



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Fragile Staatlichkeit als Erklärungsmuster
gewaltsamer Konflikte? Der Libanonkonflikt
2008.“

Verfasser

Leopold Omar Ibrahim Butollo

angestrebter akademischer Grad

Magister (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl: A 057 390

Studienrichtung: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer: Dr. Cengiz Günay

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	iv
1. Einführung.....	1
2. Untersuchungsvorhaben.....	3
2.1. Der Konflikt von 2008.....	3
2.2. Forschungsfrage und Thesen	5
2.3. Methode.....	6
2.4. Aufbau der Arbeit.....	8
3. Fragile Staatlichkeit.....	9
3.1. Die Kernfunktionen des Staates.....	10
3.1.1. Sicherheitsfunktion	11
3.1.2. Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion	12
3.1.3. Wohlfahrtsfunktion.....	12
3.2. Klassifikation Fragiler Staatlichkeit	13
3.2.1. Weak States.....	13
3.2.2. Failed States	14
3.2.3. Collapsed States	15
3.3. Staatsverständnis der fragilen Staatlichkeit.....	16
3.4. Fragile Staatlichkeit als Erklärungsmuster innerstaatlicher Konflikte	19
3.5. Kritik am Konzept der Fragilen Staatlichkeit.....	22
4. Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Konfliktursachen im Libanon.....	25
4.1. Kontinuitäten	29
4.1.1. Sozioökonomische Ungleichheit	29
4.1.1.1. Die autoritär-neoliberale Politik unter Kamil Sham'un.....	30
4.1.1.2. Die ökonomische Regression und ihre Folgewirkungen	32
4.1.1.3. Marginalisierung der schiitischen Bevölkerung	34
4.1.2. Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte	36
4.1.2.1. Gefangen zwischen den Blöcken: Die Krise von 1958	36
4.1.2.2. Der Nahostkonflikt und seine Folgen.....	38
4.1.2.3. Westliche vs. regionale Interessen	39
4.1.3. Systeme konfessioneller Eliten	42
4.1.3.1. Transformationen im Zuge des Staatsbildungsprozesses.....	43

4.1.3.2. Radikalisierung gegenhegemonialer Bewegungen während der 1970er Jahre	45
4.1.3.3. Hezbollah und 'Amal als Erscheinungsformen eines neuen Zu'ama Systems	47
4.1.4. Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste	50
4.1.4.1. Identitätskonstruktionen im Hinblick der Konflikte von 1958 und 1975-90	50
4.1.4.3. Konstruktion der schiitischen und sunnitischen Gemeinschaft.....	54
4.2. Diskontinuität.....	56
4.2.1. Rigidität des politischen Systems.....	57
4.2.1.1. Das demographische Dilemma der ersten Republik.....	57
4.2.1.2. Die Post-Ta'if Reformen: Alter Wein in neuen Schläuchen?	60
5. Rolle der Fragilen Staatlichkeit	63
5.1. Sicherheitsfunktion	64
5.1.1. Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte im Kontext der Sicherheitsfunktion	66
5.1.1.1. Grad an Kontrolle der Außengrenzen und des gesamten Staatsgebiets	67
5.1.1.2. Das regionale Umfeld.....	69
5.1.1.3. Innenpolitische Spannungsverhältnisse.....	70
5.1.2. Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Sicherheitsfunktion	71
5.1.3. Fazit	73
5.2. Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion	75
5.2.1. Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte im Kontext der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion	75
5.2.1.1. Akzeptanz der politischen Ordnung.....	75
5.2.1.2. Fehlende außenpolitische Agenda.....	77
5.2.1.3. Externe Loyalitäten als koloniales Produkt.....	79
5.2.2. Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion	80
5.2.2.1. Akzeptanz der politischen Ordnung.....	80
5.2.2.2. Ausmaß an Korruption und Klientelismus	83
5.2.2.3. Ausmaß an Selbstjustiz	87
5.2.3. Rigidität des politischen Systems im Kontext der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion	89
5.2.4. Fazit	92
5.3. Wohlfahrtsfunktion.....	96
5.3.1. Sozioökonomische Ungleichheit im Kontext der Wohlfahrtsfunktion	96
5.3.1.1. Kluft zwischen Arm und Reich	98
5.3.1.2. Antonio Gramscis Hegemoniekonzept.....	100
5.3.1.3. Wechselseitigkeit von Zentrum und Peripherie	102
5.3.2. Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Wohlfahrtsfunktion.....	107

5.3.3. Fazit	109
6. Conclusio	111
7. Literaturverzeichnis.....	117
8. Abbildungsverzeichnis.....	132
9. Abkürzungsverzeichnis.....	132
10. Lebenslauf	133
11. Abstract	134

Danksagung

Zunächst einmal möchte ich mich bei meinen Eltern Andrea und Willi Butollo für ihre vollste Unterstützung bedanken, ohne die diese Diplomarbeit, ebenso wie ich, nicht existieren würde. Ebenso richtet sich mein Dank an meine gesamte Butollo-Flock. In euch fand ich zu jeder Zeit einen bockstarken Rückhalt. Mein ausdrücklicher Dank gilt Dwayne New Nuisance. Mein besonderer Dank geht an meine Freundin Lisa, die während der stressigen Endphase stets hinter mir stand.

Außerdem möchte ich mich bei all meinen Freunden bedanken, die mit mir durch Dick und Dünn gingen. Ganz egal ob sie mich in meiner Arbeit unterstützten, oder mir die nötige Distanz zum Schreiben gaben. Hervorzuheben ist hierbei der Club der ewigen Dichter. In ihm fand ich Diskussion, Inspiration, mentale Unterstützung, Kritik und vor allem den nötigen Spaß an der Sache.

Zu guter Letzt sage ich Danke zur gesamten IE und allen, die für ihren Verbleib gekämpft haben. Es war eine schöne Zeit.

1. Einführung

Von Oktober 2011 bis Februar 2012 verweilte ich im Rahmen eines Praktikums für das Libanesisches Rotes Kreuz in Beirut. Ich kann mich durchaus zufrieden schätzen, den Libanon in einer Zeit besucht zu haben, in der er noch nicht in dem Maße wie heute in den Syrienkonflikt involviert war. Es war für mich persönlich äußerst aufschlussreich einen Eindruck zu gewinnen, wie das Land, durchzogen von schwelenden konfessionellen Konflikten, funktioniert. Nahezu alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens trennen sich entlang konfessioneller Linien. Schulen, Krankenhäuser, staatliche Institutionen, Unternehmen, Wohnräume, Sportvereine, etc. fallen dieser Logik zum Opfer. Im Bezug dessen pflegte ein guter Freund aus Beiruter Tagen zu mir zu sagen: ‚Es spielt keine Rolle wie sehr du dich wirklich mit einer Religion identifizierst. Die Menschen hier werden immer versuchen über deinen Namen, Wohnort, Schule usw. Rückschlüsse auf dein konfessionelles Umfeld zu ziehen. Du wirst hier bezüglich deiner konfessionellen Identität auf ewig konstruiert und stigmatisiert‘. Hinsichtlich der Eindrücke, die ich über die vier Monate hinweg gewann, konnte ich die vorherrschende politische Meinung von einem Großteil der StudentInnen, Taxifahrern, SanitäterInnen, BarbesitzerInnen, ÄrztInnen etc. meines sozialen Umfelds auf eine Gemeinsamkeit zusammenfassen: Das politische System des konfessionellen Proporz gilt es auf absehbare Zeit zu überwinden. Ein zweites vermeintliches Kernproblem des Landes, von dem ich ebenso häufig erfuhr, war die Vorstellung eines schwachen – oder anders ausgedrückt – nicht vorhandenen Staates. Ein Staat, der das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung gewährleisten und gegen externe Bedrohungen schützen soll. Die Frage, welche Rolle die mögliche Unfähigkeit, die am OECD-Vorbild gemessenen Kernkompetenzen an Staatlichkeit wahrzunehmen, für die Sicherstellung des innergesellschaftlichen Friedens wirklich spielt, hat mich seitdem sehr beschäftigt: Sie hat mich zum Thema meiner Diplomarbeit bewegt.

2. Untersuchungsvorhaben

Im Zuge dessen besitzt die vorliegende Diplomarbeit das Vorhaben, den Zusammenhang des Konzepts der fragilen Staatlichkeit und dem gewaltförmigen Konflikt in Beirut von 2008 zu erforschen. In großen Teilen der politikwissenschaftlichen Literatur wurde die Ansicht vertreten, dass das Phänomen der fragilen Staatlichkeit eine zentrale Ursache für den Ausbruch innerstaatlicher Konflikte darstellt. Inwieweit dieses Konzept ein passendes Erklärungsmuster für die Ereignisse von 2008 darstellt, ist hierbei Gegenstand der Untersuchung.

Zu Beginn dieses Abschnitts erfolgt die Darstellung der Ereignisse von 2008. Im Zuge dessen wird das Forschungsvorhaben anhand der Forschungsfrage sowie der ihr zugrunde liegenden Thesen konkretisiert. Ebenso werden hierbei die gewählte Methode und der Aufbau der Arbeit im Detail näher erläutert.

2.1. Der Konflikt von 2008

Im Mai des Jahres 2008 wurde der Libanon ein weiteres Mal von einer Welle der Gewalt erschüttert. Hasan Nasrallah brach sein ehemaliges Versprechen, die Waffen der Hezbollah¹ niemals gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen. Der Generalsekretär der schiitischen Partei reagierte damit auf den Schritt der libanesischen Regierung, in den militärischen Apparat der Hezbollah einzugreifen. Dies geschah zum einen durch die Entlassung Wafiq Shuqayrs – dem Hezbollah-nahen Sicherheitschef des Beiruter Flughafens – zum anderen durch die Sperrung des unabhängigen Telekommunikationsnetzwerkes der Hezbollah. Shuqayr wurde vorgeworfen, die Hezbollah ein System von Abhörgeräten und Kameras betreiben zu lassen. Dieses bildete für sie einen strategisch notwendigen Mechanismus, um den Personentransport und verschiedene Formen des illegalen Handels zu kontrollieren. Das unabhängige Telefonnetzwerk stellte einen unverzichtbaren Bestandteil des Hezbollah-internen Militärapparats dar, da dadurch die Geheimhaltung ihrer privaten Kommunikation gewährleistet wurde. Von Seiten der 14. März-Koalition ging die große Sorge aus, dass

¹ *Hizb Allah* (arabisch): ‚Partei Gottes‘

dieses Netzwerk von der Hezbollah oder dem syrischen Geheimdienst zur einheimischen Überwachung benutzt werde (ICG 2008: 3 f.).

Wer bis dato glaubte, dass die Reaktion der Hezbollah gemäßigt ausfallen würde, sollte in der Folgezeit eines Besseren belehrt werden. Was am 7. Mai folgte, war ein massiver Vergeltungsschlag, der drei Tage lang andauern sollte: Kämpfer der Hezbollah und ihre Verbündeten, darunter vor allem die Amal-Bewegung und die Syrische Soziale Nationalistische Partei (SSNP), nahmen in kürzester Zeit die meisten der strategisch-zentralen Standorte der Stadt ein, darunter das muslimische West-Beirut (ebd.: 1 ff.). Bereits in jüngerer Vergangenheit wurde von Seiten der Hezbollah darauf hingewiesen, dass ein möglicher Bruch der Spielregeln, d.h. die Bedrohung der Infrastruktur des schiitischen Widerstands als ein Kriegsgrund wahrgenommen werden würde. Es wurden bewaffnete Truppen um Regierungsgebäude und strategischen Straßen postiert, um die Regierung zum Rückzug ihrer Entscheidung zu bewegen. Neben den Hauptstraßen Beiruts verwandelten sich außerdem dicht bevölkerte Nachbarschaften, das im Norden des Landes gelegene sunnitisch dominierte Tripoli sowie die Hauptstraßen der südöstlich von Beirut gelegenen Shouf-Region über Nacht zu Schlachtfeldern. Nachdem sich die Hizbollah-Kämpfer und ihre Verbündeten gewaltsame Auseinandersetzungen mit regierungstreuen Milizen geliefert hatten, gestand die Regierung ihre Niederlage ein. Bei diesem gewaltsamen Konflikt kamen insgesamt 80 Menschen ums Leben, wobei mehr als 200 Menschen verletzt wurden (Kosmatopoulos 2011: 115 f.). Nasrallah selbst legitimierte in einer vom eigenen Fernsehsenders *Al-Manar* ausgestrahlten Pressekonferenz die Gewalt mit dem Recht auf „defending our weapons with our weapons“ (Hasan Nasrallah zit. nach ICG 2008: 4).

Was die Hezbollah vermeiden wollte, trat jedoch ein: Die Kämpfe verliefen entlang konfessionellen Trennungslinien, wobei sich im Wesentlichen die eine Seite der Aufständischen als schiitisch, ihre Gegenkräfte als sunnitisch verstanden. Die Belagerung von sunnitischen Stadtteilen, Sa'ad Hariris Palastes und dessen Büros verschärfte die konfessionelle Kluft noch weiter. Das provokative Verhalten schiitischer Kämpfer, welche nach Augenzeugen Zivilisten attackierten, sunnitische Symbole schändeten und in den besetzten Gebäuden Bilder des syrischen Präsidenten Bashar al-Assad und des ehemaligen libanesischen Präsidenten Emile Lahoud anbrachten, verschlimmerte die Lage umso mehr. Durch die Geschehnisse wurde die bisher herrschenden konfessionelle Spaltung zwischen Sunniten und Schiiten weiter vertieft

(ebd.: 5 f.). Hinsichtlich der schiitischen Bedrohung wurde zu allem Überdross in weiten Kreisen der sunnitischen Gemeinschaft vermehrt das Verlangen nach eigenen paramilitärischen Strukturen geäußert (Günay; Lang 2011: 5).

2.2. Forschungsfrage und Thesen

Im Zuge der oben getätigten Überlegungen wird nun der folgenden Forschungsfrage nachgegangen:

Wo liegen die Grenzen und Möglichkeiten, den Ausbruch des gewaltsamen Konflikts von 2008 anhand des Konzepts der fragilen Staatlichkeit erklärbar zu machen?

Für diese Forschungsfrage stehen folgende Thesen im Zentrum des Interesses:

3. Das Konzept der fragilen Staatlichkeit (und das ihm zugrunde liegende Staatsverständnis) greift für die Erklärung der Ereignisse vom Mai 2008 zu kurz
 - Weitere Faktoren, wie die innenpolitische Kräfteverhältnisse des Proporzsystems und der Einfluss externer Regionalmächte, sind ebenfalls von zentraler Bedeutung
 - Die Konflikte von 1958, 1975 und 2008 weisen in ihren zentralen Ursachen strukturelle Gemeinsamkeiten auf
 - Die Hauptquellen der Gewalt von 2008 sind in den Widersprüchlichkeiten des konfessionellen Proporzsystems zu verorten, das nicht zuletzt aufgrund der entstandenen demographischen Ungleichgewichte jederzeit zu Konflikt und Gewalt führen kann

2.3. Methode

Im vorliegenden Forschungsvorhaben wird deduktiv vorgegangen, indem von einer allgemeinen Annahme auf ein besonderes Phänomen, den gewaltsamen Konflikt von 2008, geschlossen wird. Die allgemeine Annahme umschreibt den vermeintlichen Umstand, dass das Konzept der fragilen Staatlichkeit das passende Erklärungsmuster für innerstaatliche Konflikte darstellt.

Um die Grenzen und Potentiale des Konzepts der fragilen Staatlichkeit zur Erklärung der Gewalt von 2008 sichtbar zu machen, wurden aus den Krisen von 1958, 1975 und 2008 diejenigen gemeinsamen politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Kriterien bestimmt, die in der herangezogenen Literatur als die primären strukturellen Konfliktursachen erachtet werden.

Die Konfliktursachen wurden folgenden Quellen entnommen:

von Angern (2010); Bauer (2012); Gerngroß (2007); Günay, Lang (2011); Hanf (1976); ICG (2005; 2007); Issawi (1964); Johnson (2001); Khalaf (2002); Kraft, u.a. (2008); Mattar (2007); Najem (2012); Salam (2007); Schober (2010); Tabbarah (1979); Traboulsi (2007); Volk (2010).

Aus dem Vergleich der Konfliktursachen von 1958, 1975 und 2008 ließen sich die Kriterien für die Analyse ableiten. Diese Herangehensweise beruht auf der Annahme, dass die drei Konflikte in ihren primären Ursachen strukturelle Kontinuitäten aufweisen, die bis auf die Staatsgründung des Libanon zurückreichen. Durch die Herausarbeitung der Gemeinsamkeiten wird hervorgehoben, dass es sich um tiefer liegende Problematiken handelt, die während dem 20. Jahrhundert immer wieder zu Gewaltausbrüchen führten. Die genannte Auswahl an Literatur wurde deshalb für das Forschungsvorhaben getroffen, weil darin diejenigen Phänomene als primäre Konfliktursachen benannt werden, welche die tief verankerten Kernproblematiken des Libanon repräsentieren. Dabei wurden die in der obigen Literatur genannten, für die drei Konflikte gemeinsamen Konfliktursachen zusammengefasst und daraus ein einheitlicher Kriterienkatalog erarbeitet.

Der Katalog der Kontinuitäten gliedert sich wie folgt:

- sozioökonomische Ungleichheit
- Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte
- Systeme konfessioneller Eliten
- Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste

Darüber hinaus sollen neben den Kontinuitäten der Konfliktursachen ebenso eine bedeutsame Diskontinuität in die Analyse mit einbezogen werden:

- Rigidität des politischen Systems

Dieser Aspekt spielte für den Konflikt von 1958 im Gegensatz zu 1975 und 2008 noch keine tragende Rolle. Wie im weiteren Verlauf der Arbeit gezeigt wird, sollte dieses Phänomen im Zuge der sich wandelnden demographischen Zusammensetzung eine weitere strukturelle Kernursache für die kommenden Konfliktausbrüche einnehmen.

Im Hauptteil der Arbeit wird dem erhaltenen Kriterienkatalog die Folie der fragilen Staatlichkeit auferlegt. So wird in der Analyse überprüft, inwieweit die im historischen Abschnitt abgeleiteten historisch-spezifischen Kriterien einen Ausdruck fragiler Staatlichkeit darstellen. Durch diese Herangehensweise wird gezeigt, für welche der Konfliktursachen das Konzept eine gewichtige Rolle spielt bzw. zu kurz greift. Das Ziel ist es, dadurch eine möglichst differenzierte Erklärung für die Ursachen der Ereignisse von 2008 zu erhalten.

In der angeführten Literatur werden ebenfalls Konfliktursachen genannt, die im Kriterienkatalog der Kontinuitäten und Diskontinuitäten nicht auftauchen. Beispiele hierfür sind der *Bevölkerungsteil palästinensischer Flüchtlinge*, die *ökonomische Stagnation* oder auch das *fehlende Gewaltmonopol* (Kraft u.a. 2008: 17). Diese Phänomene sind in den obigen Kriterien mit eingeschlossen und werden deshalb nicht

als eigene Punkte aufgelistet. Dabei sind die Problematiken der palästinensischen Flüchtlinge in der *Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte* sowie die ökonomische Stagnation in der *sozioökonomischen Ungleichheit* mit einbegriffen. Das fehlende Gewaltmonopol wird bei der Behandlung der *Rigidität des politischen Systems* und der *Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte* aufgegriffen.

2.4. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in insgesamt drei Abschnitte. Der erste Abschnitt stellt den Theorieteil dar, in welchem das Konzept der fragilen Staatlichkeit näher konkretisiert und definiert wird. Dabei wird neben der Klassifizierung des Konzepts in besonderem Maße auf die wesentlichen Funktionen der Sicherheit, Legitimität und Rechtsstaatlichkeit sowie Wohlfahrt eingegangen. Darüber hinaus wird veranschaulicht, auf welches Staatsverständnis sich das Konzept beruft. Die Staatstheorien von Max Weber und Georg Jellinek nehmen in dieser Betrachtung einen zentralen Platz ein. Nach der knappen Skizzierung der im Diskurs bezüglich des Zusammenhangs zwischen fragiler Staatlichkeit und innerstaatlichen Konflikten vorherrschenden Positionen folgt eine Vorstellung der in der Forschung wesentlichen getätigten Kritikpunkte des Konzepts. Auf den theoretischen Abschnitt folgt der historische Teil, in dem die historischen Kriterienkataloge für die zentralen Ursachen der drei Konflikte vorgestellt und deren Kontinuitäten sowie Diskontinuitäten hervorgehoben werden. Die darauf folgende Analyse, in welcher der Katalog an historisch-spezifischen Konfliktursachen nach den Charakteristika der fragilen Staatlichkeit getestet wird, bildet den Hauptteil dieser Arbeit. Hier wird für jede der einzelnen Konfliktursachen diskutiert, inwiefern sie als Ausdruck einzelner Kriterien des Fragilitätskonzepts zu verstehen sind. Die Auswertung der Analyse bildet in der Folge den Schlussteil der Arbeit.

3. Fragile Staatlichkeit

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist der Themenkomplex der fragilen Staatlichkeit abermals seit den 1990er Jahren in den Fokus der sicherheitspolitischen Debatte gerückt. Die ‚Schwäche‘ von Staaten, die Kernaufgaben gesellschaftlicher Ordnung zu erfüllen, wird dabei in vielerlei Hinsicht als eine der erheblichen Bedingungen für die Funktions- und Handlungsfähigkeit transnationaler Terrornetzwerke angesehen. Sowohl gemäß der *Nationalen Sicherheitsstrategie* der Bush-Administration vom September 2002 als auch der *Europäischen Sicherheitsstrategie* vom Dezember 2013 stellen 'zerfallende' Staaten wesentliche Gefahren für die internationale Sicherheitsarchitektur dar (Schneckener 2004: 7).

In diesem Abschnitt wird zunächst auf die Begrifflichkeit der fragilen Staatlichkeit eingegangen, bevor sich die Arbeit dem Staatsverständnis widmet, auf dem das Konzept beruht. Zum Thema der fragilen Staatlichkeit ist bereits eine Fülle an Werken erschienen. Dabei stellen die Arbeiten Ulrich Schneckeners und Robert I. Rotbergs den theoretischen Ausgangspunkt der Untersuchung dar. Schneckener, der sich in seinen Definitionen weitestgehend auf Rotberg beruft, hat in der deutschsprachigen Literatur einen wesentlichen Beitrag zur Forschungsarbeit bezüglich fragiler Staatlichkeit geleistet. In der Darstellung der drei Kernfunktionen von Staatlichkeit liegt der Fokus auf Schneckeners Ausführungen. Bei der Klassifikation der fragilen Staatlichkeit bilden die Ausarbeitungen Rotbergs den wesentlichen Bezugspunkt. Daraufhin steht eine knappe allgemeine Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen der Staatsfragilität und gewaltsamen innerstaatlichen Konflikten auf dem Plan.

Bereits seit den 1960er Jahren sind in der vergleichenden Politikwissenschaft Arbeiten, in denen die Funktionsweise staatlicher Institutionen zum Forschungsgegenstand erhoben wurde, entstanden (vgl. Huntington 1969, Myrdal 1968, Nordlinger 1987, Migdal 1988). Neben diesen Werken, die durchaus als das Fundament der heutigen Untersuchungen betrachtet werden können, bildete allen voran Helmans und Ratners 1992 erschienener Aufsatz *Saving Failed States* den Bezugspunkt der heutigen Fragilitätsforschung. Darin wurde vor allem die Frage diskutiert, welche Handlungsmöglichkeiten westliche Gesellschaften – vor allem die USA – besitzen, um

'zerfallende Staaten' vor der ihr bevorstehenden Katastrophe zu bewahren. In den 1990er Jahren entstand eine Fülle von Begrifflichkeiten, wodurch der noch junge Forschungszweig einer erheblichen Begriffsverwirrung ausgesetzt war. Wobei manche das Konzept des *Staatszerfalls* (Gros 1996, Tetzlaff 1993) propagierten, war in anderen Werken wiederum von *Staatskollaps* (Zartman 1995), *invertierten Staaten* (Forrest 1998), *unterbrochenen Staaten* (Saikal 2000), *Low-Income Countries under Stress* (World Bank 2002) oder auch *failing states* (Tetzlaff 2000) die Rede. Nachdem sich im Zuge dieser Auseinandersetzungen der Terminus des *fragilen Staates* als allgemeine Bezeichnungsdurchform durchgesetzt hat, wurde der Grundstein zur Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsfelds gelegt. Der Begriff der Fragilität unterscheidet sich insofern deutlich vom Begriff des Staatszerfalls, als im Gegensatz zum Letzteren, der vielmehr einen Prozess des Abbaus staatlicher Kapazitäten beschreibt, das Bild eines konkreten Zustands gezeichnet wird. Des Weiteren wird versucht, mit diesem Terminus sonstigen Begriffen – wie *versagend*, *schwach* oder *kollabiert* – inhärente Konnotation der Eigenverschuldung an der eigenen Misere zu umgehen (Lambach 2013: 34).

3.1. Die Kernfunktionen des Staates

Nach Schneckener ist ein Staat vor allem dann fragil, wenn staatliche Institutionen nicht in der Lage sind, ihre zentralen Aufgabenbereiche wahrzunehmen. Es spielt demnach keine entscheidende Rolle, ob Staaten diese Fähigkeiten 'noch' nicht erreicht haben, oder bereits verloren haben. Die zentralen Aufgabenbereiche gliedern sich dabei in insgesamt drei Kernfunktionen. Anhand dem möglichen Defizit an diesen Kernfunktionen, die sich wiederum in eine Reihe von diversen Indikatoren aufgliedern, lässt sich das Ausmaß der Fragilität ableiten. Demnach unterscheidet man unter der Sicherheits-, Legitimitäts- bzw. Rechtsstaats- und Wohlfahrtsfunktion. Die Unterteilung in die genannten drei Bereiche bietet den Vorteil, dass der alleinige Bezug auf das staatliche Gewaltmonopol aufgeweicht wird. Der Blick wird damit insofern geweitet, als die Bereiche der Legitimität und Rechtsstaatlichkeit sowie der Wohlfahrt mit eingeschlossen werden. Demnach sei ein Staat, der den genannten Funktionen zum großen Teil gerecht wird, als stabil einzustufen. Gemäß dieser Betrachtungsweise ist es möglich, die klare Differenz zwischen Regimestabilität und Staatsstabilität hervorzuheben. So kann ein Staat gewissermaßen über ein funktionierendes staatliches Gewaltmonopol verfügen, jedoch im Hinblick der Legitimität und Rechtsstaatlichkeit bzw. Wohlfahrt Defizite aufweisen.

Durch diesen Blickwinkel werden ebenso autoritäre Regime wie z.B. Ägypten oder Nordkorea in die Betrachtung mit einbezogen, die in der Vergangenheit aufgrund der militärischen Ausrichtung als starke Staaten bezeichnet wurden (Schneckener 2004: 11). Allerdings sollte man sich bei dieser Definition von fragiler Staatlichkeit stets bewusst sein, dass es durchaus irreführend sein kann, autoritäre Staaten, die bestimmte Funktionen absichtlich zurückhalten, als funktionsuntüchtig zu bewerten (Lambach 2013: 36).

3.1.1. Sicherheitsfunktion

Gemäß dieser Kernaufgabe ersucht der Staat die innere und äußere Sicherheit zu garantieren. Neben dem physischen Schutz der Bevölkerung stellt hierbei vor allem die Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols die grundlegende Aufgabe des Staates dar. Dabei stehen vor allem zwei Organe im Vordergrund: Zum einen der öffentliche Verwaltungsapparat, der über die im gegebenen Territorium befindlichen Ressourcen waltet, zum anderen der staatliche Sicherheitsapparat, welcher im Notstand gegen gewaltförmige Auseinandersetzungen vorgehen kann. Die nicht vorhandene Souveränität über das eigene Territorium sowie die Außengrenzen sind ein weiteres Wesensmerkmal, wonach bezüglich Schneckeners Analyse die Fragilität eines Staates messbar ist. In einem solchen Fall besäßen externe staatliche und nichtstaatliche Akteure die Möglichkeit, die schwach ausgeprägte Kontrolle der Außengrenzen für eigene Interessen zu nutzen. Beispielsweise bestehe dadurch die Gefahr, dass mögliche Invasionen erleichtert oder illegale Handelsnetzwerke forciert werden. Jenes Szenario, nach welchem interne nichtstaatliche Akteure versuchen, Teile des Territoriums zu kontrollieren, sei demnach ebenfalls möglich. Ein besonders bedrohliches Szenario scheint in diesem Zusammenhang die mögliche Auflösung der staatlichen Sicherheitsstruktur darzustellen. Eine oftmals unausweichliche Konsequenz kann in einem solchen Fall die sich erhöhende Anzahl nichtstaatlicher Gewaltakteure (z.B. Milizen, Warlords etc.) und folglich die Gefährdung des Wohlergehens der Bevölkerung sein (Schneckener 2007: 105). Schneckener hebt für die Sicherheitsfunktion folgende Indikatoren hervor:

Grad an Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet; [...] Grad an Kontrolle der Außengrenzen; [...] anhaltende oder wiederkehrende gewalttätige Konflikte (z.B. Separatismus); [...] Zahl und politische Relevanz nicht-staatlicher Gewaltakteure; [...] Zustand des staatlichen Sicherheitsapparats; [...] Höhe und Entwicklung der Kriminalitätsraten; [...] Grad der Bedrohung, die von staatlichen Organen für die physische Sicherheit der Bürger ausgeht (z.B. durch Folter, Massaker, Deportationen) (ebd. f.)

3.1.2. Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion

Unter diesem Bereich sind neben der Belastungsfähigkeit und Standfestigkeit politischer Institutionen diverse Gestaltungsarten politischer Partizipation und Entscheidungsmechanismen sowie die Beschaffenheit von Rechtsstaat, Justiz und öffentlicher Verwaltung zu verstehen (ebd.: 106). Nach Schneckener sind darunter folgende Indikatoren zu fassen:

Umfang politischer Freiheiten (u.a. Meinungs- und Versammlungsfreiheit); [...] Gewährung politischer Partizipationsrechte (u.a. aktives/passives Wahlrecht, Konkurrenz der Ämter); [...] Umgang mit der politischen Opposition; [...] Ausmaß von Wahlfälschungen oder Wahlbetrug, [...] Grad an politischer Teilhabe bei bestimmten Bevölkerungsgruppen (z.B. Minderheiten); [...] Existenz schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (z.B. Folter); [...] Akzeptanz des Regimes bzw. der politischen Ordnung; [...] Grad der Unabhängigkeit der Justiz bzw. keine Gewährung rechtsstaatlicher Verfahren; [...] Ausmaß von Selbstjustiz; [...] Zustand der öffentlichen Verwaltung; [...] Ausmaß an Korruption und Klientelismus (ebd.)

Ein fundamentaler Aspekt, den Rotberg hinsichtlich der Rechtsstaatsfunktion anfügt, stellt die Sicherung der Privateigentums dar (Rotberg 2003: 3).

3.1.3. Wohlfahrtsfunktion

Im Allgemeinen sind unter dieser Funktion jene staatlichen Akteure zu fassen, welche versuchen, sowohl die Bereitstellung öffentlicher Dienst- und Sozialleistungen, als auch die Allokation ökonomischer Ressourcen zu gewährleisten. Sowohl die Ressourcenallokation als auch die angebotenen öffentlichen Dienst- und Sozialleistungen werden zumeist über staatliche Einkommen wie Steuern, Zölle, etc. finanziert. Entscheidend ist hierbei, inwiefern staatliche Institutionen in der Lage sind, makroökonomische Steuerungsprozesse, die öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Sozialpolitik, den Bildungs-, Gesundheits- und Umweltsektor sowie den freien Arbeitsmarkt zu regeln (Schneckener 2007: 106). Nach Schneckener sind hierbei folgende Indikatoren zentral:

Grad an der Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen an wirtschaftlichen Ressourcen; [...] anhaltende wirtschaftliche und/oder währungspolitische Krisen (z.B. Krise des Rentenstaats); [...] Höhe der Steuer- und Zolleinnahmen; [...] Höhe und Verteilung der Staatsausgaben; [...] Höhe der Außenverschuldung; [...] Kluft zwischen Arm und Reich (z.B. geringe staatliche Umverteilung, Stadt-Land-Gefälle); [...] Arbeitslosigkeits- bzw. Erwerbsquote, [...] Zustand der menschlichen Entwicklung (HDI-Entwicklung); [...] Zustand staatlicher sozialer Sicherungssysteme; Zustand der Infrastruktur, des Bildungs- und Gesundheitswesens; [...] Vorhandensein signifikanter ökologischer Probleme (z.B. Grundwassermangel) (ebd.)

3.2. Klassifikation Fragiler Staatlichkeit

Je nachdem, inwieweit Staaten die oben beschriebenen Kernfunktionen erfüllen, werden diese gemäß Rotberg bestimmten Gruppen zugeordnet. Dieser nahm in seinen Ausarbeitungen eine Kategorisierung fragiler Staaten in *a) Weak States*, *b) Failing States* und *c) Collapsed States* vor. In Anlehnung an dessen Staatsverständnis steht der Aspekt der Sicherheit, die der Staat durch Gebrauch seines Gewaltmonopols gewährleisten soll, an oberster Stelle. Wenn diese Vorbedingung erfüllt ist, sei die Basis für die weiteren Kernfunktionen der Legitimität und Rechtsstaatlichkeit sowie der Wohlfahrt geschaffen (Rotberg 2003: 2 f.).

3.2.1. Weak States

Diese Staaten weisen ein diverses Format auf, in dem einerseits die an den Staat gestellten Erwartungen in vielerlei Hinsicht erfüllt werden, andererseits wiederum zentrale Staatsaufgaben nicht bewerkstelligt werden können. Unter diese Kategorie fallen zum einen Staaten, die aufgrund geografischer, physikalischer oder ökonomischer Hemmnisse grundsätzlich schwach sind. Zum anderen nennt Rotberg Staaten, die prinzipiell Merkmale starker Staaten erfüllen, jedoch aufgrund interner Gegensätze, betriebswirtschaftlicher Fehlleistungen, Gier, Despotismus oder externer Attacken Schwächen aufweisen. Darüber hinaus bestehen ebenfalls Mischformen aus den beiden genannten Typen. Wobei durch Anwendung des Gewaltmonopols bei dieser Staatengruppierung weitestgehend die Sicherheit der StaatsbürgerInnen gewährleistet wird, werden in der Regel die Kriterien der Rechtsstaatlichkeit und Legitimität sowie der Wohlfahrt nur ungenügend erfüllt. In den meisten Fällen sind neben ökonomischer Regression und einem hohen Grad an Korruption ein Abbau der materiellen Infrastruktur sowie die vernachlässigte öffentliche Grundversorgung der Bevölkerung von Schulen, Universitäten und Krankenhäusern zu beobachten. *Weak States* bergen üblicherweise

religiöse, linguistische oder auch ethnische Spannungen, die jedoch nicht von Grund auf gewaltförmig sein müssen, wohingegen die städtischen Kriminalitätsraten tendenziell ansteigend sind (ebd. 4).

3.2.2. Failed States

Die Autoritäten so genannter Failed States sind nach Rotberg im Allgemeinen mit einem dauerhaften Zustand der Gewalt konfrontiert. Dieser kann sich zum Beispiel in Gestalt von Widerstandsbewegungen gegen die vorherrschende Staatsgewalt richten. Des Weiteren sind *Failed States* oftmals durch innergesellschaftliche Spannungen gekennzeichnet, die in Form von Bürgerkriegen eskalieren können. Die fehlende Kontrolle der Außengrenzen ist ein weiterer wesentlicher Punkt, den Rotberg in seiner Definition anführt. Die Staatsmacht kristallisiert sich dabei innerhalb einer limitierten, relativ kleinen Zone – wie z.B. der Hauptstadt – wobei erhebliche Teile des gesamten Staatsterritoriums dem Einfluss der Staatsgewalt entzogen sind. In den zum Großteil ‚staatsfreien‘ Gebieten erlangen folglich private Gewaltakteure die Kontrolle. Die dargestellten Formen der Gewalt finden sich allesamt in einem Gebiet eingebettet, in dem der Staat nicht mit über das Gewaltmonopol verfügt, worunter demnach die Sicherheit der Bevölkerung leidet. Der Anstieg an krimineller Gewalt stellt dabei einen weiteren Indikator eines *Failed State* dar. Im Zuge des Dahinschwindens der staatlichen Autorität und im Hinblick der steigenden Repression des Staatsapparats gegenüber seiner eigenen Bevölkerung tritt eine zunehmende Gesetzeslosigkeit ans Tageslicht. Beispielsweise werden im Zuge der Handlungsunfähigkeit der Polizei der Drogen- und Waffenhandel zur gängigen Praxis, wobei kriminelle Gangs bestimmte Gebiete der Städte einnehmen. Die Sicherheitsfunktion geht dabei von staatlicher Hand in die Handlungsmacht von nichtstaatlichen Akteuren wie z.B. Warlords über. Neben der Abwesenheit des Gewaltmonopols können *Failed States* in der Regel nur begrenzte politische Güter gewährleisten. Die einzige Institution, die wirklich funktioniert, sei die Exekutive, wobei die Legislative ebenso wie Möglichkeiten der demokratischen Partizipation kaum vorhanden ist. Die Judikative ist von der Exekutive nicht unabhängig, wobei sich demnach die BürgerInnen im Regelfall nicht auf das Gerichtswesen sowie die verantwortungslos handelnde Bürokratie verlassen können. Auch wenn das Militär wohl das einzige staatliche Organ verkörpert, das weitestgehend intakt bleibt, so ist dieses in vielen Fällen zu einem hohen Maße politisiert. Darüber hinaus seien diese Typen von

Staaten durch eine verkommene Infrastruktur, wie z.B. heruntergekommener Hauptstraßen oder Schienenverkehr gekennzeichnet.

Die Privatisierung des Gesundheits- und Bildungssektors stellt nach Rotberg ebenfalls einen Indikator für einen *Failed State* dar. LehrerInnen, ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen, etc. werden verspätet oder auch gar nicht entlohnt. Die Konsequenz eines solchen Dilemmas sei demnach ein Anstieg der Kindersterblichkeit und AnalphabetInnenquote, verschlimmernde HIV-Epidemien, ein Abfall der durchschnittlichen Lebenserwartung sowie die voranschreitende Verarmung und Verelendung der einkommensschwachen Bevölkerungsschichten. Was die ökonomische Wertschöpfung betrifft, so sind in *Failed States* ein genereller Abstieg des BIP pro Kopf, sowie sehr geringe Wachstumsraten und ein immer größer werdendes Ungleichgewicht in der Einkommensverteilung zwischen dem reichsten und ärmsten Fünftel der Gesellschaft zu beobachten (ebd.: 5 ff.).

3.2.3. Collapsed States

Unter *Collapsed States* sind nach Rotberg *Failed States* in ihrer Extremform zu verstehen. Die Unfähigkeit des Staates, seine Kernfunktionen zu erfüllen, geht dabei so weit, dass neben der Sicherheit der Bevölkerung weder Rechtsstaatlichkeit und Legitimität, noch die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen bewerkstelligt werden. Bezüglich der Sicherheitsfunktion herrscht das Recht des Stärkeren. Das entstandene Vakuum an Autorität nutzen in der Regel private Gewaltakteure, um Kontrolle über die jeweiligen Regionen ausüben zu können, indem sie darin ihren eigenen Sicherheitsapparat aufbauen sowie Strukturen von eigenen Märkten und Formen von Handelsdispositionen etablieren. Dabei können Warlords und ähnliche nichtstaatliche Akteure die Führung der neu entstandenen Quasi-Staaten übernehmen und in ihnen ihre eigene Form der Gewaltstrukturen ausbauen. Rotberg spricht in diesem Zusammenhang von der Entstehung einer ‚anarchistischen‘ Mentalität. Wobei der Wegfall staatlicher Strukturen oftmals mit Anarchismus gleichgesetzt wird, liegt andererseits der Verdacht nahe, dass sich neue, auf Zwang basierende hierarchische Strukturen herausbilden (ebd.: 9 f.). Diese Formen von Staaten bergen in den meisten Fällen gewaltförmige innerstaatliche Konflikte wie z.B. Bürgerkriege in sich (ebd. 2004: 6). Anders als die Gewalt an sich ist die Tatsache, dass diese kontinuierlich stattfindet, für *Collapsed States* charakteristisch. Im Fall von *Collapsed States* treten „[a]n die Stelle des Staates vielmehr andere, oftmals

konkurrierende nichtstaatliche Akteure, die ihre Herrschaft zumeist auf Gewalt und Unterdrückung stützen“ (Schneckener 2004: 11). Rotberg führt als Beispiel für kollabierte Staaten den Libanon der 70er Jahre während des Bürgerkriegs sowie das heutige Somalia an (Rotberg 2003: 9 f.).

3.3. Staatsverständnis der fragilen Staatlichkeit

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, auf welchem Staatsverständnis das von Rotberg und Schneckener geprägte Konzept der fragilen Staatlichkeit beruht. Was ist unter dem Idealtypus eines ‚funktionierenden‘ oder auch ‚starken‘ Staates zu verstehen? Hierbei bildet jene Form von Staatlichkeit das zu erstrebende Vorbild, welche im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in Europa entstanden ist. Das theoretische Fundament für die Kategorisierung von Staaten in schwach, scheiternd oder kollabiert bildet im gegebenen Zusammenhang die Staatstheorie Max Webers. Auf die *Allgemeine Staatslehre* Georg Jellineks wurde zur konzeptionellen Erfassung des Phänomens der fragilen Staatlichkeit ebenfalls Bezug genommen (Schneckener 2007: 101).

Weber beschreibt den Staat ebenso wie Karl Marx als einen Ausdruck des Herrschaftsverhältnisses von Menschen über Menschen. Ebenso sei die Entstehung moderner Staatlichkeit als ein Prozess der Interaktion mit dem Aufkommen der kapitalistischen Produktionsweise zu verstehen. Im Gegensatz zur marxistischen Auffassung wird hierbei jedoch anstatt gesellschaftlichen Klassen, dem Staat an sich die zentrale Funktion für die Herausbildung und Stabilisierung des Kapitalismus attestiert. Folglich garantiert der Nationalstaat nach weberianischem Gesichtspunkt dem Kapitalismus die Möglichkeit seiner Permanenz (Benz 2001: 59). Seine Durchsetzungskraft verdankt der Staat dabei seinen essentiellen Elementen, der Bürokratie und dem staatlichen Gewaltmonopol.

Nach Weber ist der

moderne Staat ein anstaltsmäßiger Herrschaftsverband [...], der innerhalb eines Gebietes die legitime physische Gewaltsamkeit als Mittel der Herrschaft zu monopolisieren mit Erfolg getrachtet hat und zu diesem Zweck die sachlichen Betriebsmittel in der Hand seiner Leiter vereinigt, die sämtlichen eigenberechtigten ständischen Funktionäre aber, die früher zu Eigenrecht darüber verfügten, enteignet und sich selbst in seiner höchsten Spitze an deren Stelle gesetzt hat (Weber 1956: 832).

Nach Weber dient das staatliche Gewaltmonopol dazu, gewisse Ordnungen in einer Gesellschaft zu gewährleisten. Dieses stellt in seiner Auffassung das grundlegende Kriterium des Staates dar. Auch wenn in keiner Stelle Webers Werks *Wirtschaft und Gesellschaft* genauer erklärt wird, was unter dem Begriff der *Ordnung* zu verstehen ist, wird ersichtlich, dass in seinem Staatsverständnis die Beziehung von *Staat* und *Ordnung* tief verwurzelt ist. Der zentrale Gedanke, dass eine gewisse Ordnung zu erstreben sei, in welcher der innergesellschaftliche Frieden gewährleistet wird, ist bereits in den wegweisenden neuzeitlichen Staatsbegriffen wie z.B. demjenigen des Thomas Hobbes auffindbar. Auch wenn Weber sein Verständnis von Gewalt nicht näher definiert, so unterstreicht er, dass es sich hierbei um eine direkte physische und vor allem legitime Gewalt handelt. Gemäß seiner Argumentationslinie zieht die Zustimmung von Staatlichkeit zwingend die Zustimmung von Gewalt nach sich. Hobbes hat sich intensiv mit der wesenhaften Frage des Verhältnisses von Staat und Gewalt beschäftigt. Der Staat in Erscheinung des Leviathans kann seinen BürgerInnen Recht und Frieden gewährleisten, indem er als Preis dafür seinen Zwang auf sie ausübt. Im Gegensatz zu Hobbes liefert Weber keine Rechtfertigung der staatlichen Gewalt, sondern geht ohne jeglichen Zweifel davon aus, dass es zum staatlichen Gewaltmonopol für die Sicherung von Recht und Ordnung keine passende Alternative gibt. Jedoch kann dieses nur dauerhaft wirksam sein, wenn der Staat auf Legitimität gegründet ist, wobei die legitime Anwendung von Herrschaft wiederum vom Gewaltmonopol abhängt. Wie hierbei ersichtlich, ist die Relation von Gewalt und Legitimität tief in Webers Staatsauffassung eingeschrieben (Anter 1995: 29, 26, 40, 36, 39, 45).

Eben jene Legitimität, welche sich auf das Vertrauen auf den Rechtsstaat gründet, führt Weber als erforderliche Basis für die Ausübung von Herrschaft an. Unter dem Staat ist demnach kein reiner Machtapparat zu verstehen. Die Rechtsstaatlichkeit, welche als Bedingung für die Ausübung von Herrschaft zu betrachten ist, wird darüber hinaus von der Bürokratie abgesichert (Benz 2001: 60). Unter dem Begriff der Legitimität ist nach Weber die Art und Weise zu verstehen, inwiefern sich die Beherrschten ihrer jeweiligen bestehenden staatlichen Herrschaft unterordnen und diese anerkennen. Die Herrschenden benötigen demnach die Zustimmung ihrer Bevölkerung, um legitim zu sein. Auch wenn der Begriff der Legitimität bereits vor Webers Werken in verschiedenen Strömungen der politischen Philosophie zum Ausdruck kam, war er allerdings der erste, der die Kategorien *Staat*, *Herrschaft* und *Legitimität* in eine untrennbare Wechselbeziehung

setzte. Die Legitimität nimmt in dessen Verständnis für die Analyse des Staates die Gestalt einer zentralen analytischen Kategorie an. Ironischerweise bleibt jene Kategorie, die sich als wegweisend für die künftige staatsrechtliche Forschung herausstellen sollte, in Webers Ausarbeitungen weitestgehend unscharf definiert. Nichtsdestotrotz nimmt der Begriff der Legitimität in der heutigen politikwissenschaftlichen Erfassung von Staatlichkeit einen zentralen Platz ein (Anter 1995: 64 f.).

Die dargestellte Theoretische Grundlage Max Webers lässt sich mit den drei Elementen Georg Jellineks Staatsdefinition erweitern. Ein Staat gliedert sich ihm zufolge in die Elemente *Staatsgebiet*, *Staatsvolk* und die *Staatsgewalt* auf. Der Staat bildet demnach – wie bereits Weber feststellte – eine Staatsgewalt, welche die in einem durch klare Grenzen definierten Gebiet lebende Bevölkerung kontrolliert. Innerhalb sowie außerhalb der Grenzen strebt die herrschende Staatsgewalt danach, sowohl gegenüber der eigenen Bevölkerung als auch externen AkteurInnen Souveränität auszuüben (Schneckener 2007: 101 f.). Jellinek übte sich hierbei in keiner Nebeneinanderstellung voneinander isolierter Elemente, „[d]ie einzelnen Elemente des Staates bedingen sich nämlich gegenseitig, und es ist daher nur hypothetisch möglich, eines von ihnen zu isolieren, da jedes das andere zur Voraussetzung hat“ (Jellinek 1922: 426 f.).

Jedoch stellt diese Perspektive die absoluten Minimalkriterien für Staatlichkeit dar. Es sind unter Betrachtung der historischen Entwicklung von Staatlichkeit weitere Kriterien von Staatlichkeit entstanden, die über die Aspekte des Gewaltmonopols und Legitimität hinausgehen. In der dargestellten Betrachtungsweise wurde bisher die Perspektive auf den Wohlfahrtsstaat ausgeblendet. Dieser Blickwinkel wurde im Staatsbegriff John Lockes berücksichtigt. Dieser vertrat einen Ansatz, auf den die Idee der fragilen Staatlichkeit nach Rotberg und Schneckener ebenfalls zurückgreift. Demnach soll der Staat dem Allgemeinwohl dienende Güter, wie z.B. Sicherheit, Sicherung des Privateigentums oder auch Wohlfahrtsleistungen (Bildungs- und Gesundheitsfürsorge, soziale Absicherung, demokratische Partizipation) gewährleisten (Lambach 2013: 36).

3.4. Fragile Staatlichkeit als Erklärungsmuster innerstaatlicher Konflikte

Mit der zentralen Fragestellung wird an jene wissenschaftliche Debatte angeknüpft, die seit den letzten Jahren von SicherheitsexpertInnen aus internationalen Geberinstitutionen, politischen Think Tanks und NGOs geführt wird. Der Diskurs wird besonders von der Frage nach der Wechselbeziehung zwischen fragiler Staatlichkeit und der gewaltsamen Austragung von Konflikten geprägt. In der Friedens- und Konfliktforschung sind bislang durchaus verschiedene Sichtweisen auf die gegebene Thematik entstanden. Inwiefern fragile Staatlichkeit eine Ursache oder Folge von gewaltsamen Konflikten darstellt, wird dabei unterschiedlich beurteilt. Nach Meinung des *Aktionsplans Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung* der deutschen Bundesregierung sind „formal oder rudimentär existierende staatliche Strukturen bzw. der Zerfall von Staatlichkeit“ als „Ausgangspunkt der meisten innerstaatlichen Konflikte“ zu betrachten (Bundesregierung 2004: 5). Die Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols wird darin als zentrale Vorbedingung für Frieden und Entwicklung gesehen (ebd.: 40). Nicht selten wird davon ausgegangen, dass innerstaatliche Konflikte in Staaten entstehen, in denen zum großen Teil – oder im gesamten Territorium – weder das staatliche Gewaltmonopol durchgesetzt noch öffentliche Dienstleistungen angeboten werden können. In Folge dessen nehmen - gemäß Rotbergs Sichtweise – alternative Autoritäten das entstandene Machtvakuum ein, indem sie die staatlichen Kernaufgaben (z.B. Sicherheitsfunktion) übernehmen. Mit dem daraus resultierenden sukzessiven Erodieren des Gewaltmonopols wird die private Anwendung von Gewalt (z.B. von Warlords oder Milizen) zur Regel (Lambach 2010).

Die diagnostizierten Auflösungserscheinungen von staatlichen Strukturen werden nicht selten sowohl als Folge als auch Ursache der immer häufiger aufkommenden innergesellschaftlichen Konflikte gesehen (Troy 2007: 63). Gemäß dieser Logik ist dieses Phänomen als „eine Bedingung für Bürgerkrieg, nicht umgekehrt“ (ebd.: 68), zu betrachten (Troy 2007: 63). Die Fragilität von Staaten ruft demnach gewaltsame Konflikte hervor, die wiederum zu Staatszerfall und darüber hinaus zum Staatskollaps führen können. Gemäß dieser im akademischen Mainstream vertretenen These, nehmen fragile Staaten die Gestalt einer besonderen Herausforderung für 'Sicherheit' und 'Entwicklung' an. Als Konsequenz dessen wird *Statebuilding* in fragilen Staaten als zentrale Aufgabe der ansässigen Entwicklungsagenturen propagiert (Boege; Brown; Clements 2009: 13). Mary Kaldor beschreibt beispielsweise in ihrem Werk *Neue und Alte*

Kriege den Verlust des staatlichen Gewaltmonopols als die zentrale Konfliktursache der *neuen Kriege* (Purkarthofer 2007: 237). Andere Standpunkte erkennen darin jedoch einzig und allein ein Symptom für tiefer liegende Ursachen (Ellis 2003: 36).

Aus der Perspektive des neue Kriege-Paradigmas, das vom Großteil der internationalen Geberorganisationen übernommen wurde, resultieren Bürgerkriege vom Zusammenspiel aus Armut und dem Fehlen eines staatlichen Gewaltmonopols. Wobei nach dieser Auffassung das neue Kriege- und Fragilitätsparadigma den Anspruch erheben, die passende Erklärungsmuster für die Hauptursachen von Bürgerkriegen zu liefern, wurden dabei exogene Faktoren, wie die globalisierte Marktwirtschaft, Entwicklungshilfe oder die jeweilige Kolonialgeschichte der betrachteten Staaten nicht berücksichtigt. Es wird in diesem theoretischen Kontext ebenso dazu tendiert, den politischen Charakter von Aufständen und Kriegen auszublenden. Peacebuilding bedeutet nach dieser innenpolitisch-fixierten Konfliktanalyse: „[S]tate-, nation-, civil society-, rule-of-law-building, democratisation and market liberalisation as forms of social or political engineering“ (Goetze; Guzina 2008: 326).

Wiederum andere Sichtweisen betonen die Bedeutung innenpolitischer Kräfteverhältnisse für das Entstehen innergesellschaftlicher Konflikte. Gemäß dieser Argumentation lässt sich für den konkreten Fall des Libanon das politische System des konfessionellen Proporz, das nicht zuletzt aufgrund der entstandenen demographischen Ungleichgewichte jederzeit zu Konflikt und Gewalt führen kann, als Erklärungsmuster der vergangenen Gewaltausbrüche anführen (Rammerstorfer 2008: 23).

Doch wie war bezüglich der gegebenen Thematik die Lage im Libanon 2008 einzustufen? Direkt nach den Kämpfen kam es zu hitzigen Debatten, gegenseitigen Anschuldigungen aber auch Friedensverhandlungen. So genannte ‚FriedensexpertInnen‘, darunter Analytiker von politischen Think Tanks, Beschäftigte von Peacebuilding-NGOs sowie Beauftragte verschiedener UN-Abteilungen ergriffen das Wort. Neben all ihren unterschiedlichen Standpunkten fiel ein allumfassender Konsens hinsichtlich der Vorfälle besonders auf: Die Vorstellung eines 'starken Staates' als die ultimative Lösung für Gefahren wie Korruption, innenpolitische Unruhen und bewaffnete Gewalt. Die kürzlich erfolgten Unruhen veranlassten Vergleiche mit dem Bürgerkrieg von 1975-1990. Hinter dem rhetorischen Effekt eines solch historischen Vergleichs lag die Idee eines 'scheiternden' oder 'abwesenden' Staates. Das Argument der Notwendigkeit eines 'starken

Staates' belebt das altbekannte Hobbesische Konzept wieder, nach dem Menschen jederzeit zur Gewalt bereit sind, um persönliche- oder Gruppeninteressen zu verteidigen. Demnach können Bürgerkriege einzig und allein durch einen starken Souverän verhindert werden. Die *Emerging and Conflict Related Issues Division* (ECRI) der UN-ESCWA (*Economic and Social Commission for Western Asia*) hat sich unter anderem intensiv mit dem Verhältnis fragiler Staatlichkeit und innerstaatlichen Konflikten auseinandergesetzt. Nach ECRIs Auffassung sind ‚schwache‘ staatliche Institutionen gleichermaßen Hauptursachen als auch Konsequenzen der jüngsten Herausforderungen der Region. Jene Staaten besäßen neben ihrer ‚Staatsschwäche‘ ebenfalls ein Defizit an *Good Governance*. In vielen der ECRI-Publikationen findet sich das zentrale Argument wieder, dass schwache staatliche Institutionen Konflikte produzieren, die wiederum, gefangen im Teufelskreis, staatliche Institutionen schwächen (Kosmatopoulos 2011: 116, 125).

Ein großes Problem ist hierbei, dass es in der Fülle an Publikationen kein einheitliches Verständnis von fragiler Staatlichkeit bzw. der normativen Vorstellung eines ‚starken‘ Staates gibt. Wie in den obigen Ausführungen ersichtlich, besteht bezüglich der Frage, welche Dimensionen der fragilen Staatlichkeit – Defizit an Sicherheits-, Legitimitäts/Rechtsstaatlichkeits- oder Wohlfahrtsfunktion – für die Entstehung von innerstaatlichen Konflikten ausschlaggebend ist, keine wirkliche Kohärenz. Dies besteht nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich ein großer Teil der AutorInnen in ihrer Analyse sehr stark auf das staatliche Gewaltmonopol beziehen (Lambach 2010). Andere, wie z.B. Richard Jackson, vertreten den Standpunkt, dass die Ursachen für innergesellschaftliche Konflikte neben den Strukturen ‚schwacher Staaten‘ ebenfalls in den politischen Strategien deren Eliten zu finden sind. Zum einen sei demnach für ‚schwache‘ MachthaberInnen der Anreiz der Erschaffung und Aufrechterhaltung von Kriegsökonomien ausschlaggebend. Zum anderen hebt er deren risikoreichen Strategien zum Machterhalt, Aufbau von Hegemonie und zur Befriedigung politischer Forderungen hervor. Konkret ist darunter das Verfolgen ausschließender Politik, der willkürliche Gebrauch von Zwang gegenüber der Zivilbevölkerung, die Freisetzung von ethnischem Chauvinismus oder auch der Gebrauch von Wahlmanipulation zu verstehen, was nach Jackson direkt zu kriegerischen Auseinandersetzungen führt (Jackson 2001: 75 f.). Jackson hält dabei fest: „The key variables in explaining internal conflict then, are weak state structures and weak state political processes“ (ebd.: 76).

Aufgrund der angeführten konzeptionellen Verwirrung, wird zur Erforschung des Zusammenhangs zwischen fragiler Staatlichkeit und dem gewaltsamen Konflikt von 2008 Bezug auf des Staatsfragilitätskonzepts Rotbergs und Schneckeners genommen.

3.5. Kritik am Konzept der Fragilen Staatlichkeit

Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass das Konzept der fragilen Staatlichkeit mit etlichen Problematiken verbunden ist. Was das Staatsverständnis an sich betrifft, so hat sich im Fragilitätsdiskurs das unter den OECD-Mitgliedern vorherrschende Staatsmodell, bestehend aus demokratischem Verfassungs-, Rechts, Verwaltungs- und Wohlfahrtsstaat, eingebettet in die Strukturen der neoliberalen Marktwirtschaft, als erstrebenswert durchgesetzt. In Anbetracht dessen werden jene möglichen Staatsformen, die von dieser normativen Staatsidee abweichen, nicht berücksichtigt. Doch welche Staaten entsprechen eigentlich dem von Rotberg und Schneckener gezeichneten Idealbild 'konsolidierter' oder auch 'starker' Staatlichkeit? Es gilt hierbei zu betonen, dass es sich bei jener, als erstrebenswert propagierte Staatskonzeption um eine *Idee* handelt, die in der Realität selbst innerhalb der OECD-Welt nicht zwingend ihre Anwendung findet. Im Hintergrund dieses Gedankens erscheint es als wenig sinnführend, die Staaten der OECD-Gemeinschaft als einen Endpunkt der Geschichte darzustellen, wie es im Fragilitätsdiskurs oft getan wird. Ein weiterer Punkt, der im Diskurs in der Regel nicht hinterfragt wird, ist derjenige des staatlichen Gewaltmonopols als Garant zur Friedenssicherung. Charles Tilly's These zur Interaktion von Staatsbildung und Kriegsführung regt dazu an, die im Diskurs mehrfach vertretene Auffassung, dass der Aufbau staatlicher Institutionen zur Friedensstiftung beiträgt, kritisch zu hinterfragen. Außerdem ist die Annahme, dass die staatliche Repression von Gewalt privater Akteure eine nachhaltige Friedensstrategie bedeuten kann äußerst diskutabel. Einerseits wird damit der Gewalt nicht-staatlicher Akteure wiederum mit staatlicher Gewalt begegnet. Andererseits wird in Anbetracht historischer Fakten ersichtlich, dass durch die Zurückdrängung der Gewalt ein Export dieser über die Staatsgrenzen wahrscheinlich ist (Küpeli 2010: 3, 7 f.).

Nach Tilly übernimmt der Prototyp des europäischen Nationalstaats die Aufgaben „[w]ar making“, „[s]tate making“, „[p]rotection“ und „[e]xtraction“ (Tilly 1985: 171 f.). Die Prozesse des „[w]ar [m]aking and [s]tate [m]aking as [o]rganized [c]rime“ (ebd.: 169)

weisen hierbei eine klare Analogie auf. Letztere Form der genannten staatlichen Aufgaben reicht dabei von offener Plünderung über reguläre Abgaben bis hin zum bürokratisierten Steuerwesen. Dieses nimmt innerhalb der des Nationalstaats jenen zentralen Mechanismus der Erlangung der Geldmittel ein. Jene Geldmittel, welche die Realisierung der Kriegsführung, Staatsbildung sowie des Schutzes der eigenen Bevölkerung gewährleisten. Unter dem Schutz der eigenen Bevölkerung ist in diesem Kontext sowohl der Schutz vor internen sowie externen Bedrohungen, als auch die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen zu verstehen (Tilly 1985: 181 f.).

Die Einteilung der Staatenwelt in 'fragile' und 'starke' Staaten stellt sich vor allem insofern als problematisch heraus, als ein großer Teil der Analysen auf die Ist-Zustände von Staaten fixiert bleibt. Solche Betrachtungsweisen neigen oft dazu, die jeweiligen historischen Kontexte der postkolonialen Staatsbildungsprozesse weitestgehend auszublenden. Durch die Konzentration auf staatsinterne Problematiken werden in den meisten Fällen die politischen und ökonomischen Nord-Süd-Dependenzen von Staaten des globalen Südens nicht benannt und problematisiert. Diese einseitige Wahrnehmung komplexer Problematiken führt in oftmals zum standardisierten Lösungsschema der externen Lösungen für interne Probleme. Indem das (nicht vorhandene) Gewaltmonopol von fragilen Staaten auf die internationale Staatengemeinschaft ausgeweitet wird, wobei diese selten mit einer Mitschuld jener internen Problematiken belangt werden, führt der Diskurs zu einer Legitimierung von militärischen Interventionen.

Die Debatte zur fragilen Staatlichkeit, weist bezüglich der von Staaten zu gewährleistenden Wohlfunktionsfunktion einen großen Widerspruch auf. Wobei VertreterInnen des Konzepts die Gewährleistung staatlicher Sozialleistungen befürworten, bilden die neoliberalen Forderungen wie z.B. der führenden Kreditinstitute IWF und Weltbank einen klaren Gegensatz dazu. Wie die Strukturanpassungsprogramme der 1980er Jahre uns zeigten, führten die umgesetzten Strategien nach klassisch marktwirtschaftlichen Prinzipien, wie z.B. der Abbau von Staatsausgaben und die Privatisierung von Staatsunternehmen dazu, dass Staaten, die zu einem gewissen Grad soziale Dienstleistungen bereitstellten, diese zu kürzen. Die im Zuge der innerhalb der Bevölkerung anwachsenden Frustration mussten sich Staaten mit anwachsenden Oppositionsbewegungen auseinandersetzen. Deren Legitimität, die sich aufgrund der Sozialkürzungen ohnehin bereits im Abbau befand, schwand durch die den sozialen Protesten entgegengesetzte gewaltsame Repression weiter dahin. Der Gebrauch des

staatlichen Gewaltmonopols nahm für die sich auflehrenden Bevölkerungsschichten anstatt der Sicherheitsfunktion immer mehr die Gestalt einer Bedrohung an. Die hier dargestellten Auflösungserscheinungen der Legitimität von Staaten des globalen Südens sind grob geschildert als ein Zusammenspiel von Sozialabbau, Repression gegen oppositionelle Bewegungen, geringe politische Partizipationsmöglichkeiten zu verstehen. Gemäß dieser Perspektive ist die Fragilität von Staaten als ein Echo der neoliberalen Reformen der 1980er Jahre zu begreifen (Küpeli 2010: 18, 27, 24).

Wie in diesem Kapitel erläutert, ist jene Sichtweise, die Welt in 'fragile' und 'starke' Staaten aufzugliedern, mit erheblichen Problematiken verbunden. Dennoch wird im weiteren Verlauf der Arbeit mit den in diesem Teilabschnitt vorgestellten Begrifflichkeiten der fragilen Staatlichkeit gearbeitet. Ohne aus dieser Perspektive eine Bewertung des libanesischen Staates vornehmen zu wollen, bilden die Kategorien der *Sicherheitsfunktion*, *Legitimität und Rechtsstaatlichkeit* sowie *Wohlfahrtsfunktion* den Referenzrahmen für die im Hauptteil der Arbeit folgende Analyse. Bei aller Kritik der fragilen Staatlichkeit soll überprüft werden, ob die dem Konzept zugrunde liegenden Kategorien einen plausiblen Erklärungsansatz für den gewaltsamen Konflikt von 2008 leisten können. Um diesen Ansatz auf die Probe zu stellen, wird die Brille der fragilen Staatlichkeit unter völligem Bewusstsein seiner Makel aufgesetzt, um seine Lesetauglichkeit zu überprüfen.

Daher ist es vorerst notwendig, die gemeinsamen, strukturellen und kontinuierlich auftretenden Konfliktursachen des Libanon von 1958, 1975 und 2008 zu präsentieren, um diese im Hauptteil der Arbeit gemäß den Kategorien der fragilen Staatlichkeit zu analysieren.

4. Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Konfliktursachen im Libanon

Im Zuge der getätigten Darstellungen des Konzepts der fragilen Staatlichkeit, wie dem theoretischen Hintergrund und Problematiken, stehen im folgenden historischen Abschnitt die Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Konfliktursachen im Libanon von 1958, 1975 und 2008 auf dem Plan. Dieser historische Teil der Arbeit erhebt dabei nicht den Anspruch jener Herkulesaufgabe, die jeweiligen Verlaufsformen der drei Konflikte im Detail darzustellen. Vielmehr werden zum einen die in der herangezogenen Literatur dargelegten gemeinsamen Konfliktursachen referiert. Zum anderen werden unter dem Punkt der Diskontinuitäten jene Konfliktursachen zusammengefasst, die für höchstens zwei der drei Konflikte einen gemeinsamen Nenner darstellen.¹ Bevor sich die Arbeit jedoch den Kontinuitäten und Diskontinuitäten zuwendet, folgt eine knappe Darstellung der libanesischen Konkordanzdemokratie sowie der Bürgerkriege von 1958 und 1975-90.

Der Bürgerkrieg 1958

Der Bürgerkrieg von 1958 stellte die gewaltsame Eskalation der sich im Vorfeld zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des Regimes unter dem Präsidenten Kamil Sham'un und hauptsächlich sunnitischen und drusischen oppositionellen Kräften dar. Die Opposition warf Sham'un vor allem vor, dass er sich durch den Zusammenschluss mit den USA und Großbritannien über das Neutralitätsgebot des Nationalpakts hinweggesetzt habe. Die oppositionellen Gruppen wurden seitens der *Vereinten Arabischen Republik* – geformt von Ägyptens und Syrien – unter Gamal 'Abd al-Nasir mit Waffen versorgt.

Das politische System erlaubte der Opposition recht wenig gewaltfreie Möglichkeiten, um Sham'un von ihren Forderungen zu überzeugen. Sie war der Meinung, dass er seine

¹Für eine zusammenfassende Darstellung der Konflikte von 1958, 1975 und 2008 und deren in der Literatur häufig vertretenen Konfliktursachen siehe: Schober, Anna Maria (2010)

westlich orientierte Außenpolitik nicht ändern wird, bis er dazu gezwungen wird. Aus den Wahlen von 1956 ging ein Parlament hervor, in der Sham'un über außerordentlich hohe Macht verfügte und die Opposition nur spärlich vertreten war. Er war dadurch in der Lage, jeden beliebigen Sunniten, der seinen politischen Vorstellungen entsprach, als Premierminister zu ernennen, ohne sich auf das Parlament berufen zu müssen. Darüber hinaus konnte Sham'un auf die Unterstützung eines Großteils der christlichen Bevölkerung zurückgreifen. Eine Vielzahl unter ihnen war bereit, zu dessen Verteidigung einen Krieg gegen die Opposition zu führen. Was die konfessionelle Struktur betrifft, so ist der Konflikt, der im kommenden Kapitel weiter ausgeführt wird, jedoch nicht als eine Auseinandersetzung vollkommen homogener Gruppen zu verstehen. Was die ausländische Unterstützung anging, so war sich Sham'un sicher, dass die USA im Fall eines drohenden Staatsstreichs, zu seinen Gunsten intervenieren würden (Rowayheb 2011: 416 f.).

Von Februar bis zum Bürgerkriegsausbruch im Mai 1958 kam es zu gewalttätigen Protestaktionen gegen den Präsidenten, nachdem er beschuldigt wurde, sein Amt um eine weitere Periode verlängern zu wollen (ebd.) Die Ermordung des maronitischen regimekritischen Journalisten Nasib al-Matni ließ die Krise letztendlich eskalieren (Traboulsi 2007: 134). Das libanesische Militär, welches ebenso wie die breite libanesische Gesellschaft gemäß konfessioneller Trennungslinien strukturiert war, hielt sich in den Eskalationen der Konfliktparteien vornehmlich zurück. Dessen Führungsriege begründete dies mit der Sorge, dass das Militär ansonsten entlang konfessioneller Linien auseinanderzufallen drohe. Die Krise fand im Juli 1958 ihr Ende, als – nach Übereinkunft mit al-Nasir – US-Marines in Beirut eintrafen, um den Konflikt beizulegen. Für Sham'un wurde der Kompromiss gefällt, dass er seine Amtszeit zu Ende zu führen, jedoch nicht um weitere sechs Jahre verlängern durfte (Rowayheb 2011: 416 f.).

Der Bürgerkrieg 1975-90

Der Libanon fand sich 1975 in einer äußerst angespannten sozialen Lage wieder. Die Gesellschaft war in verschiedene Lager gespalten, die zur Erreichung der eigenen Ziele auf das Mittel der Gewalt setzten. Die Präsenz der palästinensischen Widerstandsgruppen im Süden des Landes stellte einen grundlegenden Streitpunkt der Fraktionen dar. Wobei ein großer Teil der MuslimInnen und NasseristInnen – zusammengeslossen als die

Libanesische Nationalbewegung (LNM) – die palästinensische Anwesenheit befürworteten, trat der Großteil der ChristInnen, unter dem Schirm der *Libanesischen Front* (LF), diesen Bestrebungen entscheidend entgegen. Die LNM wurde von der *Palästinensischen Befreiungsorganisation* (PLO) und einigen arabischen Staaten, wie etwa Syrien oder Libyen und die LF von konservativen arabischen Staaten, wie in etwa Saudi Arabien, militärisch, wirtschaftlich und ideologisch unterstützt.

Nach dem folgenschweren Gewaltausbruch vom 26. Februar 1975 in Sayda verschärfte sich die Situation deutlich. DemonstrantInnen lieferten sich gewaltsame Auseinandersetzungen mit dem libanesischen Militär und der Polizei, wobei neben sieben Verletzten zwei Personen starben. Einer der Toten war Ma'arouf Sa'ad, eine sehr populäre sunnitische Führungspersönlichkeit. Infolge dieser Ereignisse kam es am 13. April 1975 im Osten Beiruts zu einem tödlichen Angriff auf einen mit PalästinenserInnen besetzten Bus, wodurch letztendlich der Bürgerkrieg, der sich über fünfzehn Jahre hinwegziehen sollte, entfacht wurde (Rowayheb 2011: 417).

Der Bürgerkrieg besaß die Besonderheit, dass er sich aus einer großen Anzahl an kleineren Konflikten, in denen die Allianzen und Fronten immer wieder wechselten, zusammensetzte. Ebenso war für ihn das hohe Ausmaß an externen Interventionen charakteristisch, weshalb er oftmals als ein StellvertreterInnenkrieg bezeichnet wurde. Ebenso kam es zu einer voranschreitenden Zersplitterung der Konfliktparteien. Als Beispiel hierfür sind die in den Jahren 1985 und 1986 stattfindenden Kämpfe zwischen zwei Fraktionen der FL anzuführen (Schober 2010: 121 f.). Ebenso splitterte sich das libanesisches Militär entlang konfessioneller Linien auf (Schiller 1979: 191). Mit der Ratifizierung des *Abkommens von Ta'if*¹ seitens des libanesischen Parlaments im Jahr 1989, wurde die Beendigung des Bürgerkriegs eingeläutet. Tatsächlich führte die Vertreibung des Generals Michel Aoun, der sich vehement gegen die Umsetzung des Abkommens wehrte, zum Ende der kriegerischen Aktivitäten. Infolge des Bürgerkriegs

¹ Das Abkommen von Ta'if, das im September und Oktober 1990 in Kraft trat, markierte das Ende des Bürgerkriegs. Es nahm die Form des grundlegenden Entwurfs des politischen Systems der Nachkriegszeit an. Das Übergeordnete Ziel des Vertrags war nicht nur die Beendigung des Krieges. Es wurden darin ebenso Reformen festgelegt, die den Anspruch besaßen, das politische System auf lange Zeit zu stabilisieren (Najem 2012: 49). Ebenso wurde die syrische Schirmherrschaft über den Libanon sowie die Entwaffnung aller Bürgerkriegsmilizen – mit Ausnahme der Hezbollah – fixiert (Kneissl 2002: 42 ff.; Traboulsi 2007: 243).

kam es zu verheerenden materiellen und menschlichen Verlusten. Es gab über 150 000 Tote, zwischen 200 000 – 300 000 Verletzte und eine tief traumatisierte Gesellschaft zu beklagen. Ein Drittel der Gesamtbevölkerung flüchtete ins Ausland (Schober 2010: 125).

Die libanesische Konkordanzdemokratie

Unter dem französischen Mandat (1920-43) wurde das Fundament für die im Zuge der Unabhängigkeit geschaffenen konkordanzdemokratischen Institutionen geschaffen. Unter dem französischen System der *Direct Rule* wurden erste Institutionen – wie beispielsweise die Verwaltungskommission – gegründet, deren geringer Anteil an muslimischen Mitgliedern bereits zu einem gewaltigen muslimischen Boykott führte. Am 23. Mai 1926 präsentierte der *High Commissioner* Henry de Jouvenel die Endversion der neuen Verfassung, in welcher die *Libanesische Republik* ausgerufen wurde. Die konkordanzdemokratische Machtteilung zwischen den libanesischen Konfessionsgruppen wurde am 7. Oktober 1943 mit einer mündlichen Vereinbarung zwischen Staatspräsident Bishara al-Kouri und Premierminister Riad al-Sulh beschlossen. Damit existierte der so genannte *Nationalpakt* parallel zur Verfassung von 1926. Mit seiner Gründung erlangte der Libanon seine Unabhängigkeit von der französischen Mandatsmacht.

Gemäß dem Nationalpakt wurde für das Land eine ‚arabische Identität‘ sowie die außenpolitische Neutralität bestimmt. Ebenfalls einigten sich al-Khoury und al-Sulh auf den Grundsatz, dass der Libanon in Zukunft keine Basis des Kolonialismus darstellen darf. Bezüglich der konfessionellen Machtverteilung musste der Staatspräsident Maronit, der Premierminister Sunnit und der Parlamentssprecher Schiit sein. Dabei bestärkte der Pakt das bereits in der Verfassung formulierte konfessionelle Verhältnis in der parlamentarischen und administrativen Repräsentation, welches sechs ChristInnen zu fünf MuslimInnen betrug. Die politische und administrative Repräsentationsformel wurde ebenfalls für die konfessionellen Untergruppen erarbeitet. Beispielsweise betrug im Parlament der Anteil des schiitischen – ebenso wie jener des sunnitischen – Bevölkerungsteils 20 % (Günay; Lang 2011: 5). Diese konfessionelle Machtteilung basierte auf dem einzig durchgeführten Volkszensus von 1932, die bis zum heutigen Tag Gültigkeit besitzt. Darüber hinaus wurde MuslimInnen der Zugang zur Verwaltung, ChristInnen hingegen zum öffentlichen Dienst erleichtert (Traboulsi 2007: 88, 109 f.).

Diese Kompromisslösung fand innerhalb der libanesischen Bevölkerung keine vollkommene Anerkennung. Zum einen befand sich der Staat nach wie vor unter maronitischer Vorherrschaft. Zum anderen stellte der Nationalpakt eine Abmachung zwischen sunnitischen und maronitischen Vertretern dar. Die übrigen Konfessionsgruppen wurden somit vom Prozess ausgeschlossen (Schober 2010: 72 f.).

Die libanesische Konkordanzdemokratie hat seit der Unabhängigkeit 1943 immer wieder deutliche Schwächen offenbart, die friedliche Koexistenz der verschiedenen Konfessionsgruppen zu gewährleisten. Eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Konfliktpotential des politischen Systems sowie dessen Reformen im Zuge des Abkommens von Ta'if, ist Gegenstand des in Kapitels **4.2.1. Rigidität des politischen Systems**.

4.1. Kontinuitäten

Die eingangs vertretene These, dass diese gewaltsamen Konflikte ein Kontinuum an gemeinsamen strukturellen Ursachen aufweisen, soll mit der folgenden historischer Aufarbeitung belegt werden. Die folgenden Kriterien bilden den Katalog für die drei zu betrachtenden Konflikte: *a) Sozioökonomische Ungleichheit, b) Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte, c) Systeme konfessioneller Eliten, d) Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste*

4.1.1. Sozioökonomische Ungleichheit

In diesem Abschnitt wird anhand ausgewählter Literatur aufgezeigt, dass die sozioökonomische Ungleichheit der libanesischen Gesellschaft für alle der drei zu betrachtenden Konflikte eine gewichtige Rolle gespielt hat. Konfessionelle Gruppen unterschieden sich im Libanon während der herangezogenen historischen Abschnitte stets hinsichtlich ihres ökonomischen Status. Um diesen Umstand näher zu erläutern, ist es notwendig, einen Sprung in die Zeit des von 1920 bis 1943 herrschenden französischen Mandats zu unternehmen. Im Zuge der kontrovers diskutierten Abtrennung des *Großlibanon* vom für die Küstenstädte ökonomisch wertvollen Hinterland, trieb die französische Mandatsmacht die Transformation der bestehenden Wirtschaftsstruktur voran. Es wurde dabei eine Form des Wirtschaftens gefördert, in welcher der Industrie-

und Landwirtschaftssektor dem Banken- und Handelssektor untergeordnet wurde. Durch diese kolonialen Bestrebungen konnte sich ein tertiärer Sektor herausbilden, dessen Geschicke eine neue Klasse der Handels- und Finanzbourgeoisie lenken sollte. Mit der Unabhängigkeit kam eine Finanzoligarchie an die Macht, die um die dreißig Familien beinhaltete und sich um die Gruppe des so genannten *Konsortiums*, bestehen aus dem Präsidenten Bishara al-Khouris, seinen zwei Brüdern, seinen Söhnen und einem Duzend verwandter Familien, scharte. Das Konsortium besaß eine Monopolstellung über die Hauptzweige der libanesischen Wirtschaft. Von den genannten Familien waren insgesamt vierundzwanzig christlicher Glaubensausrichtung (darunter neun maronitisch, sieben griechisch katholisch und vier griechisch orthodox). Die Verstrickung der politischen und ökonomischen Sphäre wird durch jenen Umstand besonders deutlich, dass unter der Herrschaft al-Khouris 36 Abgeordnete (26 davon christlich), BesitzerInnen oder zumindest TeihaberInnen der 230 größten Unternehmen waren. Diese Entwicklung, die unter dem neu gegründeten Staat einsetzte, stellt einen wesentlichen Aspekt der libanesischen Gesellschaft dar (Traboulsi 2007: 88, 92, 115, 117).

4.1.1.1. Die autoritär-neoliberale Politik unter Kamil Sham'un

Nach der erlangten Unabhängigkeit von 1943 gelang es der so genannten *ersten Republik* durch die liberale Wirtschaftspolitik unter Bishara al-Khouris und dem ihm folgenden Staatspräsidenten Kamil Sham'un, beachtliche Wachstumszahlen vorweisen zu können. Die Tatsache, dass sich der im neuen Handels- und Finanzzentrum des Nahen Ostens erlangte Wohlstand zwischen den konfessionellen Bevölkerungsgruppen ungleichmäßig verteilte, stellt hierbei die Kehrseite der Medaille dar. Der Großteil der Profite floss in den Handels- und Finanzsektor, wobei sich dieser auf wenige Teile Beiruts und *Mount Lebanon* beschränkte. In kürzester Zeit konzentrierte sich um die Person Sham'uns dasselbe Konsortium, das bereits mit al-Khouris klientelistische Beziehungen pflegte. Jenen vorwiegend christlichen Gruppierungen des Handels- und Finanzsektors, die bereits in politischer Hinsicht eine privilegierte Stellung innehatten¹, kam gegenüber der

¹ Der maronitische Präsident, der stets im Interesse der maronitischen Gemeinschaft handelte, wurde gemäß des Nationalpakts mit enorm viel Macht bekleidet. Die Rechte, die er innehatte (z.B. Ernennung der Minister und des Premierministers, Auflösung des Kabinetts, Auflösung der Legislative unter Einberufung von Neuwahlen) verschafften ihm die Stellung eines Autokraten. Für seine Handlungen konnte er, außer bei Verletzung der Verfassung oder Hochverrat, nicht verantwortlich gemacht werden (Traboulsi 2007: 112)

muslimischen Bevölkerung ein weitaus größerer Anteil des erwirtschafteten Reichtums zu Gute (Traboulsi 2007: 128). Eine wichtige Rolle spielten dabei freilich die engen Klientelbeziehungen innerhalb der konfessionellen Gruppierungen, auf die in Kapitel **4.1.3. Systeme konfessioneller Eliten** noch genauer eingegangen wird.

Der Umstand, dass das vorherrschende christlichen Klientel nicht darauf bedacht war, soziale Reformen hin zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Güter anzustreben, stellt für die libanesischen Konkordanzdemokratie einen typischen Wesenszug dar. Dass sich anhand dieses Effekts die Gräben zwischen der christlichen und muslimischen Bevölkerung vertiefen sollten, ist demnach nicht verwunderlich (Mattar 2007: 54). Das unter der Euphorie des arabischen Nationalismus aufkommende Aufbegehren großer Teile der muslimischen Bevölkerung ist in diesem Zusammenhang unter anderem als Konsequenz ihrer ökonomischen und politischen Marginalisierung zu sehen (Khalaf 2002: 109).

Die politische Vorherrschaft des vorwiegend christlichen Klientels äußerte sich unter anderem in seiner Wahlrechtsreform von 1957, im Zuge derer Sham'un die Anzahl der Parlamentssitze von 44 auf 66 erhöhte und gleichzeitig führende muslimische Persönlichkeiten wie Sa'ib Salam, Kamal Junblat, Abdallah al-Yafi, Ahmad As'ad durch ihm loyale Politiker ersetzte. Ungeschickter Weise besaß diese Strategie die Konsequenz, dass muslimische Eliten ebenso wie ihre muslimische Wählerschaft vom politischen Prozess ausgeschlossen wurden. Neben der nun anwachsenden muslimischen Oppositionsbewegung entstand jedoch ebenfalls eine vorwiegend christliche Bewegung, die sich gegen die Regierung Sham'uns stellte. Darüber hinaus zeichnete sich seine Amtsperiode durch ein maßloses Machtstreben aus, wofür er sich zu Lasten des Nationalpakts seiner ganz eigenen Interpretation der Verfassung bediente (Traboulsi 2007: 132, 129).

Sham'uns Weigerung, die Gerüchte über seine Mandatsverlängerung zu dementieren, erzeugte eine äußerst angespannte gesellschaftlich Situation (ebd.: 133). Wie in diesem Abschnitt ersichtlich wurde, trug die sozioökonomische Ungleichheit, die vorwiegend die muslimische Bevölkerungsgruppe belastete, zur fortschreitenden Polarisierung und Radikalisierung der Gesellschaft bei, die für die kommende Eskalation der Gewalt entscheidend sein sollte. Auf weitere zentrale Faktoren, wie z.B. die außenpolitische

Ausrichtung der Regierung Sham'un während des Kalten Krieges, wird im Laufe der Arbeit in detaillierter Form eingegangen.

4.1.1.2. Die ökonomische Regression und ihre Folgewirkungen

Die im vorherigen Abschnitt dargestellte ökonomische Ungleichheit als Folge des ungezügelter Wirtschaftliberalismus, extremer Monopolbildung und fehlender Verteilung der Ressourcen, sollte in den Jahren nach der Krise von 1958 weiter anwachsen. Wobei der Wohlstand der privilegierten ökonomischen Gesellschaftsschichten mit ihren exzellenten Verbindungen zu politischen Entscheidungsträgern weiterhin anwuchs, blieben die ökonomisch schwach gestellten Klassen nach wie vor vom Aufschwung ausgeschlossen (Issawi 1964: 287). Es war die am 14. Oktober 1966 erklärte Insolvenz der Intra Bank, welche das Land in die schwerste ökonomische Krise seit seiner Unabhängigkeit stürzte. Der Widerspruch zwischen ihren vorwiegend kurzfristigen Einlagen und langfristigen Investitionen wurde der größten mit arabischem und libanesischem Kapital ausgestattete Bank zum Verhängnis. Die Unterwerfung der libanesischen Volkswirtschaft unter ausländisches Kapital, die Stärkung der monopolistischen Wirtschaftsstruktur sowie der weitere Ausbau der Dominanz des Finanz- und Handelskomplexes stellen die direkte Konsequenz der Insolvenz. Es war weiterhin die Handels- und Finanzoligarchie, die in der libanesischen Volkswirtschaft den Ton angab (Traboulsi 2007: 149 f., 156 f.). Fawwaz Traboulsi veranschaulicht das Ausmaß dieser extremen Monopolisierung wie folgt: „By 1969, non-Arab foreign banks already controlled 40 per cent of bank deposits in Lebanon. Five years later, this percentage had doubled“ (ebd.: 156).

Die Konsequenzen für den Großteil der Bevölkerung waren verheerend. Bei starkem demographischem Anstieg herrschte hinsichtlich Arbeitslosigkeit und Inflation ein hohes Wachstum (Koch 2009: 198). Durch die immer mehr nach außen orientierte Wirtschaft, sowie aufgrund einer fehlenden Preis- und Monopolkontrolle, verdoppelten sich die Lebenskosten zwischen 1967 und 1975. Der Landwirtschaftssektor, der unter dem Diktat der Handels- und Finanzbourgeoisie stand, stürzte in eine schwere Krise. Wobei in den 1950er Jahren die Hälfte der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebte, waren es 1975 nur mehr 20 Prozent. Beiruts *Misery Belt* wuchs immer weiter an, was unter anderem als ein Effekt der starken Landflucht zu sehen ist. Die Wirtschaftskrise in der südlichen

Biqā'-Ebene und des Jabal 'Amil sowie die von Israel vertriebene palästinensische Bevölkerung sind ebenfalls als Gründe der rapiden Urbanisierung zu nennen. Wobei sich der *Misery Belt* aus Menschen verschiedener Konfessionszugehörigkeiten zusammensetzte, so ist der Urbanisierungsprozess der schiitischen Bevölkerung dieser Zeit erstaunlich. Nachdem der Großteil der SchiitInnen nach der Unabhängigkeit in ländlichen Gebieten lebte, lebten in den 1970er Jahren bereits drei Viertel von ihnen in der Stadt. Die verwahrlosten Ortschaften des *Misery Belts* stellten in dieser Zeit die Brutstätten linker und rechter populistischer Parteien dar (Traboulsi 2007: 160, 158, 161 f.).

Wie bereits in den 1950er Jahren, ist hierbei die zentrale Problematik zu beobachten, dass einige Konfessionsgemeinschaften vom Wohlstand profitierten, andere wiederum von jenem ausgeschlossen blieben. Für die 1960er und -70er Jahre ist hervorzuheben, dass vor allem der Großteil der muslimischen Bevölkerung in den unteren Schichten beheimatet war. Dies wird anhand des Sachverhalts, dass in den 1970er Jahren der Anteil von ChristInnen in Handelsfirmen 75,5 %, in industriellen Firmen 67,5 % und im Bankensektor 71 % betrug, deutlich. Innerhalb der industriellen Arbeiterklasse betrug der Anteil der MuslimInnen 75 % (ebd.: 162). Dabei bekamen diesen Schichten die sozialen Folgen der Wirtschaftskrise umso stärker zu spüren.

Als es, wie bereits in den 1950er Jahren in dieser Folge zu großen Protestwellen kam, wurde wieder einmal das politische System, das keine allgemeinen politischen und ökonomischen Chancen für alle bot, immer mehr in Frage gestellt. Darüber hinaus litt unter der entstehenden Wut der innergesellschaftliche Frieden, da von Seiten eines großen Teils der ökonomisch und politisch benachteiligten muslimischen Bevölkerung die Schuld für die Misere bei dem christlichen Klientel des Landes gesucht wurde (Issawi 1964: 289). Marcus Gerngroß stellt fest, dass die herrschenden Loyalitäten innerhalb der religiösen 'Gemeinschaften' (*Zu'ama* – genauer dazu im Kapitel **4.1.3.2. Radikalisierung gegenhegemonialer Bewegungen während der 1970er Jahre**) stets stärker als die ideologische Bindekraft der Nationalpakts waren. Von daher lag es nicht im Interesse der herrschenden Klassen, eine gravierende Veränderung der sozioökonomischen Verhältnisse herbeizuführen (Gerngroß 2007: 150).

4.1.1.3. Marginalisierung der schiitischen Bevölkerung

Die dargestellte gesellschaftliche Spaltung anhand der sozioökonomischen Differenzen, welche mit den jeweiligen wahrgenommenen konfessionellen Zugehörigkeiten überlappten, führte sich in den 1980er Jahren fort. Mit Bezugnahme auf die oben ausgeführte Erkenntnis bezüglich der sozioökonomisch privilegierten Stellung des vorwiegenden Teils der ChristInnen, gilt es nun den muslimischen Bevölkerungsteil des Landes genauer zu betrachten. Vor allem die schiitische Gemeinschaft nahm in historischer Perspektive eine in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht marginalisierte Stellung innerhalb der libanesischen Gesellschaft ein (ICG 2007: 3).

Nach Beendigung des Bürgerkriegs nahm die Hezbollah mit der Entscheidung, ihre Waffen behalten zu dürfen, eine gesellschaftliche Sonderstellung ein (Najem 2012: 52). Ihre großen Bemühungen, die Position der schiitischen Bevölkerung innerhalb der hochpolarisierten Nachkriegsgesellschaft zu festigen, wurde seitens dieser mit verstärkter Unterstützung der Miliz zurückgezahlt. Von einer ehemals zersplitterten schiitischen Bevölkerung wurde im Hinblick einer als bedrohlich wahrgenommenen Gesellschaft das Waffenarsenal der Hezbollah als die beste Form des Schutzes gesehen. Im Kontext der kollektiven Furcht unter großen Teilen der schiitischen Bevölkerung, mehr denn je unter Beschuss zu stehen, brüstete sich nun die Hezbollah mit dem Status ihrer der Beschützerin. Dabei ließ sich ihr Konzept des Widerstands vortrefflich mit dem schiitischen Bedürfnis nach Empowerment verbinden. Die Beliebtheit der Hezbollah innerhalb der schiitischen Bevölkerung kann nicht ohne die schiitische kollektive Erinnerung an die sozioökonomische und politische Schikane durch die mächtigeren politischen Parteien verstanden werden (ICG 2007: i, 3, 4 f.). Auch wenn innerhalb der letzten 30 Jahren das Gefühl des schiitischen Teils, eine ökonomisch marginalisierte Stellung in der Gesellschaft einzunehmen, abgenommen hat, so verwendete die Hezbollah die nach wie vor bestehende sozioökonomische Schieflage zum eigenen Zwecke. Diese gab eindeutig zu verstehen, dass sie mit dem Besitz ihrer Waffen neben der politischen (weiter dazu in Kapitel **4.2.1.2. Die Post Ta'if Reformen: Alter Wein in neuen Schläuchen?**) auch die sozioökonomische Benachteiligung der schiitischen Gemeinschaft kompensiere (ebd. 2005: 19). Die Hezbollah machte den Entwicklungsweg der ehemaligen Regierung unter Rafik al-Hariri, welcher von der folgenden Regierung unter Fuad al-Siniura weitergeführt wurde, für die ökonomischen Missstände im Land verantwortlich. Die Hezbollah kritisierte dessen ökonomisches Programm als

neoliberalen und westlichen Interessen zugehörig, wonach die Notlage des in Armut lebenden – zum großen Teil schiitischen – Bevölkerungsteils nicht berücksichtigt werde. Dabei wurde der direkte Bezug zum Narrativ der historischen Benachteiligung der SchiitInnen hergestellt. Auf der anderen Seite gab die Regierung al-Siniura vor allem dem unkooperativen und destabilisierenden Verhalten der Hezbollah die Schuld, wonach die heimische Volkswirtschaft an den Folgen des Julikriegs von 2006 deutlich litt.

Der Libanon wurde im Jahr 2008 in der Tat vor tiefgreifende ökonomische Herausforderungen gestellt. Neben der bisher herrschenden ökonomischen Stagnation und ungleichen Entwicklung, wurde das Land durch den globalen Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise, sowie die Abwertung des Dollars, (an welchen das libanesisches Pfund gekoppelt ist, erschüttert. Die bestehenden Spannungen der politischen Lager bezüglich der ökonomischen Ausrichtung sollten anhand dieser gewaltigen Probleme eskalieren. In diesem politisch überaus aufgeladenen Umfeld versuchten politische Akteure, Kapital aus der Situation zu schlagen, indem sie die entstehenden sozialen Bewegungen für ihre Interessen instrumentalisierten, wie es am 27. Januar und 7. Mai 2008 geschah (Kraft u. a. 2008: 23).

Der Generalstreik vom 7. Mai wurde vom *Allgemeinen Gewerkschaftsbund* organisiert, bei welchem die Anhebung des Mindestlohns, generelle Lohnerhöhungen und die Subvention von Öl- und Gaspreisen gefordert wurden. Dieser wird von ehemaligen Mitgliedern panarabischer Parteien geführt, die enge Beziehungen zur Hezbollah besitzen. Seitens SympathisantInnen der Amal-Bewegung und der Hezbollah bekam der Streik besondere Unterstützung (ICG 2008: 1 f.). Ohne Frage wurde der Protest, der sich gegen die Verschärfung der sozialen Situation der mittleren und unteren gesellschaftlichen Schichten richtete, geschickt als Basis ihrer Antwort gegen die politische Entscheidung der Entlassung des Fulghafenchefs Wafiq Shuqayrs missbraucht. Dabei bediente sich die Hezbollah in dem sich immer weiter zuspitzenden Konflikt dem Narrativ der historisch bedingten sozioökonomischen Marginalisierung des schiitischen Segments (al-Zubaidi; Wimmen: 2008).

4.1.2. Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte

Im folgenden Kapitel wird die Verwundbarkeit des innergesellschaftlichen Gleichgewichts in Bezug auf externe Konflikte hervorgehoben. Wie im Verlauf erläutert wird, reagierte der Libanon aufgrund seiner speziellen soziopolitischen Konstellation besonders sensibel auf externe Ereignisse. Hierbei wird aufgezeigt, dass diese, wenn auch unter unterschiedlichen historischen Gegebenheiten, für die gewaltsamen Konflikte von 1958, 1975 und 2008 eine zentrale Rolle gespielt haben. Während der drei herangezogenen historischen Perioden führten vor allem die außenpolitischen Orientierungen der jeweiligen Regierungen zur Vertiefung der Gräben zwischen den verschiedenen konfessionellen Gruppierungen. Für die drei Krisen wird im Weiteren nun bezüglich dem Kriterium der externen Konflikte eine wiederkehrende Kontinuität aufgezeigt. Wie im Folgenden gezeigt wird, dirigierte für den Konflikt von 1958 der Kalte Krieg das Weltgeschehen. Am Vorabend des Bürgerkriegs von 1975 bestimmte der Nahostkonflikt das regionale Klima. Was die Krise von 2008 anbelangt, stellte neben dem Nahostkonflikt der Hegemoniekonflikt zwischen dem Iran und Saudi-Arabien einen wesentlichen Faktor für die Konfliktentstehung dar.

4.1.2.1. Gefangen zwischen den Blöcken: Die Krise von 1958

Nach Ansicht von Fawwaz Traboulsi verschärfte Kamil Sham'un während seiner Amtszeit als Staatspräsident die konfessionellen Spannungen in einem Maße, wie es vor ihm noch kein libanesischer Politiker zustande gebracht hat (Traboulsi 2007: 130). Neben den oben angeführten sozioökonomischen und demographischen Aspekten wird nachfolgend aufgezeigt, dass die außenpolitische Haltung der Regierung unter Sham'un eine weitere Dimension darstellt, die für die Entstehung des Konflikts von 1958 entscheidend war.

Im sehr angespannten Weltklima des Kalten Krieges nahm die im Nahen Osten zunehmend an Popularität gewinnende Ideologie des arabischen Nationalismus immer mehr die Gestalt eines Schreckgespenstes der US-Administration unter Dwight Eisenhower an. Aufgrund des im Zuge der Wahlrechtsreform von 1957 getätigten Ausschlusses wichtiger muslimischer Führungspersonen fand jener innerhalb der sich formierenden Oppositionsbewegung geführte, antikoloniale Diskurs vornehmlich außerhalb des Parlaments statt. Der vom ägyptischen Staatspräsident Gamal 'Abd al-

Nasir propagierte arabischen Nationalismus sollte sich für diese als ein willkommener ideologischer Import herausstellen. Aus dem Blickwinkel Washingtons bedeutete dies eine durchaus besorgniserregende Entwicklung. Folglich stiegen die sowohl ökonomischen als auch geopolitischen Interessen der USA im Libanon merklich. Diese verfolgten zur Eindämmung des 'Feindes' im Gewand des arabischen Nationalismus vornehmlich drei Ziele: *a)* Dafür zu sorgen, dass der Funke des arabischen Nationalismus nicht auf Saudi-Arabien überspringe, *b)* den Irak soweit zu unterstützen, dass er in der Lage sei, einen ernsthaften Gegenspieler zu Ägypten darzustellen und *c)* die ihnen zugewandten libanesischen Autoritäten insofern zu stärken, als diese jener sich im Aufwind des libanesischen Nationalismus befindlichen Oppositionsbewegung standhalten konnten. Der 1955 mit dem Irak, der Türkei, dem Iran und Pakistan geschlossene *Bagdad Pakt* stellte ein Bündnis dar, welches die Intention besaß, die USA den genannten Zielen näher zu bringen. Auch wenn sich Sham'un diesem nicht vollkommen verschrieb stellte dieser klar, dass er das Bündnis ohne jeglichen Vorbehalt unterstütze. Diese folgenschwere Entscheidung sollte gewaltsame Proteste im ganzen Land nach sich ziehen (ebd.: 130 f.).

Der gemäß dem Nationalpakt in seiner außenpolitischen Ausrichtung neutrale Libanon fand sich während Zeit in einer gewaltigen Zwickmühle wieder. Der im Libanon ausgetragene kalte Krieg zog die Bevölkerung in den Sog der Blockkonfrontation. Neben der bereits oben dargestellten sozioökonomischen Ungleichheit überlappten ebenfalls die Vorstellungen der außenpolitischen Orientierung zu einem großen Teil mit den konfessionellen Gruppen des Landes. Zumindest traf das auf die Spaltung zwischen MuslimInnen und ChristInnen zu. Es verfolgte der Großteil der muslimischen Bevölkerung, darunter vor allem der sunnitische Teil, al-Nasirs Ideologie. Was den christlichen Teil des Libanon betraf, so zeigte dieser, vor allem in Person der maronitischen Bevölkerung, seine Begeisterung für den westlichen Einfluss in der Region. Der in zunehmendem Maße im öffentlichen Bewusstsein eingezogene arabischen Nationalismus veranlasste Sham'un letztendlich dazu, sich westlichen Interessen zuzuwenden. Für seine Vision eines freien und unabhängigen Libanon schätzte er Nasirs Ideologie als eine ernstzunehmendere Gefahr ein, als es die kapitalistischen Interessen zu sein vermochten (Baroudi 2006: 11 f.). Im Zuge der Suezkrise rief Sham'un ein Treffen arabischer Führungspersonen in Beirut ein. Als er sich dabei nicht willens zeigte, die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich und Großbritannien aufzugeben, verschärfte

sich die Situation zusätzlich. Letztendlich brachte seine Entscheidung, das Land am 16. März 1957 der Eisenhower-Doktrin zu verschreiben, eine weitere Verschlimmerung der Lage mit sich (Traboulsi 2007: 131 ff.). Die 1958 gegründete *Vereinte Arabische Republik* in Gestalt Ägyptens und Syriens sah den Ereignissen nicht tatenlos zu und unterstützte die libanesische Opposition materiell, finanziell und moralisch. Der innerhalb der libanesischen Gesellschaft unter der Euphorie des Panarabismus anwachsende muslimisch-sozialistische Block weckte im christlichen – vor allem maronitischen – Bevölkerungsteil tief verwurzelte Ängste einer in der muslimischen Region bedrohten Minderheit (Khalaf 2002: 110). Das Land fand sich somit in einer höchst brenzligen Lage wieder, in welcher die Ermordung des maronitischen, für seine regimekritischen Darstellungen im *Al-Tallaghraf* bekannten Journalisten Nasib al-Matni zu jenem Generalstreik führte, der die Krise schlussendlich eskalieren ließ (Traboulsi 2007: 134).

4.1.2.2. Der Nahostkonflikt und seine Folgen

Bezüglich der späten 1960er und frühen 1970er Jahre sind insofern klare Parallelen zu den 1950er Jahren zu ziehen, als in beiden Zeitabschnitten ein Stellvertreterkrieg auf libanesischem Boden ausgetragen wurde. Im dem nun zu behandelnden Zeitraum war dies der Nahostkonflikt zwischen Israel und dem palästinensischen Widerstand, in den das Land involviert wurde. Dieser sollte die Gesellschaft entlang konfessioneller Linien spalten (Najem 2012: 20).

Bereits vor dem israelisch-arabischen 6-Tagekrieg von 1967 fanden von libanesischem Boden aus Operationen militanter palästinensischer Gruppen gegen Israel statt. Dies hatte daraufhin vermehrt israelische Gegenangriffe auf das libanesische Territorium zur Folge. Das Debakel der arabischen Staaten im 6-Tagekrieg stellte zu diesem Zeitpunkt ein Ereignis von besonderer Sprengkraft dar. Zum einen stürzte der arabische Nationalismus in eine schwere Krise, von der er sich nie wieder erholen konnte (Speer 2010: 90). Zum anderen führten die zerstörten Hoffnungen der palästinensischen Diaspora nach Rückkehr zu einer fortschreitenden Radikalisierung des palästinensischen bewaffneten Widerstands. Es flüchteten daraufhin immer mehr PalästinenserInnen in den Libanon. Sobald eröffneten palästinensische Gruppen ihre Basen in der `Arqub-Region entlang der syrisch-libanesischen Grenze, welche von westlicher Seite *Fatahland* getauft wurde (Traboulsi 2007: 152). Von Seiten libanesischer MuslimInnen ernteten die

palästinensischen Freiheitskämpfer im Süden des Landes immer mehr Zuspruch für ihren Kampf gegen Israel. Die libanesische Regierung unter Charles Hilu bezog in dieser Auseinandersetzung klar Stellung, indem sie durch syrische Vermittlung das *Abkommen von Kairo* unterzeichnete. Darin wurden der PLO Freiräume zugestanden, von denen aus sie gegen Israel operieren konnte (Gerngroß 2007: 151).

In Folge des *Schwarzen Septembers*, in welchem die PLO vom jordanischen Königshaus in den Libanon vertrieben wurde, entstand im südlichen Libanon ihre neue Hauptbasis. Ihre Operationen gegen Israel nahmen daraufhin drastisch zu. Als Antwort darauf attackierten die *Israel Defense Forces* (IDF), die libanesische ökonomische Infrastruktur. Ziel der IDF war hierbei nicht die Attacke der PLO an sich, sondern der Ansatz bestand vielmehr darin, Druck auf die libanesische Regierung auszuüben, damit sie den palästinensischen Widerstand bekämpfe. Die Vereinnahmung des libanesischen Südens seitens der PLO war neben vielen anderen Faktoren dafür verantwortlich, dass sich das Land in dessen Folge in einem fortgeschrittenen Stadium der gesellschaftlichen Polarisierung wiederfand (Najem 2012: 27). Vor allem die israelischen Angriffe (u.a. das Bombardement des Beiruter Flughafens 1968) polarisierten die die Regierung in besonderem Maße. Im Wesentlichen kollidierten dabei die Interessen der muslimischen VertreterInnen, welche die Bekämpfung Israels befürworteten, mit den Vorstellungen der christlichen VertreterInnen, die für die Bekämpfung der palästinensischen Basen eintraten. Die palästinensischen Befreiungsorganisationen bekamen daraufhin von linken, Studenten- und Arbeiterorganisationen zusätzliche Solidaritätsbekundungen zugesprochen, welche ebenfalls Widerstand gegen die libanesische Armee leisteten (Khalaf 2002: 222, 213). In Folge dieser voranschreitenden Polarisierung sollte es zu einem Zusammenbruch der Elitenkooperation kommen, welcher schlussendlich den Ausbruch des Bürgerkriegs ermöglichte (Najem 2012: 27).

4.1.2.3. Westliche vs. regionale Interessen

Wobei in den letzten beiden Konflikten die christlich-muslimischen Auseinandersetzungen im Fokus standen, wurde der Libanon der zweiten Republik von jenem Konflikt zwischen dem schiitischen und sunnitischen Bevölkerungsteil geprägt, der 2008 eskalieren sollte. Dieser relativ neue Krisenherd stellt kein Phänomen dar, das aus der Zeit des letzten Bürgerkriegs in die zweite Republik transportiert wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass hierbei wieder einmal ein regionaler Konflikt auf libanesischem Boden ausgetragen wurde, lässt sich eine Kontinuität zwischen den drei betrachteten Krisen erkennen (Günay; Lang 2011: 5, 10).

Nach Meinung Heiko Wimmens und Layla al-Zubaidis von der deutschen Heinrich Böll Stiftung, waren die schier unüberwindbaren Gegensätze hinsichtlich der außenpolitischen Orientierung des Landes für die Krise verantwortlich. Dabei formten einerseits die Opposition, vorwiegend bestehend aus der Hezbollah, sowie der Amal Bewegung, unter dem Rückhalt der Regionalmächte Syrien und dem Iran eine schiitische Achse, die ihre Aggressionspolitik gegen Israel weiter vorantrieb. Auf der anderen Seite wurde der überwiegend von der sunnitischen Regierungspartei *al-Mustaqbal* geformte Regierungsblock unter dem Ministerpräsident Fu‘ad al-Siniura, zum Großteil von westlich-liberalen Regierungen (darunter vor allem die USA, Frankreich, Großbritannien) und ihren regionalen Partnern (vor allem Saudi-Arabien) unterstützt (al-Zubaidi; Wimmen 2008). Der Einfluss westlicher und konservativ-arabischer Staaten kanalisierte sich in das politische Programm der führenden Kräfte der 14. März-Allianz, vor allem der sunnitischen VertreterInnen. Die Zweiteilung des Parlaments in die Lager der 8. März-Allianz und der 14. März-Allianz ist historisch auf die Zedernrevolution zurückzuführen, welche die politische Landschaft des Libanon in Folge der Ermordung Rafiq al-Hariris nachhaltig veränderte. Das Programm, das die vor allem von der Hezbollah getragene 8. März-Allianz hartnäckig verfolgte, beinhaltete folgende Punkte:

- Die Aufrechterhaltung der engen Beziehungen zum Iran und zu Syrien,
- die Beibehaltung der Waffen der Hezbollah, um den Widerstand gegen Israel fortführen zu können und die
- Beibehaltung des Staats im Staate der Hezbollah

Neben diesen Grundsätzen, die für die Allianz nicht verhandelbar waren, legte sie die Forderung dar, dass die libanesisische Regierung die Rhetorik des Widerstandes annehme und die Idee des permanenten Konflikts mit Israel institutionalisiere und legitimiere.

Ganz im Gegensatz dazu beinhaltet das offizielle Programm der 14. März -Allianz:

- Die Wiederherstellung der staatlichen Kontrolle über das gesamte Staatsterritorium, (was die Entwaffnung der Hezbollah und anderer Milizen mit einschließt)
- die Einrichtung eines Sondertribunals zur Untersuchung der Ermordung Rafiq Hariris und eine
- enge Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft, um die Basis für eine starke libanesische Wirtschaft zu schaffen (Najem 2012: 73, 75).

Vor allem im Zuge des verheerenden Julikrieges von 2006 haben sich die Spannungen zwischen den beiden Lagern grob verschärft. Die Regierungsfraktion warf der Hezbollah vor, nicht im Interesse des Libanon zu handeln, sondern syrischen und iranischen Machtinteressen zu frönen. Auf der anderen Seite beschuldigte Hasan Nasrallah die Regierung, das Land dem Westen, vornehmlich den USA und Israel, zu unterwerfen (al-Zubaidi; Wimmen 2008). Nachdem auf Nachdruck der Vereinten Nationen das *Special Tribunal for Lebanon* (STL)¹ ins Leben gerufen wurde, drohte die Situation zu eskalieren. Die Hezbollah, die sich als Verbündete Syriens unter den Verdächtigten befand, reagierte auf diese Maßnahme mit großer Empörung. Dabei bezeichnete sie dieses Vorgehen als neokoloniale Vormundschaft, die einen eindeutigen Bruch mit der Unabhängigkeit und Souveränität des Libanon darstelle (Alagha 2008: 20).

Letztendlich lässt sich der Schluss ziehen, dass neben der schiitischen sozioökonomischen Marginalisierung die Gegensätzlichkeiten in der außenpolitischen Ausrichtung der 8. und 14. März-Lager zur hoch angespannten gesellschaftliche Situation beitrugen. In einer Zeit, in der ein beträchtlicher Anteil der schiitischen Bevölkerung die Waffen der Hezbollah als einzige Form des Schutzes der 'eigenen' Konfession wahrnahm, lässt sich das Konfliktpotential der mit dem STL einhergehenden Bedrohung ihrer Entwaffnung ablesen (ICG 2007: i). In diesem überaus polarisierten Klima sollte ein kleiner Funke genügen, um das Laubfeuer zu entfachen. Dieser Funke wurde bekanntlich durch die Entlassung Shuqayrs und den Angriff auf das Hezbollah-interne

¹ Am 30. Mai 2007 wurde mit der Resolution 1757 des Sicherheitsrats unter Anwendung von Kapitel VII der UN-Charta das *Special Tribunal for Lebanon* etabliert. Dieses Sondertribunal besaß den Anspruch, den Mord am früheren Premierminister Rafiq al-Hariri vom 14. Februar 2005 aufzuklären (Alagha 2008: 20).

Telekommunikationsnetzwerk gebildet. Im Zuge dieser Maßnahme konnte die Hezbollah mit ihren pro-syrischen Verbündeten auf den Zug des Generalstreiks aufspringen, um den bereits ausufernden Konflikt weiter zu schüren und in der Folgezeit ihren Gewaltakt in die Tat umzusetzen (ICG 2008: 1 f.).

4.1.3. Systeme konfessioneller Eliten

In diesem Abschnitt bilden die konfessionellen Eliten, um welche sich die gesellschaftliche Struktur des Libanon bildet, den Kernpunkt des Interesses. Es wird hierbei aufgezeigt, dass dieses Phänomen eine gemeinsame wesentliche Ursache für die drei behandelten Konflikte darstellt. Auch wenn die sozialen Systeme konfessioneller Eliten und ihre jeweilige loyale Gefolgschaft während den verschiedenen Zeitabschnitten jeweils unterschiedliche Ausformungen annahmen, so wird im Folgenden nachgewiesen, dass zwischen ihnen dennoch strukturelle Gemeinsamkeiten zu beobachten sind. Es wird in den kommenden Unterkapiteln dargelegt, dass die klientelistischen Systeme der so genannten *Zu'ama*¹, für die Entstehung der gewaltsamen Konflikte von 1958 und 1975 einen wesentlichen Faktor darstellten. Für den Konflikt von 2008 ist es daraufhin das Anliegen zu erläutern, dass neben den geschaffenen Gesellschaftsstrukturen der schiitischen *Zu'ama*, die Hezbollah als eine neue Form des schiitischen *Zu'amaprinzips* fungierte. Eine zentrale Frage, die in der vorliegenden Arbeit bislang unangetastet blieb ist jene, warum im Großteil der Literatur über die libanesischen Gesellschaften von religiösen 'Communities' die Rede ist. Zur Beantwortung dieser ist es von Nöten, sich die historisch gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen des Landes vor Augen zu führen. Ein *Za'im* stellt eine politische Autorität dar, welche eine ihm loyale regionale Gruppe von UnterstützerInnen anführt, wobei er mit einem großen Teil dieser in klientelistischen Austauschbeziehungen steht. Im Libanon hat sich über viele Generationen hinweg eine Gesellschaftskultur dieser *Zu'ama* herausgebildet, in welcher familiäre Loyalitäten ebenso wie Klientelverhältnisse die zentralen bindenden Kräfte der sozialen Ordnung darstellten (Shanahan 2011: 37). Die *Zu'ama* waren dabei zugleich konfessionelle Eliten, die zum Machterhalt auf die Basis ihrer religiösen 'Community' zugriffen (Najem 2012: 16). Innerhalb der libanesischen Shi'a stellte das System der *Zu'ama* die älteste Form der

¹ *Al-Zu'ama* (arabisch): ‚die Führer‘ (Pl.); Singular: *Za'im*

politischen Organisation dar (Shanahan 2011: 37). Doch welche Rolle spielte es für die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Libanon?

4.1.3.1. Transformationen im Zuge des Staatsbildungsprozesses

Der libanesische Staat in seiner heutigen Form kann als eine Zusammenfassung der verschiedenen ehemaligen Verwaltungsbezirke des osmanischen Reichs (*wilayat*) betrachtet werden. Die Macht der bereits im osmanischen Reich tätigen Zu'ama lag vor allem in ihrem Besitz von bedeutsamen Landflächen begründet. Zu dieser Zeit komprimierte sich deren Macht auf lokale Gemeinschaften (Shanahan 2011: 39). Die gewaltsamen Auseinandersetzungen vor dem 19. Jahrhundert besaßen nach Ussama Makdisi keine konfessionelle Dimension. Demnach sei die spätere konfessionelle Fragmentierung des Landes vor allem auf sozioökonomische Differenzen zwischen den Gesellschaftsgruppen, gepaart mit externen Interventionen zurückzuführen (Makdisi 2000: 131). Nach der Unabhängigkeit von Frankreich steigerten sich mit der Einführung des politischen Proporzsystems die konfessionellen Spannungen, die das Land bereits zur Kolonialzeit prägten. Im Zuge des Staatsbildungsprozesses wurden die Patron-Klientennetzwerke der Zu'ama bedeutenden Transformationen unterworfen. Ganz im Gegensatz zu den früheren Verbindungen, die auf einer begrenzt-lokalen Struktur basierten, waren die neuen Formen klientelistischer Netzwerke, aufgrund des Strebens der Zu'ama nach den staatlichen Ressourcen, von überörtlicher Natur (Hamzeh 2001: 172). Die Zu'ama standen nun in einem formellen Konkurrenzverhältnis, in dem es darum ging, sich Zugang zu den vom Staat offen gelegten politischen Einflussmöglichkeiten zu verschaffen (Najem 2012: 17). Diese Eliten entsprangen Familien lokaler Landbesitzer, reicher städtischer Händler und Banker. Darunter waren die Familien wie die As'ad, Butrus, Sham'un, Franjiyeh, Hilu, Jumayyil, al-Khalil, Salam, al-Sulh, Karami oder die 'Usayran vertreten. KlientInnen erhofften sich wiederum im Austausch für politische Loyalität ökonomische Aufstiegschancen. Ein Za'im konnte dabei seinen KlientInnen erstens mit staatlichen Dienstleistungen oder zweitens durch Kontakt zu seinen Familienmitgliedern im Wirtschaftssektor mit Arbeitsstellen, Aufträgen oder Kapital versorgen. Um ihren Anhang dauerhaft an sich zu binden, bemühten sich die Zu'ama, die Stellung ihrer konfessionellen Stellvertreter einzunehmen (Hamzeh 2001: 171 f.). Die Beziehung zwischen den Phänomenen Konfessionalismus und Klientelismus entwickelte sich immer mehr zu einem dynamischen Teufelskreis und begann, sich im zu

manifestieren. Je mehr die konfessionelle Konkurrenz zunahm, desto stärker durchdrang der Neopatrimonialismus die Politik und umgekehrt. Das hatte nach Najem wiederum negative Auswirkungen auf die nationale Einheit und die Möglichkeit der Entwicklung einer liberal demokratischen Regierung (Najem 2012: 17).

Nach Samir Khalaf stellten konfessionelle Gesinnungen und ihre unterstützenden Loyalitäten stets wirksame Quellen des sozialen Rückhalts und der politischen Mobilisierung dar. Ein wesentlicher Effekt der Zu'ama war jener, dass zu einem gewissen Grad das nationale Bewusstsein untergraben wurde. Jene Abhängigkeitsbeziehungen, die auf lokaler Ebene die Quellen der Harmonie und Balance darstellten, sind auf nationaler Ebene gleichzeitig als Ursprünge für interkonfessionelle Spannungen und Konflikte zu betrachten (Khalaf 2002: 27). Auch wenn in vielen Fällen die politische Konkurrenz innerkonfessioneller Natur war und zumindest auf lokaler Ebene durch klientelistische Verbindungen konfessionelle Zwietracht eingedämmt werden konnte, sollten im Jahr 1958 die Zu'ama ihre Milizen gegen die Mitglieder der entgegenstehenden Gemeinschaften einsetzen (Hamzeh 2001: 171).

Als Vertreter des konkordanzdemokratischen Systems war es die Aufgabe der politischen Eliten, für konfessionelle Harmonie zu sorgen. Gleichzeitig fanden diese sich in der Rolle der Verfechter ihrer eigenen lokalen Gruppen wieder, was diesen Anspruch deutlich erschwerte. Mit dem Alleingang Kamil Sham'uns in den 1950er Jahre wurde das konkordanzdemokratische Ideal der Elitenkooperation einer harten Probe unterworfen. Auch wenn die meisten Zu'ama Beiruts eher als Mediatoren, anstatt als militante Kämpfer um politische Macht auftraten, so waren sie bereit zu kämpfen, wenn ihre politischen Interessen ernsthaft bedroht wurden. Der Ausschluss bedeutender Eliten der Opposition aus dem Parlament unter Sham'un kann als ein Beispiel herangezogen werden.

Das Phänomen, wonach die Zu'ama die Position von Stellvertretern ihrer jeweiligen Konfessionsgruppe einnahmen und dabei bei ihrem Anhang ein auf religiöser Identität beruhendes Zusammengehörigkeitsgefühl schufen, lässt sich anhand dem Beispiel des sunnitischen Aktivisten, Za'im und mehrfachen Premierminister Sa'ib Salam illustrieren. In Folge Sham'uns Weigerung, die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien und Frankreich abubrechen, trat Salam aus dem Parlament aus, um seine politischen Ansichten mittels nasseristischer sozialen Bewegungen zu artikulieren. In seiner Oppositionsbewegung, die einen Gegenpol zum Regierungsblock bildete, konnte er eine

wachsende Anzahl, vorwiegend sunnitische AnhängerInnen, gewinnen. Er sollte während des Bürgerkriegs die Führung der mehrheitlich sunnitischen Aufstandsbewegung innehaben (Johnson 2001: 38 f.). Im Kontext der schier unüberwindbaren ideologischen Gegensätze zwischen der Regierung und der sich auf der Straße radikalisierenden, größtenteils muslimischen Opposition, war eine enorm hohe Hingabe der christlichen als auch muslimischen AnhängerInnen zu ihren Zu'ama zu beobachten. Wobei die tief verwurzelten Ängste des maronitischen Klientels vor der wahrgenommenen muslimischen Übermacht sie ihren Zu'ama hörig machten, war es im Falle der vorwiegend muslimischen Massen die Euphorie des arabischen Nationalismus, den die muslimischen Zu'ama versprühten (Khalaf 2002: 122). Am 1. Februar 1958 stellte der Besuch al-Nasirs in Damaskus, bei dem zehntausende LibanesInnen, angeführt von muslimischen Zu'ama wie Junblat, Yafi, al-As'ad, Salam oder Karami, an den Ort des Geschehen strömten, ein besonderes identitätsstiftendes Ereignis dar (Traboulsi 2007: 133).

4.1.3.2. Radikalisierung gegenhegemonialer Bewegungen während der 1970er Jahre

Samir Khalaf stellte in seinem 1968 erschienenen Artikel *Primordial Ties and Politics in Lebanon* fest, dass die libanesische Gesellschaft in einer tiefen Identitätskrise stecke. Demnach würden deren BürgerInnen, so lange die Sozialstruktur des Landes sein partikularistisches Wesen beibehalte, weiterhin größere Sicherheit in ihren jeweiligen Patron-Klientnetzwerken als innerhalb von rein rational-ideologischen Verbänden verspüren. Demnach nehmen konfessionelle Loyalitäten, im Gegensatz zu Hingabe zur libanesischen Nation, dem Staat oder politischen Parteien, für die meisten LibanesInnen eine höhere Priorität ein. Gemäß diesem Umstand würde sich beispielsweise eine maronitische Christin zuallererst als eine Maronitin, die einer bestimmten Familie einer spezifischen Region entstammt, wahrnehmen. Ihre libanesische Nationalität würde im Vergleich zu diesem Set an Identitätsmerkmalen eine hintergründige Rolle einnehmen (Khalaf 1968: 263 f.). Khalaf geht in *Lebanons Predicament* einen Schritt weiter und stellt die These auf, dass die *Primordial Ties* den Bürgerkrieg von 1975 erst ermöglichten und im weiteren Verlauf verlängerten.

Ungeachtet dessen, ob man Khalafs Thesen zustimmen mag oder nicht, muss an dieser Stelle eine wichtige Anmerkung getroffen werden. In einem nicht unbeträchtlichen Teil

der Literatur, die sich mit dem Phänomen des Nation-Building in postkolonialen Gesellschaften beschäftigt, wird eine Dichotomie zwischen der dem Anschein nach traditionellen Hingabe zu den ‚eigenen‘ tribalen Strukturen und der vermeintlich modernen Idee des nationalen Zugehörigkeitsgefühls gezeichnet. Diese beiden Vorstellungen werden nicht selten aufgrund der angenommenen unterschiedlichen Zeithaftigkeit (*Tradition vs. Moderne*) als grundsätzlich unvereinbar verstanden. Auch wenn nicht bestritten werden soll, dass die patrimonialen Verbindungen zu konfessionellen Eliten tatsächlich zur Entstehung des von 1975-90 herrschenden Bürgerkriegs beigetragen haben, so wurde eine gefährliche Annahme dabei oft vorausgesetzt: Die Vorstellung von naturgegebenen und in historischer Perspektive unveränderlichen Kategorien von *Stamm*, *Clan* oder *konfessioneller Gemeinschaft*, die immer wieder als prämoderner Sündenbock für den Bürgerkrieg dienen. Einen Gegenentwurf zu dieser Perspektive stellt Makdisi vor, nach welchem konfessionelle Identitäten als das Produkt von Modernisierungsversuchen unter spätosmanischer sowie kolonialer Herrschaft zu verstehen sind. Gemäß diesem Standpunkt sind Konfessionalismus und Modernisierung als Phänomene der Koexistenz zu verstehen, die sich gegenseitig aufrecht erhielten (Volk 2010: 20 f.).

Anknüpfend an das Kapitel **4.1.1.2. Die ökonomische Regression und ihre Folgewirkungen** ist zu erkennen, dass im Kontext der sich verschärfenden sozialen Spannungen die KlientInnen der entgegenstehenden Gruppen insoweit mobilisiert werden konnten, als der Konflikt bald darauf eskalierte. Es herrschten innerhalb der auf konfessioneller Identität basierenden wahrgenommenen Gemeinschaften solch starke Bindungen, sodass die Loyalitäten innerhalb dieser ausgeprägter waren als der Geist des Nationalpakts, der darauf bedacht ist, eine konfessionsübergreifende Harmonie zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist unter Heranziehung des oben genannten najemschen Teufelskreises zu beobachten, dass mit der Intensivierung der wahrgenommenen konfessionellen Zusammengehörigkeit innerhalb der beteiligten Gruppierungen – und gleichzeitig auch mit der Abgrenzung zu den jeweiligen konkurrierenden Gruppierungen – die neopatrimonialen Beziehungen verstärkt wurden. Die Vertiefung der interkommunalen Gräben sowie die Behinderung der Herausbildung einer nationalen Identität sind als eine Folge dieser Entwicklungen zu bewerten (Gerngroß 2007: 149 f.). Doch wer waren die Akteure, welche die Macht besaßen, ihre jeweiligen Klientelen zu ihren Gunsten zu manipulieren und gegeneinander aufzuhetzen?

Als Reaktion auf die Ignoranz hinsichtlich der massiven sozialen und ökonomischen Probleme der 60er und 70er Jahre seitens der parlamentarischen Elite, formierten sich immer stärker radikalisierte gegenhegemoniale Bewegungen (Koch 2009: 200). Im Zuge der in den 1970er Jahren stattfindenden Radikalisierung verloren vor allem die sunnitischen Zu'ama (darunter Salam, al-Sulh und Karami) erheblich an Rückhalt in ihrer Gefolgschaft. Ebenso mussten die bis dahin führenden schiitischen Zu'ama (darunter die al-As'ads, 'Usayrans oder Himadehs) reichlich an Einfluss einbüßen, woraufhin diese durch radikaler ausgerichtete Persönlichkeiten wie Musa al-Sadr und Nabih Birri ersetzt wurden. Was den Kampf um den Großteil des drusischen Klientels anging, so löste Kamal Junblat die Familie der Arslans ab. Die Krux an dieser Form der Mobilisierung war, dass sich jene Zu'ama, die sich für eine Abschaffung des Konfessionalismus stark machten, vor allem bei einem muslimischen Klientel bediente. Die Ironie dieser Entwicklungen besteht darin, dass sie im Grunde genau nach der Logik des Konfessionalismus handelten, den es nach eigener Anschauung zu überwinden gab, was die Spaltung der Gesellschaft weiter vorantrieb¹ (Hanf 1976: 17 ff.). Schlussendlich lässt sich im Hinblick der angesprochenen Ereignisse das Fazit ziehen, dass die von Khalaf benannten *Primordial Ties*, für die Mobilisierung der gegenhegemonialen Kräfte dieser Zeit einen grundlegenden Faktor darstellten. So konnte eine Dynamik entstehen, in welcher die Zu'ama in heftiger Konkurrenz zueinander traten, wobei es darum ging, zum Zwecke des eigenen Machtausbaus die Loyalität der 'eigenen' Konfessionsgruppen zu erkämpfen (Perthes 2003: 96).

4.1.3.3. Hezbollah und 'Amal als Erscheinungsformen eines neuen Zu'ama Systems

Wie bereits erläutert, wurden in der ersten Republik durch die Verzahnung der Klientelverhältnisse der Zu'ama mit der Herausbildung öffentlicher Institutionen, die gesellschaftlichen Spaltungen entlang konfessioneller Trennungslinien nachhaltig verschärft. Wie sind nun die gesellschaftlichen Kräfte der Post-Ta'if-Periode zu umschreiben, welche die Gesellschaft in einem solchen Ausmaße polarisierten, dass die Krise von 2008 unausweichlich wurde?

Nach Rodger Shanahan sind seit Ende des zweiten Bürgerkriegs die schiitischen Zu'ama als politische Autoritäten immer mehr zu einem Auslaufmodell verkommen. Kurz gesagt

¹ Im Detail dazu siehe Kapitel **4.2.1.2 Das demographische Dilemma der ersten Republik**

lässt sich das Phänomen folgendermaßen zusammenfassen: Durch das Aufkommen etwa säkularer (u.a. der libanesischen Ba'ath Partei, diverser kommunistischer Parteien) oder schiitischer Akteure ('Amal Bewegung, Hezbollah) wurden die schiitischen KlientInnen mit zusätzlichen Alternativen des politischen Aktivismus konfrontiert. Deren Aufkommen sowie die fundamentalen Veränderungen in der schiitischen Gesellschaft führten zur Schwächung der traditionellen schiitischen Zu'ama (Shanahan 2011: 38 f., 85). Mit der Rekrutierung junger SchiitInnen – teilweise aus einflussreichen Familien stammend – verfolgte die Hezbollah unter anderem das Ziel, den Einfluss und die Strukturen der schiitischen Zu'ama-Verbände aufzuweichen (ICG 2007: 8). Die Frage, ob die politischen Eliten innerhalb der 'Amal und Hezbollah im politischen Spektrum des Nachkriegslibanon die Rolle neuartiger Formen der Zu'ama einnahmen, ist im Diskurs umstritten. Najem verleiht ihnen den Status praktisch führender Zu'ama der schiitischen Gemeinschaft (Najem 2012: 51). Wie man sich hierzu auch immer positionieren möchte, bleibt festzuhalten, dass klare Parallelen zu den Klientelverhältnissen der traditionellen Zu'ama bestehen.

Die wohl markantesten Gemeinsamkeiten der Hezbollah mit den traditionellen schiitischen Zu'ama stellen zweierlei Funktionen dar: Die Manipulation der städtischen Massen sowie ihre Schutzfunktion. Bei ersterer wurden die künftigen KlientInnen meist durch Patronage und ideologische Attraktivität gebunden (Najem 2012: 16). Im Fall der Hezbollah sind hierbei ihre intensiven Rekrutierungskampagnen in den südlichen Slumvierteln Beiruts zu nennen, die Anfang der 1980er Jahre ihren Anfang nahmen. Geleitet von Ayatollah Khomeini's Ideen bildete sich nach und nach eine vom Rest der Gesellschaft vernachlässigte, vornehmlich schiitische Anhängerschaft der Miliz heraus. Die Loyalität zum schiitischen Widerstand wurde von diesen als eine Möglichkeit des eigenen Empowerment wahrgenommen.

Bereits vor als auch nach ihrem Eintritt ins Parlament bildete die Strategie, KlientInnen durch die Bereitstellung von vom Staat versäumten Sozialleistungen wie Bildung und Gesundheit an sich zu binden, ihre Form der Patronage. Was die Funktion des Schutzes betrifft, so bot der Widerstand gegen Israel eine weitere Form der Patronage, um die Loyalität ihrer AnhängerInnen zu gewährleisten. Ihr gesellschaftlich höchst umstrittener Waffenbesitz stellte dafür die Grundlage dar. 'Amal und Hezbollah folgten, wenn auch

mit sehr unterschiedlich formulierten Zielen, in ihrer politischen Ausrichtung der konfessionalistischen Logik der libanesischen Parteipolitik im Allgemeinen (Shanahan 2011: 114 f., 122, 132). Im Libanon tendieren politische Parteien in der Regel dazu, sich auf die Interessen der jeweiligen führenden konfessionellen Autoritäten zu konzentrieren, anstatt eine konkrete politische Ideologie oder ein Set an Wahlthemen fokussieren. Jene Parteien, die nicht nach dem Muster konfessioneller und neopatrimonialer Verhandlungen funktionieren, nehmen in der Regel eine Randerscheinung im politischen Feld ein (Najem 2012: 17).

Auf Grundlage der historischen Entwicklungen der ersten Republik sind in der libanesischen Gesellschaft nach Ta'if nach wie vor voneinander segmentierte 'Communities' zu beobachten, die zum Großteil durch kollektive Loyalitäten zu den konfessionellen Eliten gekennzeichnet sind (Khalaf 2003: 127). Im Gegensatz zu den meisten anderen Konfessionsgemeinschaften sind allerdings im Fall der Shi'a unter diesen nicht mehr VertreterInnen traditioneller Zu'ama, entspringend aus Familien wie der al-As'ad oder 'Usayran vorherrschend. Das entstandene Machtvakuum wurde vielmehr von Autoritäten politischer Parteien ausgefüllt, die nicht mehr zwingend direkte Beziehungen zu den namhaften Familien aufwiesen (Shanahan 2011: 85). Die historisch gewachsene Spaltung der Gesellschaft sollte sich im Nachkriegslibanon der 1990er Jahre fortsetzen. Die aufrecht erhaltene Loyalität der überwiegend schiitischen *Power Base* der 'Amal und Hezbollah gewann in der Regierungskrise, die bereits nach der Zedernrevolution begann, an weiterer Brisanz. In dieser Phase, in welcher die Konfessionalisierung politischer Forderungen immer weiter zunahm, entfernten sich die gesellschaftlichen Segmente zunehmend voneinander. Politische Gegensätze nahmen immer mehr die Form konfessioneller Streitigkeiten an (ICG 2007: 2). Nasrallah hat bereits in vergangenen Disputen deutlich gemacht, er würde seine Anhängerschaft im Zweifelsfall auf die Straße bringen. Das ein gewisser Pool an Verbündeten, auf den die beiden Parteien bezüglich Kernthematiken – wie im Fall der Hezbollah die Beibehaltung ihrer Waffen oder des eigenen Telekommunikationsnetzwerks – stets zugreifen konnte, war für die Konfliktodynamik von 2008 entscheidend. Nasrallah war jederzeit dazu in der Lage, eine Großzahl seiner Anhängerschaft für die 'eigene Sache' zu mobilisieren (von Zand 2006). Dabei konnte er mit seiner TV-Ansprache vom 8. Mai eine ausreichend

große Anhängerschaft zur aktiven und moralischen Unterstützung des bewaffneten Widerstands gewinnen.

4.1.4. Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste

Wie im letzten Kapitel ersichtlich, gelang es den besonders einflussreichen politischen Machträgern, ihre Gefolgschaft auf Basis konfessioneller Identitäten gezielt zu manipulieren und zu mobilisieren. Im Folgenden Abschnitt wird herausgearbeitet, inwiefern kollektive Ängste innerhalb der verschiedenen Gesellschaftsgruppen für die Konstruktion von wahrgenommenen Gemeinschaften und folglich der Formen der Mobilisierung von besonderer Bedeutung waren. In diesem Zusammenhang ist das Konzept des *selfing* und *othering* hervorzuheben. Nach Andre Gingrich und Gerd Baumann ist darunter ein simultaner Vorgang zu verstehen, der als Erklärungsmuster für die Frage dient, wie diverse Diskurse die Wechselwirkung zwischen dem *selbst* und den *anderen* reproduzieren. Nach ihrer Ansicht drückt das Phänomen der Identität jederzeit eine gewisse Auffassung von Andersartigkeit aus, welche von einer Gruppe, die sich über ein gemeinsames Wir-Gefühl definiert, ausgeschlossen wird. Die Trennungslinien dieser Gruppen werden demnach durch das *selfing* und *othering* festgelegt (Bauer 2012: 29 f.). Wolf-Hagen von Angern spricht in diesem Zusammenhang das Phänomen der Erinnerungshoheit an, das für die Konstruktion von Identitäten eine wichtige Rolle spielt. Darunter ist der „Prozess, die Kontrolle und die Atmosphäre, in welcher Geschichtsbilder, -interpretationen, -analysen oder einfach Meinungen zur Geschichte entstehen bzw. sich verbreiten können“, zu verstehen. Seiner Ansicht nach stellt die Auseinandersetzung um die Durchsetzung einer hegemonialen libanesischen Identität und Erinnerungskultur eine ideologische Ursache für die Fragmentierung der Gesellschaft in unterschiedliche Bürgerkriegsparteien dar (von Angern 2010: 373).

4.1.4.1. Identitätskonstruktionen im Hinblick der Konflikte von 1958 und 1975-90

Wie in diesem Abschnitt noch genauer erläutert wird, spielte die aus dem maronitischen Geschichtsbild konstruierte maronitische Identität für die Bürgerkriegsausbrüche von 1958 und 1975 eine tragende Rolle. Der Bezug auf die vorislamische Epoche bildet heutzutage nach wie vor einen Grundstein maronitischer Identitätskonstruktion. Dieser maronitische Ursprungsmythos setzt sich nach von Angern sowohl aus den Ergebnissen

der frühen christlichen Mission in den Küstenstädten und im Libanongebirge als auch der phönizischen Hochkultur zusammen. Als Teil der sozial konstruierten Identität wurden die MaronitInnen als ein frommes und tüchtiges Bergvolk stilisiert, das neben ihrer phönizianischen Herkunft vor allem den Status der 'einzig wahren' ChristInnen genoss. Die MaronitInnen, die nach diesem Narrativ die eigentlichen Gründer der libanesischen Nation darstellen, nehmen demnach ebenfalls die Rolle von WiderstandskämpferInnen gegen jegliche Form der Fremdherrschaft über ihr Heimatland ein. Darüber hinaus ist das Eigenbild der intellektuellen und kulturellen Elite der Region zu nennen. Dieses Selbstverständnis entspringt dem maronitischen Geschichtsbild der osmanischen Besatzung, wonach die maronitischen kulturellen und technologischen Entwicklungen in dieser Zeit einen Hoffnungsschimmer darstellten. Darüber hinaus gibt es weitere Selbstzuschreibungen, die im Folgenden von besonderer Bedeutung sind: Hierbei ist vor allem die Vorstellung der maronitischen Minderheit zu nennen. Dieses resultiert aus den traumatischen Erfahrungen der Unterjochung, Verfolgung und Bevormundung unter muslimischer Herrschaft. In diesem Narrativ spiegelt sich besonders die Angst vor einem erneuten *dhimma*¹-Status wieder (von Angern 2010: 382 f.).

Dieses maronitische Geschichts- und Identitätsverständnis wurde in verschiedenen historischen Perioden von intellektuellen und politischen Eliten konstruiert und diskursiv wiederbelebt. So wurde der überaus kontroverse geführte Diskurs der 1910er Jahre über die Angliederung oder Abtrennung des Großlibanon an bzw. von Syrien von Strömungen intellektueller maronitischer Interessen geprägt, die das Land als eigenen Heimat- und Zufluchtsort betrachteten (Traboulsi 2007: 82). Ebenfalls ist hier die Gruppe christlicher – vor allem maronitischer – Intellektueller der frankophilen Beiruter Oberschicht während der 1920er Jahre zu nennen, die sich die *Neuen Phönizier* nannte. Sie hatte sich zum Ziel gesetzt, die phönizische kulturelle und nationale Identität wieder aufleben zu lassen, die sich deutlich von 'den Arabern' abgrenzt und für eine nach außen gerichtete Dienstleistungsökonomie stand (ebd.: 92). Ebenfalls ist hierbei der Streit zwischen den

¹ Als *ahl al-dhimma* (arabisch: *Menschen des Schutzes*) wurden nicht-muslimische BürgerInnen unter muslimischer Herrschaft genannt. Diese Bezeichnung impliziert, dass den so genannten *dhimmi'in* (Schutzbefohlene) nach islamischem Recht der Schutz von Leib und Eigentum zustand. Vor allem die AnhängerInnen der monotheistischen Glaubensrichtungen, wie dem Christentum und Judentum, hatten diesen Status inne. Arabische Gelehrte wie der Ägypter *Qasim 'Abduh Qasim* pries die Toleranz des Islam gegenüber den *dhimmi'in* an. Auf der anderen Seite präsentierte eine Verfasserin mit dem Pseudonym *Bat Ye'or* (hebräisch: *Tochter des Nils*) historiographische Dokumente, welche die Misshandlung der *dhimmi'in* seitens Muslimen offenlegte (Sadan 1995: 168 f.).

beiden maronitischen Politikern Emile Iddi und Bishara al-Khoury zu erwähnen. An dieser Auseinandersetzung ist deutlich zu erkennen, dass man während der 1930er Jahre von keiner geeinten maronitischen Identitätsvorstellung sprechen konnte. Während al-Khoury den Libanon als ein Land betrachtete, das gemeinsam mit der muslimischen Bevölkerung erschaffen wurde, beharrte Iddi auf das Bild einer ausschließlich christlichen Heimat, die sich von 'den Arabern' deutlich unterschied. Er betonte dabei die von der muslimischen Bevölkerung ausgehende Gefahr, die nur durch deren demographische und territoriale Reduzierung beseitigt werden könne (ebd.: 93 f.). Die Abgrenzung von 'den Arabern' war dabei ebenfalls zentral. Es ist hierbei erkennbar, dass gezielt Bedrohungsszenarien kreiert wurden, um durch selfing bzw. othering die *eine* maronitische Identität zu bekräftigen.

Was den Bürgerkrieg von 1958 betrifft, so sind die diskursiven Auseinandersetzungen der 1950er Jahre ebenfalls als ein Beispiel der Wiederbelebung maronitischer Ängste heranzuziehen. Die im Zuge des arabischen Nationalismus aufgekommenen und von politischen Machthabern geschürten Ängste innerhalb weiter Teile der maronitischen Bevölkerung, sind vor dem Hintergrund der angeführten Polemiken der *Neuen Phönizier* oder Emile Iddis zu verstehen. Das Angstgefühl vieler ChristInnen – vor allem MaronitInnen – vor einer als erdrückend wahrgenommenen muslimischen Mehrheit in der Region wurde in den vorwiegend französischen Missionarsschulen über Generationen hinweg genährt. Kamil Sham'un selbst beschrieb in seinen Memoiren, dass mit der während seiner Schulzeit verbreiteten Begeisterung für Napoleon Bonaparte, aktiver Hass gegen dessen Gegner geschürt wurde (Tabbarah 1979: 109). Durch die aufkommenden Tendenzen des arabischen Nationalismus wurden die maronitischen Ängste vor dem Verluste der libanesischen Unabhängigkeit geweckt. Dazu gehörte das alte Bedrohungsszenario, eine bedrohte Minderheit innerhalb eines islamisch geprägten Umfelds zu sein. Es kam dabei die Angst vor einer Wiederholung der 'arabischen Raserei' neu auf. Nach Salibi waren genau diese Ängste für den Umstand, dass letztendlich auch Kamil Sham'uns christlicher GegnerInnen ihm loyal wurden, verantwortlich (Salibi 1966: 215). Um die strukturelle politische Instabilität sowie die immer wieder auftretenden Konflikte im Libanon nachvollziehen zu können, ist die Betrachtung der gesellschaftlichen Identitätskonstellation unausweichlich. Den Prozess der sozialen Fragmentierung auf Basis von Gefühlen der Zugehörigkeit kreierte verschiedene

Gemeinschaften, die sich durch *selfing* bzw. *othering* weiter voneinander abschotteten. Dem muslimischen Selbstverständnis der Entbehrung und Unzufriedenheit stand dabei die besagte christliche Paranoia entgegen, die in Gestalt der *Kata'ib*-Partei institutionalisiert wurde. Weite Teile der drusischen Gemeinschaft hegten dieselben Empfindungen, wobei sich Kamal Junblat mit der *Progressiv-Sozialistischen Partei* diesen Ängsten bediente (Kreidie, Monroe 2002: 16).

Was die 1960er und 1970er Jahre anging, so fühlte sich ein großer Teil der christlichen Bevölkerung von den sich formierenden palästinensisch-muslimischen Protestallianzen bedroht. Das gleichzeitige Streben muslimischer Parteien nach mehr Macht im politischen System führte dazu, dass christliche Parteien ihre Bündnisse mit ihnen beenden wollten. In dieser Zeit des Bedrohungsgefühls wollten die christlichen Fraktionen auf keinen ihre politischen Privilegien aufzugeben, woraufhin sie an der Beibehaltung des Status Quo festhielten (Harik 1980: 46). Der Reformpolitik Fouad Shihabs, die das Ziel besaß, den Zusammenhalt der gesellschaftlichen Gruppen herzustellen, standen in erster Linie mehrere christliche Politiker mit Ablehnung gegenüber. Sie erkannten darin eine Bevorzugung des muslimischen Bevölkerungsteils und folglich eine Gefahr für den christlichen Charakter des Landes (Zamir 1980: 53). Andererseits fand der palästinensische Befreiungskampf ebenfalls bei einem großen Teil der nicht-palästinensischen MuslimInnen Zustimmung. Die Aktivitäten des palästinensischen Widerstands wurden von vielen als Genugtuung für die empfundene Schmach des 6-Tageskriegs von 1967 wahrgenommen (Khalaf 2002: 212 f.). Theodor Hanf stellt in diesem Zusammenhang die Behauptung auf, dass die palästinensischen Organisationen und ihre Verbündeten in den Augen christlicher Gruppierungen tödliche Gefahren für den libanesischen Staat darstellten (Hanf 1976: 27). Es herrschte die Angst vor einer mit der geforderten Beendigung des Konfessionalismus eintretenden muslimischen Vormachtstellung im Libanon (Rigby 2000: 173). Das oben dargestellte maronitische Narrativ des christlichen Heimatlandes und Schutzortes wurde somit deutlich angekratzt. Es formierte sich in der Folgezeit ein maronitisches Bündnis, bestehend aus den *Kata'ib*, der *National-Liberalen Partei* und dem *Nationalen Block*. Dadurch sollte die steigende Gefahr, ausgehend von palästinensischen Befreiungsbewegungen und weiteren radikalen Gruppierungen, eingedämmt werden (Schober 2010: 119). Die aufkommenden Ängste innerhalb christlicher und vor allem maronitischer Gruppen wurden in der Folge von

rechtsradikalen christlichen Parteien wie der *Kata'ib* und *National-Liberalen Partei* zur Ausgrenzung der gemäßigten christlichen Kräfte instrumentalisiert, um sich mehr Einfluss auf die Bevölkerung zu sichern (Salam 2007: 293). Die in der maronitischen Geschichtskonstruktion präsente Angst vor der so genannten 'arabischen Identität', wurde in der libanesischen Medienlandschaft ebenfalls geschürt. So stellte die Kata'ib-Zeitung Al-'Amal den wachsenden arabischen Einfluss – vermutlich gleichgesetzt mit muslimischen Einfluss – als die Ursache für die entstehende Krise dar (Schmucker 1976: 123).

4.1.4.3. Konstruktion der schiitischen und sunnitischen Gemeinschaft

Während des langwierigen Bürgerkriegs von 1975-90 mobilisierten die Bürgerkriegsparteien unterschiedlicher Lager ihre jeweilige Gefolgschaft auf Basis religiöser Identität und verübten Gräueltaten von konfessioneller Prägung, deren Tyrannei kaum in Worte zu fassen sind. Durch diese Ereignisse sind innerhalb der libanesischen Gesellschaft schier unüberwindbare Gräben entstanden. Dabei wurden die Erinnerungen an die Verbrechen der jeweiligen 'feindlichen' Konfessionsgruppen im Kreise der Familie an die künftigen Generationen weitergetragen. Auch wenn die Konfliktlinien zwischen der 8. März und 14. März-Allianz von 2008 nicht unmittelbar auf den Bürgerkrieg von 1975-90 zurückzuführen sind, so wird im Folgenden erläutert, dass die Form der Identitätskonstruktion, die für die Krise entscheidend war, auf Basis von kollektiven Ängsten erfolgte.

Die Familien sind allerdings nicht der einzige Ort der Identitätskonstruktion im Libanon. Im Bezug zur konfessionellen Identität spielen, wie in Kapitel **4.1.3. Systeme konfessioneller Eliten** bereits thematisiert, die Zu'ama eine ebenfalls wichtige Rolle. Die Wahl der Wohnviertel, Schulbildung, Berufschancen oder auch Freundeskreise wird stets innerhalb einer konfessionellen Gemeinschaft definiert, die wiederum in Abhängigkeitsbeziehung mit ihrem jeweiligen Za'im steht. Der Handlungsspielraum, in welchem die Identitätsbildung stattfindet, ist also genau bestimmt und speist sich aus den Ängsten vor erneuten Gewaltakten ‚der anderen‘.

Nach Sabine Bauer hat sich aus den traumatischen Erfahrungen und Erzählungen des Bürgerkrieges in der folgenden Generation eine emotionale Grundstimmung der Angst

etabliert. Neben den tradierten Narrativen entstand diese auch durch die von politischen Parteien gezielte Schaffung von Existenz- und Zukunftsängsten wie z.B. hinsichtlich eines neuen Krieges. Diesen Angstzustand haben Politiker oftmals zum eigenen Zwecke der Mobilisierung missbraucht (Bauer 2012: 75, 81, 78).

Im Fall des Konflikts von 2008 war die kollektive Angst innerhalb der schiitischen Gemeinschaft diejenige, die von der Hezbollah benutzt wurde. Das schiitische Narrativ der historischen ökonomischen Benachteiligung wurde bereits in Kapitel **4.1.1.3 Marginalisierung der schiitischen Bevölkerung** angesprochen. Die kollektiven Ängste libanesischer SchiitInnen, welche diese u.a. dazu veranlassten, innerhalb einer als bedrohlich wahrgenommenen Umgebung nach einem Schutzmantel streben, stellen hierbei eine weitere Komponente dar, die auf einschneidende Ereignisse der 1970er Jahre zurückzuführen ist. Im Zuge des Nahostkonflikts wurde der vornehmlich schiitisch bevölkerte Süden des Landes in die bewaffneten Auseinandersetzungen verwickelt. Im Kontext des Schwarzen Septembers und des entstehenden *Fatah Lands* wurde die lokale schiitische Bevölkerung neben den israelischen Angriffen ebenfalls Opfer palästinensischer Grausamkeiten. Entgegen der Hoffnungen der lokalen Bevölkerung, führte die zweite israelische Invasion von 1982 keine reale Verbesserung ihrer Situation herbei. Die israelische Besatzung sowie die forcierten militärischen Manöver der IDF lösten innerhalb der schiitischen Bevölkerung eine Form der Verbitterung aus, die von der Hezbollah zu ihren eigenen Gunsten instrumentalisiert wurde.

Die heutige, in großen Teilen der libanesischen SchiitInnen innewohnende Grundstimmung der Bedrohung von Seiten Israels, weiterer konfessioneller Gruppen oder auch der Vereinten Nationen, ist ohne den knappen historischen Bezug nicht zu verstehen. Das Phänomen der zunehmenden Verdichtung der schiitischen Unterstützung der Hezbollah in der hochpolarisierten Nachkriegsgesellschaft ist durchaus als eine Form des *selfing* bzw. *othering* zu deuten. Das Überkommen der Differenzen verschiedener schiitischer Gruppen (z.B. 'Amal, Fadlallah) zum Zwecke des Widerstandes gegen Israel und 'den Westen' stellte für die Konstruktion einer wahrgenommenen Gemeinschaft, des einen Schiitentums' eine sehr wichtige Entwicklung dar. Im Zuge des Julikrieges von 2006 verhärteten sich die Fronten zwischen den AnhängerInnen der beiden Allianzen des Parlaments noch weiter. Für einige schiitische Geistliche stellte dieser Krieg einen Krieg

gegen ‚die Schiiten‘ dar. Die Hezbollah wusste diesen vermeintlichen Umstand in jener Phase, in der sich die Fronten zwischen den beiden Regierungslagern verschärfen, für die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft geschickt zu nutzen. Sie gab dabei an, dass die Beseitigung ihrer Waffen gleichzeitig die Beseitigung aller SchiitInnen bedeute (ICG 2007: 4 f., i, 7, 5)¹.

Diese Haltung stand im kompletten Gegensatz der VertreterInnen der 14. März-Allianz, die der Hezbollah vorwarfen, die Waffen im Sinne Syriens und des Irans einzusetzen. Sowohl die Verbündeten der 8. März- als auch der 14. März Koalition verwendeten gezielt Narrative gegenseitiger Feindseligkeiten, wobei sie den sich zuspitzenden Konflikt weiter schürten. Die Regierungsseite berief sich dabei auf das mit den Jahren immer schneller ansteigende demographische Wachstum der SchiitInnen und ‚deren‘ iranische Bedrohung. Die Hezbollah hingegen bezog sich auf das Bild einer im weitgehend sunnitisch geprägten arabischen Raum bedrohten schiitischen Gemeinschaft (al-Zubaidi; Wimmen: 2008). Nasrallah griff bewusst auf Fragmente schiitischer Erinnerungskultur zurück. So kündigte er an, diejenigen, die sich gegen den bewaffneten Widerstand richten, wie die Märtyrer von Karbala² zu bekämpfen (ICG 2005: 18).

4.2. Diskontinuität

Neben den behandelten Kontinuitäten bezüglich der Konfliktursachen der drei gewaltsamen Konflikte, ist nun ebenfalls ein Kriterium zu nennen, das eine Diskontinuität darstellt. Die Rede ist von der Rigidität des Politischen Systems. Dieser Umstand ist für die Konflikte von 1975 und 2008 relevant und im heutigen Libanon nach wie vor von hoher Bedeutung ist.

¹ Hasan Nasrallah argumentierte, dass das Hezbollah-interne Telekommunikationsnetzwerk während des Julikriegs einen äußerst bedeutsamen Vorteil gegenüber Israel darstellte (ICG 2008: 3)

² Die Schlacht von Karbala fand 680 im Süden des heutigen Iraks statt. Sie war der gewaltsame Höhepunkt der Rivalitäten zwischen SunnitInnen und SchiitInnen während der Umayyadenherrschaft unter dem zweiten Kaliphen Yazid (Aghaie 2004: 8).

4.2.1. Rigidität des politischen Systems

Das politische System des Libanon kränkelt an einem Virus, der für Konkordanzdemokratien im Allgemeinen exemplarisch ist. Was vor allem demographische Verschiebungen angeht, so gestaltet sich vor allem deren Anpassung an demographische Verschiebungen als ein durchaus heikles Unterfangen. Oftmals tendieren Konkordanzdemokratien aufgrund der festgelegten Quoten, Verteilungsmechanismen und Vetorechten zu einer gewissen Rigidität. Im Falle demographischer Veränderungen besteht die Gefahr, dass die bestehende Balance zwischen Bevölkerungsgruppen gestört wird. Außerdem können sich neue Segmente hervortun, die ihren Anspruch an einem Stück des Machtkuchens erheben. Diese Transformationsprozesse bergen eine große Gefahr für den innergesellschaftlichen Frieden und das politische System, falls die neu entstandenen Ansprüche nicht berücksichtigt werden (Jarstad 2008: 120 f.). Im Falle des Libanon ist genau dieses Problem präsent, da die auf Basis des Nationalpaktes von 1943 herrschende proportionale Repräsentation der Konfessionen aufgrund von demographischen Verschiebungen nicht mehr zutrifft. Dieser Umstand hat für die gewaltförmigen Konflikte 1975-90 und 2008 eine wesentliche Rolle gespielt. Was heutzutage den schiitischen Bevölkerungsteil des Libanon angeht, so ist dieser seit der letzten Volkszählung von 1932 stark angewachsen. Nach heutigen Schätzungen beträgt der Anteil der SchiitInnen in der Gesellschaft bis zu 40 %. Trotzdem sind im Parlament nur 20 % der Parlamentssitze – das sind ebenso viele wie jene der kleineren Gruppe der SunnitInnen – für schiitische VertreterInnen besetzt. Darüber hinaus stellt die schiitische Gemeinschaft, im Gegensatz zum sunnitischen Premierminister, die weniger bedeutsame Position des Parlamentssprechers (Günay; Lang 2011: 5).

4.2.1.1. Das demographische Dilemma der ersten Republik

Was den Ausbruch des von 1975-90 herrschenden Bürgerkriegs betrifft, so ist die Rigidität des politischen Systems als eine wesentliche interne Konfliktursache anzuführen. Auch wenn sich zu dieser Zeit die nationalen und internationalen soziopolitischen Gegebenheiten von jenen im Jahr 2008 unterschieden, so war die geschilderte strukturelle Problematik des starren konfessionellen Proporzsystems in den 1970er Jahren ebenso gegeben.

Bereits zu dieser Zeit entsprach die konfessionelle Aufteilung der politischen Macht gemäß des Nationalpakts nicht mehr den realen demographischen Gegebenheiten. Das im Nationalpakt festgelegte Verhältnis zwischen ChristInnen und MuslimInnen von 6:5 traf nicht mehr zu, da der muslimische Bevölkerungsanteil seit dem Zensus von 1932 deutlich angewachsen war. Das Verhältnis von 6:5 spiegelte sich in der Verteilung der Sitze im Parlament sowie von höheren politischen Ämtern wider. Ebenso entsprach die Mandatsverteilung der Wahlkreise – 99 an der Zahl – demselben Verhältnis. Was die höchsten politischen Staatsämter betraf, so war der maronitische Präsident im Gegensatz zum sunnitischen Ministerpräsidenten mit einem deutlich größeren politischen Handlungsspielraum bekleidet. Wie hierbei ersichtlich, erstreckte sich die entstandene Illegitimität der politischen Machtverteilung gemäß dem Nationalpakt über verschiedene Ebenen des politischen Systems. Die Aktualität des Nationalpakts wurde von vielen LibanesInnen bereits in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren angezweifelt (Gerngroß 2007: 149). Im Rahmen der im Jahr 1971 erschienene Studie der *Lebanese Family Planning Association* zur libanesischen Geburtenrate war es möglich, durch indirekte demographische Techniken Schätzungen zu den natürlichen Anstiegsraten der verschiedenen Konfessionsgruppen zu erheben. Auf Basis dieser Berechnungen betrug der Anteil der christlichen Konfessionen weniger als 43 % (1932: 52,8 %), jener der muslimischen Konfessionen über 57 % der Gesamtbevölkerung. Die schiitische Bevölkerungsschicht nahm nach dieser Studie mit 28 % (1932: 20 %) den Platz der größten Bevölkerungsgruppe des Libanon ein (Tabbarah 1979: 111 f.). Im Lichte dieser Entwicklungen erhoben muslimische Gemeinschaften ihre Stimmen für einen größeren Anteil an politischer Macht. Dass die profitierenden politischen und ökonomischen Eliten wahrlich kein Interesse daran besaßen, die herrschenden, in Schiefelage geratenen politischen Verhältnisse mittels Reformen gerade zu rücken, bedarf hinsichtlich des ihnen drohenden Machtverlusts keiner weiteren Erklärung.

Um von der überaus bedeutsamen Kernproblematik der unsachgemäßen politischen Machtverteilung abzulenken, wurden seitens der vornehmlich maronitischen Elite die über die Jahre anwachsende palästinensische Bevölkerungsgruppe als Sündenbock auserkoren. Besonders die Flüchtlingsströme aus den palästinensischen Gebieten haben im Zuge des Nahostkonflikts zu ihrem Wachstum beigetragen, wobei sich unter ihnen bewaffnete Gruppen der PLO befanden. Formen der sozialen Mobilisierung und des Protests baten die Möglichkeit, sich eine dem Bevölkerungsanteil zustehende

Repräsentation in den politischen Institutionen zu erkämpfen. Im Endeffekt wurde analog zu den dargestellten soziopolitischen Entwicklungen eine sich immer weiter verschärfende Konfliktlinie erkennbar. Während sich auf der einen Seite eine elitäre Klasse an MaronitInnen und konservativen MuslimInnen befand, bildete deren Gegenpart eine zum Großteil linke, muslimische Gruppe, von welcher palästinensische Flüchtlinge und die PLO einen bedeutsamen Teil ausmachten (Gerngroß 2007: 149 f.).

Hinzu kam jenes Problem der sich formierenden, den Status-Quo angreifenden Gruppierungen, dass sie sich, bezüglich gesellschaftlicher Grundproblematiken, nicht auf die parlamentarischen VertreterInnen der muslimischen Parteien stützen konnten. Was die sozioökonomische Ungleichheit betraf, so besaßen diese schlicht und einfach kein Interesse an einer sozialen Umverteilung, was einen Angriff der sozioökonomischen Struktur des Landes erforderlich gemacht hätte (Hanf 1976: 17). Die neu entstandene Opposition fokussierte sich als logische Konsequenz ihrer politischen Marginalisierung föglicherweise auf den politischen Aktivismus außerhalb der staatlichen Institutionen. Es folgte eine stärkere Mobilisierung und Radikalisierung der linken Bewegungen in den Beiruter Slumvierteln, darunter vor allem im *Misery Belt*. Neben den Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit und Alternativen zur neoliberalen Wirtschaftsform übten sie ebenfalls eine radikalere Form der Kritik, indem sie das libanesisches Proporzsystem in Frage stellten und zur Abschaffung des politischen Konfessionalismus aufriefen. Diese radikalen Forderungen wurden auf christlicher Seite als Absicht gewertet, die christliche Dominanz im Staat zu kippen (Rigby 2000: 173). Den Schritt, welchen die linken Bewegungen damit begangen, bedeutete eine Betätigung des muslimischen Konfessionalismus zum Ziel des Staatsstreichs. Der Großteil der christlichen Bevölkerungsgruppe, der am Erhalt des Status-Quo interessiert war, bediente sich dem christlichen Konfessionalismus, um dem drohenden Staatsstreich entgegenzuwirken. Ein ehemals auf die sozioökonomischen Verhältnisse bezogener Konflikt, wurde somit zu einem Konfessionskonflikt transformiert (Hanf 1976: 20). Eine zunehmend besorgniserregende Entwicklung stellte in diesem soziopolitischen Kontext die Radikalisierung christlicher Gesellschaftssegmente dar.

Durch das 1969 beschlossene *Abkommen von Kairo*, wodurch der PLO Gebiete im Süden des Landes gewährleistet wurden, sodass diese in der Folgezeit ihren Staat im Staate ausbauen konnte, sollte der konfessionellen Schiefelage des politischen Systems einen entscheidenden Stoß versetzen. Nach Ansicht von Marcus Gerngroß eskalierte die

ohnehin bereits extrem aufgeladene Polarisierung des Landes in Folge des Schwarzen Septembers von 1970 und der Vertreibung der PLO-Kämpfer aus Jordanien in den Libanon. An dem sich aufheizenden Konflikt zwischen christlichen und palästinensischen Kräften sollte der Bürgerkrieg letztendlich entfacht werden (Gerngroß 2007: 151).

4.2.1.2. Die Post-Ta'if Reformen: Alter Wein in neuen Schläuchen?

Um ein tiefergehendes Verständnis für die Entstehungsgeschichte des Konfliktes von 2008 zu gewährleisten, sind die wesentlichen Reformen des politischen Systems seit dem Abkommen von Ta'if zu vergegenwärtigen. Mit dem Abkommen wurde das parlamentarische Verteilungsverhältnis zwischen MuslimInnen und ChristInnen neu definiert. Während zuvor das Verhältnis laut dem Nationalpakt 6:5 zu Gunsten der ChristInnen betrug, wurde für ChristInnen und MuslimInnen ein paritätisches Verteilungsverhältnis bestimmt. Dieser destabilisierende Effekt des Bürgerkrieges konnte somit neutralisiert werden. Jedoch wurde die Natur des konfessionellen Quotensystems nicht verändert, die Reformen kratzten lediglich an der Oberfläche. Das Verhältnis anderer konfessioneller Gruppen – wie zum Beispiel das Verhältnis von SchiitInnen zu SunnitInnen – wurde trotz demographischer Verschiebungen beibehalten. Das konfessionelle System wurde, trotz erheblicher Modifikationen in dessen Machtbalance, durch das Vertragswerk reproduziert. Darüber hinaus wurden die Privilegien des Präsidenten zu Gunsten des Premierministers, des Kabinetts, des Parlaments sowie des Parlamentssprechers beschränkt. Die neue Machtverteilung innerhalb des libanesischen Triumvirats schuf ein äußerst instabiles Machtverhältnis. Konflikte zwischen den drei höchsten Ämtern wurden dabei vorherrschend. In der Person Hafiz al-Assads fand sich jedoch der Schlichter dieses Dilemmas. Somit wurde die Mediation von Konflikten ein wirksamer Hebel der syrischen Macht über den Libanon (Traboulsi 2007: 244 f.).

Es bleibt festzuhalten, dass die syrische Okkupation die politische Unterrepräsentation des schiitischen Bevölkerungssegments in gewissem Maße egalisierte. Man kann sie sich als den zu dieser Zeit bestehenden verlängerten Arm der Hezbollah und der Amal-Bewegung vorstellen. Zusammenfassend ist zu erkennen, dass der Konflikt zwischen dem schiitischen und dem sunnitischen Bevölkerungsteil im Libanon als ein Ringen um

politische Einflussnahme im konfessionellen Proporzsystem zu verstehen ist (Günay; Lang 2011: 5). In der Folgezeit der Zedernrevolution von 2005, durch welche der Abzugs der syrischen Truppen verwirklicht wurde, wuchs bei den AnhängerInnen der Amal und Hezbollah eine besondere Sorge: Eine vereinfachte Umsetzung der Resolution 1559, welche die Entwaffnung aller bewaffneten Milizen vorsah. Die Entwaffnung der Hezbollah hätte einen herben Rückschlag für ‚schiitische‘ Machtansprüche in der Region bedeutet (Najem 2012: 72).

Viele innenpolitische Ereignisse (die Ermordung Rafiq Hariris und die folgende Etablierung des UN-Sondertribunals, die Zedernrevolution, der Julikrieg 2006) haben die Spannungen zwischen schiitischen und sunnitischen Lagern deutlich verschärft. Wie bereits in Kapitel **2.1. Der Konflikt von 2008** geschildert wurde, brachte der Versuch der regierenden 14. März-Allianz, die Infrastruktur der Hezbollah zu zerstören, das Fass schlussendlich zum Überlaufen. Es wird hierbei ersichtlich, dass das politische System des Libanon nach Ta'if ein höchst sensibles Gebilde darstellte. Auch wenn die Hezbollah nach dem syrischen Abzug durch ihre parlamentarische Präsenz weiterhin eigene Interessen verfolgen konnte, blieb der schiitische Flügel im Parlament gemäß des heutigen Zensus politisch unterrepräsentiert. Die Waffen der Hezbollah zum Zwecke des Islamischen Widerstands nahmen in dieser Krätekonstellation jenes Mittel ein, mit welchem die Unterrepräsentation des schiitischen Bevölkerungssegments kompensiert wurde. Demnach trug jeglicher Versuch, die Macht der Hezbollah weiter zu beschneiden, die Gefahr in sich, das Land in einen weiteren Bürgerkrieg zu stürzen (ICG 2005: 19).

5. Rolle der Fragilen Staatlichkeit

Es wird im nun folgenden Hauptteil die Frage erläutert, inwieweit das Konzept der fragilen Staatlichkeit ein plausibles Erklärungsmuster für den Konflikt von 2008 darstellt. Dabei werden die staatlichen Funktionen der *Sicherheit, Legitimität/Rechtsstaatlichkeit* sowie *Wohlfahrt* den Konfliktursachen *sozioökonomische Ungleichheit, Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte, Systeme konfessioneller Eliten, Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste* und *Rigidität des politischen Systems* in Beziehung gesetzt.

Auch wenn die im letzten Kapitel vorgestellten Konfliktursachen struktureller Natur sind, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Landes ziehen, bezieht sich die folgende Untersuchung allen voran auf die Hezbollah als einen ausschlaggebenden Akteur für die Entstehung des Konflikts von 2008. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass die Hezbollah, speziell für die betrachtete historische Phase, ein Symptom der tieferliegenden internen und externen Problematiken darstellt. In vorausgehenden historischen Zeitabschnitten waren es andere Akteure, die – in einem ähnlichen Maße wie die Hezbollah nach der Post-Ta'if Periode – einen Ausdruck des instabilen gesellschaftlichen Grundgefüges darstellten. Ein Beispiel hierfür sind die nasseristischen Bewegungen, die PLO oder die Familienverbände wie derjenige die der Salams. Freilich ist bei der Analyse des Konflikts von 2008 die Aufmerksamkeit auf die Hezbollah, die mit ihrem Verhalten in einem wesentlichen Maße zur Polarisierung des Landes beitrug, zu richten. Jedoch stellt sich im Folgenden nicht nur die Frage nach dem Ursprung der kontroversen Haltung der Hezbollah. Ebenso stellt sich die Frage nach den staatlichen Strukturen und Institutionen, die ihr polarisierendes Verhalten ermöglichten und förderten.

5.1. Sicherheitsfunktion

Im Vordergrund steht nun die Frage, ob die fünf herausgearbeiteten Konfliktursachen als Ausdruck einer vom Staat nicht gewährleisteten Sicherheitsfunktion zu bewerten sind. In dieser Untersuchung befinden sich vor allem die Indikatoren *Grad an Kontrolle der Außengrenzen sowie über das gesamte Staatsgebiet* im Zentrum des Interesses. Doch bevor dieser Frage nachgegangen wird, folgen eine knappe Skizze des libanesischen Sicherheitsapparats, seinen Institutionen und deren historische Entwicklung.

Der libanesischer Sicherheitsapparat

Nach Boaz Atzili konnte der Staat zu keiner Zeit seit seiner Gründung sein Gewaltmonopol durchsetzen. Weder die Polizeikräfte, noch das Militär schafften es, die weberianische Grundvoraussetzung moderner Staatlichkeit zu gewährleisten. Dieser Ansicht nach blieb das Militär bis in die 2000er Jahre schwach. Dabei befand sich das Militär nicht in der Lage, ihre Autorität gegenüber verschiedenen Bevölkerungsteilen, die organisierte Formen der Gewalt als regelrechte Praxis ausübten, zu behaupten. Nach Atzili liegt die Schwäche des Militärs in ihrer relativ kleinen Größe, der dürftigen Bewaffnung, der konfessionellen Struktur sowie allen voran in der fehlenden politischen Übereinstimmung bezüglich ihrer Rolle, begründet. Dieser Umstand war bereits vor dem Bürgerkrieg von 1975-90 präsent, wobei er während des Kriegs in einem deutlich höheren Maße hervortrat (Atzili 2010: 761). Im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es Perioden, in denen das Militär in der politischen Landschaft an Prominenz gewann. Dabei ist vor allem auf die 1960er Jahre hinzuweisen. Trotzdem konnte sich kein autoritäres Militärregime wie in vielen anderen arabischen Staaten herausbilden. Dies ist zum einen auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Militär, ebenso wie alle anderen bedeutsamen staatlichen Institutionen, von Beginn an entlang konfessioneller Trennungslinien fragmentiert war (Najem 2012: 18). Das Amt des Oberbefehlshabers war mit einem Maroniten, das Amt dessen Stellvertreters mit einem Schiiten und das Amt des Generalstabschefs mit einem Drusen besetzt. Im Zuge des Vertragswerks von Ta'if wurde die konfessionelle Struktur der unteren und mittleren Ränge aufgegeben. Die genannte konfessionelle Verteilung der oberen Ränge blieb jedoch bestehen (Koufu 2008: 42). Die Militäroffiziere pflegten in der Regel enge klientelistische Beziehungen zu ihren jeweiligen Zu'ama. Aufgrund dessen war die

Wahrscheinlichkeit nicht besonders hoch, dass sich das Militär unter der Führung einer charismatischen Führungsfigur, wie beispielsweise al-Nasir in Ägypten, vereinigen konnte. Zum anderen wurde das Militär in politischer Hinsicht seit seiner Gründung bewusst schwach gehalten, da die politischen Eliten davor Angst hatten, von ihm unterminiert zu werden (Najem 2012: 18).

Es ist anzumerken, dass der libanesischer Sicherheitssektor ab Mitte des 20. Jahrhunderts verschiedene Phasen der Stärkung und Schwächung erlebte. Eine Periode der Stärkung fand zweifelsohne unter der Präsidentschaft Fouad Shihabs (1958-64) statt. Shihab, der während der Krise von 1958 die Funktion des Armeegenerals innehatte, wurde von der breiten Öffentlichkeit als ein Sicherheitsspezialist wahrgenommen, der für den Kurs der Wiederherstellung der inneren Stabilität und der Aufrechterhaltung der politischen Ordnung stand. In der Tat ließ mit Shihab der erste Präsident, der nicht aus der Klasse der Zu'ama stammte, umfassende Sicherheitsformen folgen. Zum einen zielten diese auf die Steigerung der Staatsmacht ab, wobei die Zu'ama an Einfluss verloren. Zum anderen erfolgte eine zunehmende Unterstützung der staatlichen Sicherheit durch eine erhebliche Verstärkung der internen Sicherheitskräfte und des Geheimdienstes. Es kam zum Aufbau des *Deuxieme Bureau* – der internen Sicherheitspolizei – die aufgrund von Verletzungen der bislang uneingeschränkten Grundrechte zunehmend in Verruf geraten sollte.

Diese Stärkung des staatlichen Sicherheitssektors wurde von den Reformen des von 1970-76 regierenden Präsidenten Sulayman Franjiyeh deutlich zurückgefahren. Seine politische Richtlinie beabsichtigte – sowohl im lokalen sowie nationalen Kontext – die Wiederherstellung der politischen und ökonomischen Macht der Zu'ama. Dabei war der Abbau des *Deuxieme Bureau* eine seiner Hauptinitiativen. Eine Konsequenz des Abbaus der internen Sicherheit waren zweifelsohne die neu entstandenen Freiheiten der Kata'ib und weiterer christlichen Kräfte, ihre eigenen illegalen Milizen aufzubauen. Ebenso wurden die Rahmenbedingungen für muslimische und linke Elemente geschaffen, ihre Interessen mit Waffengewalt durchzusetzen (Najem 2012: 24 ff.). Syrien besaß auch nach dem Abzug seiner Truppen einen hohen Einfluss auf die oberen Ränge des Militärs. Dabei verfolgte es die Strategie, das Militär schwach zu halten. Syrien besaß deshalb kein Interesse an einem starken libanesischen Militär, da es das Szenario eines zwischenstaatlichen Krieges zwischen dem Libanon und Israel für wahrscheinlich befand. In einem solchen hätte die Gefahr bestanden Syrien mit in die Kämpfe zu

involvieren. Außerdem war der syrische Plan, Macht und Einfluss der Hezbollah zu sichern, um die eigenen Interessen durch sie weiterhin zu artikulieren. Ebenso trat die Abhängigkeit von syrischer Interessen in der fehlenden Überwachung der Grenzposten nach dem israelischen Abzug im Jahr 2000 zu Tage. Die libanesische Regierung sah davon ab, mittels dem Militär die südliche Grenze zu ziehen und effektiv überwachen zu lassen (Koufu 2008: 43).

Während der Bürgerkriegsjahre spaltete sich das Militär entlang konfessioneller Linien auf. Im Jahre 1976 kam es gar zur dessen Auflösung, was letztendlich den kompletten Zerfall der staatlichen Ordnung bedeutete (Schiller 1979: 191). Nach dem Bürgerkrieg trat ein zersplittertes Militär hervor, das aus muslimischen und christlichen Offizieren bestand, die vorwiegend konfessionell homogenen Brigaden dienten. Die militärische Paralyse wusste Syrien nach Ta'if für sich zu nutzen, indem es begann, den libanesischen Sicherheits- und Militärapparat zu kontrollieren (Nerguizian 2009: 8 f.). Die konfessionelle Struktur der libanesischen Sicherheitskräfte wurde dem Libanon im gewaltsamen Konflikt von 2008 ein weiteres Mal zum Verhängnis. Dabei griffen sie nach eigenen Angaben aus der Sorge heraus, entlang konfessioneller Linien zu zerfallen, nicht in die Kampfhandlungen ein (Salem 2008: 2).

5.1.1. Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte im Kontext der Sicherheitsfunktion

Was die Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte betrifft, so wird im Folgenden die Rolle der Hezbollah als verlängerter Arm Syriens und des Irans einer genaueren Untersuchung unterworfen. In historischer Hinsicht lässt sich erkennen, dass ihre Gründerväter im Zuge des iranischen Revolutionsexports unter Ayatollah Ruholla Khumayni von einer fehlenden staatlichen Souveränität der Außengrenze sehr profitierten. Neben der marxistisch-leninistischen Theorie stellte die Islamische Revolution von 1979 einen wesentlichen ideologischen Einflussfaktor für die sich formierende Hisbollah dar (Abu Khalil 1991: 395 f.). Im Zuge der zweiten israelischen Invasion von 1982 reagierte Teheran mit dem Entsenden eines Aufgebots an Revolutionswächtern in die Biqa'-Ebene des Landes. Diese stellten neben der Verbreitung Khumaynis Doktrin verschiedenen ansässigen Kampfgruppen, darunter dem *Jihad al-Islami*, dem *al-Muqawama al-Islamiyya* sowie der *Amal al-Islamiyya* eine militärische

Ausbildung bereit. Syrien nahm in dieser Sache insofern eine wichtige Rolle ein, als einerseits über den syrischen Landweg Waffen vom Iran aus in die Biqa'-Ebene transportiert wurden, andererseits die Anforderungen der Sicherheitsmaßnahmen und Logistik der Trainingscamps von der syrischen Armee durchgeführt wurden. Darüber hinaus wurden die islamischen Verbände mit hohen Geldbeträgen versorgt, wodurch sich in den Folgejahren die Hisbollah im Gegensatz zu anderen libanesischer Milizen ihre Existenz sicherte, ohne Strukturen der Schattenökonomie zu bilden. Außerdem wurde im Libanon von Seiten des Irans ein weitreichendes soziales Netzwerk errichtet, aus dem sich künftig die soziale Struktur der Hisbollah entwickeln sollte (Mohns 2005: 27 f.). Es besteht keinerlei Zweifel daran, dass Israels Besetzung des Südlibanon die Widerstandsdynamik der schiitischen Gemeinschaft so entscheidend in Bewegung setzte, dass auf diese Art und Weise eine weitere Grundlage für die Bildung und der Weiterentwicklung der Hisbollah geschaffen wurde (Norton 2007: 33). Dabei konnte sich die Hezbollah den militärischen Leerraum, der durch den Rückzug Israels im Jahr 1985 entstanden ist, zu Nutze machen. In Folge des israelischen Abzugs in eine schmale Sicherheitszone im israelisch-libanesischen Grenzgebiet, baute sie sich das südlibanesisches Gebiet zu ihrer zweiten Hochburg aus (Hartmann 2011: 133). Letztendlich wird anhand dem knappen historischen Exkurs ersichtlich, dass durch die Invasion Israels die Rahmenbedingungen für die Gründung sowie das Gedeihen der Hisbollah geschaffen wurden (Norton 2007: 33). Es war verschiedenen politischen Akteuren möglich, in das Landesinnere einzudringen und sich darin festzusetzen. Wie hierbei ersichtlich wurde, litten die Institutionen des libanesischen Sicherheitsapparats an einer grundlegenden Einflusslosigkeit, die für den Konflikt von 2008 ebenfalls von wesentlicher Bedeutung waren.

5.1.1.1. Grad an Kontrolle der Außengrenzen und des gesamten Staatsgebiets

Nach der Beendigung des Bürgerkriegs genoss die Hezbollah einen äußerst privilegierten gesellschaftlichen Status. Sie konnte ihre einflussreiche Infrastruktur weiter ausbauen und entwickelte sich zu einer immer gewichtigeren politischen Akteurin. Als Beispiel hierfür ist das eigene Telekommunikationsnetzwerk zu nennen. Mit der Beibehaltung ihres Waffenarsenals nahm sie eine Position ein, in welcher sie dem Staat sein Gewaltmonopol streitig machte. Die im Rahmen der Zedernrevolution seitens der 14. März-Allianz und ihren westlichen und regionalen Verbündeten geforderte Durchsetzung

des staatlichen Gewaltmonopols barg eine enorme Sprengkraft. Zu verstehen sind darunter sowohl die von UN-Resolution 1701 und STL geforderte Entwaffnung der Hezbollah, als auch der Versuch der Regierung, das Hezbollah-eigene Telekommunikationsnetzwerk zu kappen. Dagegen lag es im Interesse der Hezbollah und ihren externen Alliierten der 'schiitischen Achse', dieses Privileg unter keinen Umständen aufzugeben (ICG 2007: i).

Es lässt sich somit argumentieren, dass die Möglichkeit der Hezbollah, innerhalb der Staatsgrenzen nach eigenem Belieben schalten und walten zu können, die Interessengegensätze der externen Akteure aufflammen ließen, die nach al-Zubaidi und Wimmen für die Krise verantwortlich waren (al-Zubaidi; Wimmen 2008). Nach Schneckeners Analyserahmen ist ihre militärische Freiheit auf ein staatliches Defizit bezüglich der Sicherheitsfunktion zurückzuführen. Die Weiterführung ihres militärischen anti-israelischen Widerstands war dabei den westlichen Verbündeten Israels ein Dorn im Auge. Von Seiten Syriens und des Irans nahm dagegen die militärische Präsenz der Hezbollah einen strategisch wichtigen Vorteil ein. Während sich Syrien die Festigung seiner strategischen Stellung in der Region versprach, nutzte der Iran die Drohgebärden der Hezbollah in Richtung Israel, um die US-amerikanische und israelische Regierung vor einer Offensive gegen ihr Nuklearprogramm abzuschrecken (Wimmen 2010: 2). Auch wenn der Iran bereits seit der Islamischen Revolution einen erheblichen Einfluss auf die Hezbollah ausübte, so stieg dessen Interesse in ihr mit ihrer stetigen Weiterentwicklung in eine wirkungsvolle Widerstandsbewegung weiter an. Vor allem die Vertreibung Israels aus dem Südlibanon aus dem Jahr 2000 brachte ihr in Teheran erhebliche Anerkennung ein. Dabei stand der Iran der Hizbollah über Jahre hinweg mit materieller und finanzieller Unterstützung zu Seite (Najem 2012: 77). Es muss an dieser Stelle jener Aspekt berücksichtigt werden, dass sich die fehlende Kontrolle der libanesisch-syrischen Grenze – als Ausdruck fragiler Staatlichkeit – als ein wichtiger Aspekt für die Militarisierung der Hezbollah erwies. Bis heute existiert kein Übereinkommen zwischen dem Libanon und Syrien bezüglich ihrer Grenzen. Der illegale Warenaustausch über die permeable Grenze wurde weder von syrischer, noch von libanesischer Seite vereitelt (Konzack 2012: 58).

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es dem libanesischen Staat im Laufe seiner Geschichte aufgrund seiner konfliktreichen historischen Entwicklungen nicht gelang, einen effektiven Grenzschutz aufzubauen. Das ist vor allem darauf

zurückzuführen, dass die Landesgrenzen niemals exakt definiert bzw. seit der Staatsgründung von den Nachbarstaaten immer wieder missachtet wurden. Es ist des Weiteren auf den im letzten Abschnitt erwähnten Punkt hinzuweisen, dass das Militär die meiste Zeit des 20. Jahrhunderts von libanesischen Eliten und nach Ta'if von Syrien schwach gehalten wurde. Es ist bemerkenswert, dass die libanesischen Grenzen in der Verfassung von 1926 nicht definiert wurden (Traboulsi 2007: 90). Aufgrund des seit 1948 herrschenden Kriegszustands mit Israel, das die Grenze mehrfach infolge militärischer Operationen überschritt, kam es seitdem zu keiner libanesisch-israelischen Einigung des Grenzverlaufs. Im Zuge der ersten israelischen Invasion von 1978 nahmen die IDF nördlich der israelisch-libanesischen Grenze eine 10 km breite Pufferzone ein, um palästinensische Attacken auf das eigene Territorium zu verhindern. Auch wenn sich die israelischen Streitkräfte infolge des aufkommenden internationalen Drucks immer weiter aus dem libanesischen Gebiet zurückzogen, kam es immer wieder zu Grenzkämpfen zwischen dem libanesischen und israelischen Militär. Nach der zweiten Invasion 1982 sicherten sich die IDF ein noch größeres Gebiet, in welches sie schwere Geschosse platzierten (Beydoun 1992: 44, 48). Deren Abzug aus der so genannten *Sicherheitszone* sollte im Jahr 2000 erfolgen (Najem 2010: 57).

Anhand dem Beispiel der südlichen Sicherheitszone während des zweiten Bürgerkriegs wird ersichtlich, dass der nachhaltige Aufbau eines Grenzschutzes immens behindert wurde. Die 1990 mit dem Abkommen von Ta'if verankerte politische, ökonomische und militärische Dominanz Syriens führte diesen Trend weiter fort. Die Konzentration auf die staatliche Sicherheitsstruktur des Libanons bleibt jedoch nur eine Form der Betrachtung. Die regionalen sowie innenpolitischen Kräfteverhältnisse dürfen bei der Untersuchung libanesischer Konflikte unter keinen Umständen außer Acht gelassen werden.

5.1.1.2. Das regionale Umfeld

Es ist in der Debatte zu den Ursachen des Konflikts von 2008 unbedingt anzumerken, dass das überaus angespannte regionale Umfeld für dessen Entstehung einen elementaren Ausgangspunkt darstellte. Zwar ist es durchaus verständlich, dass die von der Hezbollah genutzte fehlende staatliche Souveränität für die Entstehung des Konflikts zu einem gewissen Grad mitverantwortlich war. Jedoch ist dies stets im Lichte der Interessenlage der regionalen staatlichen Akteure bezüglich des Nahostkonflikts zu betrachten. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass eine bloße Konzentration auf das fehlende

Gewaltmonopol als Ursache für den Konflikt von 2008 zu kurz gegriffen ist. So ist in diesem Zusammenhang passend festzustellen, dass die Hezbollah durch die iranische Unterstützung von Waffen und Finanzen überhaupt erst die Position erlangen konnte, sich zu einer ernstzunehmenden Gegenspielerin Israels zu entwickeln. Die Bereitschaft Syriens, die Waffen durch das eigene Territorium schleusen zu lassen stellte dafür ebenfalls eine wichtige Voraussetzung dar. Bezüglich der Frage, welche der beiden Regionalmächte nach Ta'if den höheren Einfluss auf die Hezbollah ausübte, herrscht innerhalb ExperInnen internationaler Politik Uneinigkeit. Es gibt in dieser Debatte jene Stimmen, welche die Ansicht vertreten, dass der innenpolitische und regionale Einfluss der Hezbollah bei einer Streichung der iranischen Unterstützung deutlich abnehmen würde. Andere Ansichten besagen wiederum, dass jene Entscheidung des Ta'if Vertragswerks, Syriens hegemoniale Stellung über das Land festzulegen, für den Souveränitätszuwachs der Hezbollah deutlich ausschlaggebender war. Demnach konnte sie sich so erst zu einer gesellschaftliche Kraft entwickeln, die nach Gutdünken Handeln konnte, wie es ihr beliebte (Kneissl 2002: 42 ff.).

5.1.1.3. Innenpolitische Spannungsverhältnisse

Des Weiteren ist durchaus fragwürdig, ob die vom libanesischen Staat tolerierten Aktivitäten der Hezbollah allein auf seine ungenügende Gewährleistung der Sicherheitsfunktion zurückzuführen sind. Zur Erforschung dessen ist ein komplexes Set an diversen Konstellationen wie z.B. die demographische Situation, der syrische Abzug oder auch die fehlende politische Machtbalance zu Ungunsten des schiitischen Bevölkerungsteils heranzuziehen. Die in Kapitel **4.2.1.1.** beschriebene ungleiche Machtbalance innerhalb des politischen Systems ist als ein gewichtiger Faktor für die vermeintlich nicht durchführbare Entwaffnung der Hezbollah anzuführen.

Ein solcher Schritt hätte eine erhebliche Schiefelage des regionalen aber auch innergesellschaftlichen politischen Gleichgewichts nach sich gezogen. Damals wie heute wäre die innenpolitische Stabilität bei einer Entwaffnung der Hezbollah immensen Gefahren ausgesetzt. Neben der oben thematisierten sozioökonomischen Ungleichheit wurde die politische Unterrepräsentation der schiitischen Gemeinschaft durch die Beibehaltung der Waffen ausgeglichen. Bezüglich der möglichen Durchführung der UN-Resolution 1559, welche die Entwaffnung der Hezbollah vorsah, merkte ihr

Parlamentsabgeordneter Muhammad Ra'ad an, dass dieser Schritt die Stabilität des Landes untergraben würde. Dies habe seinen Worten zufolge außerdem eine interne Konfrontation zur Folge. Viele LibanesInnen fassten dies als eine Bedrohung auf, wonach der Versuch der Entwaffnung einen Angriff auf das empfindliche politische Gleichgewicht darstellte (ICG 2005: 19). Der libanesische Hezbollah-Experte Amal Saad-Ghorayeb bringt dieses Dilemma folgendermaßen auf den Punkt:

The message is, if you seriously consider disarming Hizbollah, you will have a potentially explosive situation, as the focus will return to the issue of representation. [...] So in a way, and in terms of domestic politics, Hizbollah without arms would be much more dangerous than Hizbollah with arms (Saad-Ghorayeb zit. nach ebd.).

Unter Bezugnahme der während der zweiten Republik herrschenden innenpolitischen Spannungsverhältnisse wird offenkundig, dass die Entwaffnung der Hezbollah zu dieser Zeit – ebenso wie heute – ein nicht durchführbares Vorhaben darstellt. Im Hinblick der kommenden zu treffenden politischen Entscheidungen bleibt eines sicher: Die Angelegenheit ihres Waffenarsenals ist jederzeit zu berücksichtigen. Weder bietet sich eine schnelle Lösung dieser Zwickmühle an, noch kann sie gänzlich ignoriert werden. Dafür wird es von zu vielen lokalen und regionalen Akteuren gefürchtet. Während ein Teil der Gesellschaft dieses als ein Schutzschild wahrgenommen wird, sieht es der andere Teil als eine Bedrohung an (ICG 2007: 23).

5.1.2. Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Sicherheitsfunktion

Hinsichtlich dem Verhältnis der Systeme konfessioneller Eliten zur Sicherheitsfunktion steht nun die Fähigkeit der Hezbollah, ihre eigene Power Base zu mobilisieren, im Fokus. Dem Phänomen der Kreierung einer loyalen, größtenteils schiitischen Anhängerschaft wurde bereits im Kapitel **4.1.3.3.** auf den Grund gegangen. Die Strategie, ihrem Klientel die von staatlicher Seite offenbarten Versäumnisse bezüglich Leistungen wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit bereitzustellen, hat die Hezbollah seit ihrer Gründung zu ihren eigenen Gunsten einzusetzen gewusst. Bereits in ihrer Entstehungsphase wurde im Zuge des iranischen Revolutionsexport ein breites Netzwerk an Organisationen für soziale Dienstleistungen wie z.B. dem Wiederaufbau gegründet (Mohns 2005: 27). Wohingegen das Vakuum an den staatlichen Leistungen Gesundheit und Bildung im Kapitel **5.3.2.** einer näheren Behandlung unterzogen wird, ist in diesem Abschnitt Schneckeners

Indikator *Zustand des staatlichen Sicherheitsapparats* von Interesse. Dabei wird das Vakuum, das der Staat hinsichtlich der Sicherheit offenbart, von der Hezbollah genutzt, um die eigenen Interessen durchzusetzen (Shanahan 2011: 122).

Dieser Leerraum staatlicher Sicherheitsaufgaben wurde besonders im Julikrieg 2006 sichtbar. Wobei die UNIFIL-Mission (*United Nations Interim Force in Lebanon*) den Krieg nicht verhindern konnte, hatte die libanesische Armee den israelischen Angriffen nichts entgegenzusetzen. Es blieb ihr nichts anderes übrig, als die Kampfhandlungen aufs schwerste zu verurteilen. Ganz unabhängig davon, ob man das Verhalten der Hezbollah zu dieser Zeit als Schutz oder vielmehr Gefährdung der lokalen Bevölkerung bewerten möchte, wusste sie die Situation für sich zu nutzen. Dabei präsentierte sie sich nicht nur als Schutzmacht des libanesischen 'Schiitentums' sondern auch des gesamten Landes (Konzack 2012: 56). Höchst fragwürdig bleibt hierbei allerdings, ob es einem Staat überhaupt als besondere Schwäche ausgelegt werden kann, von der israelischen Armee überrollt zu werden.

Gemäß den obigen Ausführungen lässt sich das argumentieren, dass der fragile Zustand des staatlichen Sicherheitsapparats den Nährboden für den Beschützerstatus der Hezbollah bildete, der unter anderem die Legitimierung ihrer Waffen sowie die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft im Vorfeld der Krise von 2008 erlaubte. Die Tatsache, dass der Hezbollah somit Möglichkeit offenbart wurde, das Ressort der Sicherheit für sich zu beanspruchen, erweckt folgenden Verdacht: Diese Strategie stellt aus Perspektive der fragilen Staatlichkeits-Theorie den Ausdruck eines Defizits der staatlichen Sicherheitsfunktion dar.

Dem ist jedoch entgegenzusetzen, dass erstens die vom interessengetriebenen regionalem Umfeld ausgehende reale Bedrohung vor allem der schiitischen Bevölkerung und zweitens die von der Hezbollah innerhalb dieser diskursiv reproduzierte Bedrohungsangst ihre Notwendigkeit als Beschützerin bedingten. Nach dem Krieg hatte der schiitische Bevölkerungsteil das verheerendste Ausmaß an Zerstörung seiner jüngeren Geschichte zu beklagen (Salem 2008: 17). Dabei lässt sich die These formulieren, dass die tatsächliche Feindschaft zu Israel aufgrund gegensätzlicher Interessenkonstellationen und die sich daraus ergebenden Kampfhandlungen von 2006 erst das Bedürfnis verstärkten, jene Sicherheit, die von staatlichen Institutionen vermeintlich unzureichend gewährleistet wurde, in der Hezbollah zu suchen. Es drängt

sich in diesem Zusammenhang folgendes Gedankenspiel auf, ob sich die vermeintlich erstrangige Frage der libanesischen Staatsfragilität bei einem weniger angespannten regionalen Klima überhaupt stellen würde. Was die von der Hezbollah geschürten Bedrohungsängste innerhalb 'ihres' schiitischen Klientels anbelangen, so lässt sich aufgrund der Analyse aus **4.1.4.3** sagen, dass ihre Bemühungen diesbezüglich für die Konfliktenstehung essentiell waren. Dabei muss es nicht unbedingt eine herausragende Rolle gespielt haben, ob der Staat zu diesem Zeitpunkt nicht in vollem Maße über das staatliche Gewaltmonopol verfügte. Es lässt sich hier der Punkt anführen, dass das Aufbauen dieses Bedrohungsszenarios als rational-kalkulierte Strategie der Hezbollah zu bewerten war, ungeachtet der Tatsache, ob wir es mit einer Nichterbringung der staatlichen Sicherheitsfunktion zu tun hatten oder nicht. Auf der anderen Seite muss dagegen jedoch angemerkt werden, dass jenes Bedrohungsgefühl, welches sie gezielt betätigt, auf historische Erfahrungen zurückgehen, in denen die staatliche Sicherheitsfunktion nicht ausreichend ausgeübt wurde. Als Beispiel sind hierbei die traumatischen Erfahrungen der zum Großteil schiitischen Bevölkerung im Zuge der dem Schwarzen September folgenden PLO-Invasion zu nennen.

5.1.3. Fazit

Was die Sicherheitsfunktion betrifft, so konnte unter Heranziehung des Kriterienkatalogs nachgewiesen werden, dass ihre diagnostizierte Mangelercheinung für den Konflikt von 2008 nur bedingt als Erklärungsansatz dient. Wobei diese für die Konfliktursachen *sozioökonomische Ungleichheit, Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste und Rigidität des politischen Systems* keine Relevanz besitzt, zeigt sie für die *Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte und Systeme konfessioneller Eliten* eine höhere Bedeutung.

Zur Möglichkeit der Hezbollah, innerhalb der Staatsgrenzen ihren militärischen Widerstand fortzuführen hat die unzureichende staatliche Kontrolle über das libanesisches Staatsgebiet sowie dessen Grenzen mit Sicherheit in nicht unwesentlichem Maße beigetragen. Ebenso besaß die permeable Natur der Außengrenzen sicherlich einen maßgeblichen Anteil an der Militarisierung der Hezbollah.

Unter Bezugnahme auf die obige Analyse wird jedoch ersichtlich, dass die bloße Konzentration auf die Nichterfüllung der Sicherheitsfunktion seitens des libanesischen

Staates eine einseitige Betrachtungsweise bildet. Die angeführten Argumente vermitteln die Erkenntnis, dass neben der Staatsfragilität bezüglich der Sicherheitsfunktion ebenso die regionalen sowie innenpolitischen Spannungsverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Folgendermaßen ist hinsichtlich der *Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte* nicht nur der relativ geringe Grad an Kontrolle der Außengrenzen und des gesamten Staatsgebiets zentral. Ebenfalls ist diese Konfliktursache ein Ausdruck externer Interessen bezüglich des Nahostkonflikts. Ebenso ist die *Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte* auf das innenpolitische Konfliktfeld der ungleichgemäßen politischen Repräsentation der Konfessionen gemäß des Nationalpakts zurückzuführen.

Des Weiteren wurde das Argument entkräftet, dass die Möglichkeit der Hezbollah, ihre Power Base durch die Bereitstellung von Sicherheit zu mobilisieren, einzig und allein auf ein Defizit der staatlichen Sicherheitsfunktion hinweist. Dieser Umstand beschreibt nur eine Seite der Medaille. Die Untersuchung zeigt vielmehr, dass die reale Bedrohung der – vor allem schiitischen – Bevölkerung seitens der IDF die Ausweitung der staatlichen Sicherheitsfunktion auf die Hezbollah erst voraussetzte. Dieses Bedrohungsgefühl wusste sie strategisch für sich zu nutzen. Es liegt im behandelten Zusammenhang eine Melange aus einerseits realen Ängsten, begründet auf traumatischen Erfahrungen des Bürgerkriegs und andererseits deren strategische Instrumentalisierung zum Zwecke des Ausbaus der Macht- und Legitimationsbasis der Hezbollah im konfessionellen Proporzsystem vor. Vor allem die damit einhergehende Identitätskonstruktion mittels des *selfings* und *otherings* zur Vermittlung der eigenen nationalen Interessen stellt ein Phänomen dar, für welche die Perspektive der Sicherheitsfunktion blind ist. Es ist folglich zu erkennen, dass für die Konfliktentstehung neben der vermutlich unzureichend erfüllten Sicherheitsfunktion ebenfalls die Aktivierung von bestehenden Ängsten im Kontext des Nahostkonflikts von wesentlicher Bedeutung war.

5.2. Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion

Im folgenden Abschnitt sollen die für 2008 relevanten erarbeiteten Konfliktursachen nach dem Gesichtspunkt der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion untersucht werden. In Bezug auf Schneckeners Ausarbeitungen bilden hierbei die Indikatoren *Akzeptanz der politischen Ordnung, Ausmaß an Korruption und Klientelismus sowie das Ausmaß an Selbstjustiz* den Referenzrahmen der Analyse.

5.2.1. Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte im Kontext der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion

Es ist gemäß der historischen Abhandlung aus Kapitel **4.1.3. Systeme konfessioneller Eliten** festzuhalten, dass die außenpolitischen Orientierungen der beiden Regierungslager während des betrachteten Zeitraums einen eindeutigen Widerspruch zum Neutralitätsprinzip des Nationalpakts verkörperten. Bezüglich dieses Phänomens erscheint jene Behauptung, dass die den jeweiligen externen Verbündeten entgegengebrachten Loyalitäten einen Ausdruck mangelnder staatlicher Legitimitätsfunktion darstellen, als durchaus nachvollziehbar. Die Rede ist von Bindekräften, die stärker sind, als die Verbundenheit zum libanesischen Staatsapparat. Hierbei ist die vom Geist des Nationalpakts abweichende Hingabe der Hezbollah und Amal-Bewegung zu ihren Alliierten der 'schiitischen Achse' zu nennen. Seitens der 14. März-Allianz ist in Bezug auf die Loyalität zu ihren Verbündeten der OECD-Staaten und konservativer arabischer Regierungen dasselbe Muster zu beobachten. Unter Bezugnahme auf Schneckener geht es dabei um die *Akzeptanz des Regimes bzw. der politischen Ordnung*.

5.2.1.1. Akzeptanz der politischen Ordnung

Was die Hezbollah betrifft, so artikulierten sie in der Phase vor dem Gewaltausbruch von 2008 konkrete Eigeninteressen, die im klaren Widerspruch zum Neutralitätsanspruch des Nationalpaktes standen. Dass ihre Nähe zu den Aspiranten regionaler Hegemonie, verkörpert durch den Iran und Syrien, der machtpolitischen Absicherung im Staat diene, ist keine neue Erkenntnis. Da sie seit ihrem Parlamentsbeitritt als Teil des Staates auftritt, möchte man meinen, dass sie sich durch eine starke Hingabe zu den Grundsätzen des Nationalpaktes auszeichnet. Dieser Eindruck ist jedoch irreführend und kratzt lediglich an der Oberfläche ihres Selbstverständnisses. Es ist hierbei unbedingt zu berücksichtigen,

dass der von ihr betriebene Machtaufbau, welcher seitens regionaler Verbündeter über Jahre hinweg unterstützt wurde, stets den eigenen aber auch externen Interessen gewidmet wurde (al-Zubaidi; Wimmen 2008). Unter den Interessen ist nach wie vor der anti-israelische Widerstand zu verstehen. Bis zum Parlamentsbeitritt stand darüber hinaus noch der anzustrebende Sturz des konfessionellen Proporzsystems auf dem Plan der Hezbollah (Alagha 2006: 213). Kurzum lässt sich feststellen, dass durch die transnationale Solidarität zur 'schiitischen Achse' konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, externe Agenden im Libanon umzusetzen. Die angeführten Aspekte bezüglich Interessenlage und Selbstverständnis der Hezbollah zeigen, dass es von jener Partei, die sich als Teil des Parlaments jedoch nicht der Regierung versteht, keine bedingungslose Loyalitätsbekundungen zum Nationalpakt zu erkennen waren. Auch wenn diese immer wieder verkündete, im Sinne des nationalen Interesses zu handeln, so wurde immer mehr Kritik laut, ihre Handlungen während würden sich vielmehr den Interessen externer Schirmherrschaft, als der nationalen Einheit unterordnen (al-Zubaidi; Wimmen 2008).

Hinsichtlich der 14. März-Allianz war in jüngster Vergangenheit zu beobachten, dass sie – ebenso wie ihr parlamentarischer Gegenblock – gegen das Neutralitätsgebot des Nationalpakts verstieß. Wobei sie in ihrem Fall, wie es am Beispiel des STL ersichtlich wurde, vor allem die Interessen der westlichen Verbündeten verkörperte, standen ihre Motive im strengen Gegensatz zu denen der Hezbollah. Insgesamt lässt sich der Schluss ziehen, dass trotz der im Nationalpakt festgehaltenen Ansprüche, eine „indivisible unity and integral sovereignty“ (Traboulsi 2007: 110) zu bilden, während des betrachteten Zeitraums keine einheitliche politische Stoßrichtung der Regierung zu erkennen war. Das Parlament stellte den Ort gegensätzlicher, von außen transportierter Vorstellungen dar, an denen sich die beiden Regierungsblöcke rieben.

Auch wenn die Hezbollah sowohl oftmals den Eindruck vermittelte, gemäß externen Agenden zu operieren, als auch die Regierung der 14. März-Koalition an den Pranger stellte, ist es vermessen, dies als eine fehlende Akzeptanz der politischen Ordnung zu werten. Freilich hat sie der politischen Führung die Legitimität abgesprochen, jedoch geht es zu weit, darin eine kategorische Ablehnung des Staates zu erkennen. Ihr früheres Ziel, im Libanon einen islamischen Staat zu errichten, wurde im Zuge ihres Pragmatisierungskurses verworfen. Anstatt das konfessionelle Proporzsystem zu tadeln, hielt sie libanesisches Souveränität hoch (Alagha 2006: 213).

5.2.1.2. Fehlende außenpolitische Agenda

Paul Salem formuliert in diesem Zusammenhang die These, dass dem libanesischem Staat seit seiner Gründung die Kapazitäten fehlten, sich vor militärischen – jedoch für den gegebenen Kontext wesentlich, *ideologischen* Überfällen – zu schützen. Die Probleme des Staates, eine neutrale außenpolitische Agenda aufrecht zu erhalten, führt Salem auf die Tatsache zurück, dass dieser bezüglich seiner Neutralität nicht durch verbindliche Verträge oder Vereinbarungen abgesichert wurde (Wilkins 2013: 23). Die Vereinbarungen des Nationalpakts wurden nicht in die überarbeitete Verfassung von 1943 aufgenommen, wodurch sie mit keinen verfassungsrechtlichen Befugnissen ausgestattet wurden. Traboulsi merkt an, dass die Etablierung zweier Grundlagentexte ein erhebliches Konfliktpotential barg. Ein großer Teil der libanesischen Konfliktgeschichte wurde soweit geprägt, auf welche Art und Weise diese beiden Texte gelesen, interpretiert und ihnen Priorität eingeräumt wurde (Traboulsi 2007: 111).

Es bleibt hinsichtlich der regionalen Einbettung des Landes zumindest allgemein fragwürdig, ob eine durch verbindliche Verträge zementierte außenpolitische Neutralität eine erfolgreiche Präventivmaßnahme gegen die ideologische Einflussnahme externer Akteure darstellen kann. Die historischen Ereignisse bezüglich des palästinensisch-israelischen Konflikts und der kolonialen Einflussnahme in der Region lassen diesen Ansatz im Lichte einer naiven Idee erscheinen. Dabei ist abermals auf das konfliktgeladene regionale Umfeld als Motor der innenpolitischen Entwicklungen hinzuweisen. Wilkins bringt dies folgendermaßen auf den Punkt: „Lebanon exists within a region, that does not tolerate neutrality, making it difficult for it to follow a neutral foreign agenda“ (Wilkins 2013.: 23 f.). Die Situation, dass die von externen Kräften inspirierten gesellschaftlichen Gruppen ihre außenpolitischen Vorstellungen mittels des neutralen Staates nicht ausreichend artikulieren konnten, war für den Libanon typisch. Es bleibt im Hinblick dieser Konstellation nach wie vor schwer vorstellbar, dass eine vertraglich abgesicherte libanesische Neutralität jenen Umstand grundlegend hätte ändern können. Fakt war, dass gesellschaftliche Akteure und Gruppen – wie z.B. die Hezbollah der 1980er Jahre – nicht zuletzt aufgrund der grundlegend fehlenden staatlichen außenpolitischen Ideologie Allianzen mit externen Akteuren schmiedeten. So konnten externe Interessen ihren Einfluss auf das Land ausbauen und die Neutralität des Landes beeinträchtigen.

Es ergibt sich im gegebenen Kontext die Frage, ob nicht vielmehr die verpasste Formulierung einer starken außenpolitischen Haltung, anstatt der fehlenden vertraglichen Zementierung der Neutralität, für die fortschreitende innergesellschaftliche Polarisierung bezüglich außenpolitischer Vorstellungen verantwortlich war. Zumindest lässt sich erkennen, dass das Versäumnis, eine eindeutige außenpolitische Orientierung zu formulieren, der öffentlichen Wahrnehmung des Staates einen erheblichen Schaden zufügte. Dieser wurde in der Folge Zielscheibe verstärkter Kritik, wonach er sich als unfähig erwies, die Bedürfnisse der libanesischen Bevölkerung ausreichend befriedigen zu können. Nach Salem ist es durchaus denkbar, dass der Staat einen deutlich größeren Rückhalt bekommen hätte, wenn eine klare außenpolitische Linie formuliert worden wäre. Dies erklärt er mit dem Beispiel, dass sich durch die staatliche Involvierung in Aktivitäten internationaler Kriegsführung der nationale und gesellschaftliche Zusammenhalt verfestigen kann. Dazu sind beispielsweise der Aufbau einer Armee und weitere Vorbereitungen zum Krieg zu zählen (ebd.: 24). In Salems Argumentation sind durchaus Parallelen zu den theoretischen Ausarbeitungen Arthur Steins zu ziehen. Demnach stelle die Bereitstellung der Kriegsmittel eine Strategie dar, durch die Schaffung von Bedrohungsszenarien sowie die Chance des Erfolges, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken (Stein 1980: 11). Des Weiteren führt dieser an, dass die konventionell neutral gehaltene Außenpolitik als durchaus problematisch zu beurteilen war. Problematisch insofern, als sie keine Antwort auf die Frage bot, auf wessen Seite der Libanon im Fall von internationalen Konflikten wie dem Kalten Krieg oder dem Nahostkonflikt stehen würde. Außerdem führt er an, dass der libanesischer Staat durch den Umstand der Neutralität daran gehindert wurde, wirkungsvolle Allianzen mit anderen Staaten zu errichten (Wilkins 2013: 24).

Salems genanntes Argument, dass der libanesischer Staat durch die Formulierung einer klaren außenpolitischen Richtlinie einen größeren gesamtgesellschaftlichen Rückhalt bekommen hätte, ist nicht ohne Vorbehalt zu belegen. Zumindest stellt sich seine These insofern als problematisch heraus, als bereits zu der Zeit vor der Staatsgründung Bindungen verschiedener Konfessionsgruppen zu ihren jeweiligen externen Akteuren existierten. Als Beispiel hierfür sind im Kontext der Debatte über die Angliederung oder Abtrennung des Großlibanon an bzw. von Syrien die engen Beziehungen der maronitischen ChristInnen zu Frankreich oder antikolonialer Gruppen zu Syrien zu nennen (Traboulsi 2007: 82 ff.). Es lässt sich daraus folgern, dass eine im Nationalpakt

formulierte klare außenpolitische Haltung hinsichtlich der verschiedenen, im Land vorherrschenden außenpolitischen Ausrichtungen keinen geeinten gesellschaftlichen Zuspruch geerntet hätte. In diesem Bezug stellen gesellschaftliche Interessenkonflikte das wahrscheinlichere Szenario dar, wobei die Bildung von internationalen Allianzen nicht undenkbar wäre.

5.2.1.3. Externe Loyalitäten als koloniales Produkt

Unabhängig davon, wie auch immer man diese Frage bewerten möchte, lässt sich auf Basis der obigen Analyse festhalten, dass die Wurzeln der für 2008 (und ebenfalls der beiden anderen Konflikte) ausschlaggebenden außenpolitischen Diskrepanzen im Nationalpakt von 1943 zu suchen sind. Das Wesen des Libanon wurde je nach momentaner Interessenlage von Kompromissen der dominanten regionalen und internationalen Mächte reproduziert. Mit der Gründung des Nationalpakts wurde nicht die Herstellung einer politischen Geschlossenheit angestrebt, sondern vielmehr der Versuch unternommen, die konfessionelle Diversität des Landes in den sich formierenden Staat zu integrieren. Dabei wurden kommunale Differenzen nicht nur verschärft, sondern darüber hinaus vor allem institutionalisiert (Wilkins 2013: 22). Für die Konzeption dessen nahmen Frankreich, Großbritannien, Ägypten und Syrien eine maßgebliche Rolle ein. Traboulsi stellt in diesem Zusammenhang fest, dass

[a] new tradition had been inaugurated by virtue of which the Lebanese entity was to be periodically reproduced by means of a compromise between the dominant regional and international powers (Traboulsi 2007: 108).

In der Tat lässt sich der Nationalpakt als eine realpolitische Kompromissfindung bezeichnen: Demnach wurde zwischen der maronitischen und sunnitischen Elite eher die Beendigung der Kolonialherrschaft, als ein tatsächlicher Kompromiss ihrer jeweiligen nationalen Interessen angestrebt. Nach Michael Kerr sahen diese darin vielmehr eine lang- bis mittelfristige Lösung zur Erreichung ihrer eigenen langfristigen Ziele (Kerr 2005: 124, 135). Dabei wurde von maronitischer Seite unter Zustimmung der Beendigung der kolonialen Herrschaft der offizielle arabische Charakter des Landes akzeptiert, wobei sunnitischen Eliten die Hoffnung auf die Integration in ein Großsyrien aufgaben. Nach Salem zeigte diese Doppelverneinung vielmehr auf, welche außenpolitischen Entscheidungen nicht verwirklicht werden konnten als diejenigen, die

im Bereich des Möglichen lagen. Dadurch wurde die libanesische Außenpolitik insofern abgewertet, als konkrete Entscheidungen aufgrund negativer anstatt positiver Anlässe getroffen wurden (Wilkins 2013: 23).

5.2.2. Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion

Im folgenden Abschnitt wird der Frage nachgegangen, inwiefern die hierarchischen Systeme konfessioneller Eliten als ein Ausdruck fragiler Staatlichkeit bezüglich der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion zu bewerten sind. Die Indikatoren *Akzeptanz der politischen Ordnung*, *Ausmaß an Korruption und Klientelismus* sowie das *Ausmaß an Selbstjustiz* bilden in diesem Abschnitt die Grundpfeiler der Analyse. In Kapitel **4.1.3.3. Hezbollah und 'Amal als Erscheinungsformen eines neuen Zu'ama Systems** wurde bereits erläutert, dass die Hezbollah und die 'Amal-Bewegung das Machtvakuum, das die einstigen schiitischen Zu'ama hinterließen, zu füllen wussten.

5.2.2.1. Akzeptanz der politischen Ordnung

Während der zweiten Republik war zu beobachten, dass der Großteil der libanesischen Bevölkerung bezüglich Herrschaft und Schutzfunktion gegenüber dem Staat die 'eigenen' konfessionellen Gemeinschaften bevorzugten. Das kann durchaus als eindeutiges Anzeichen für ein Defizit an staatlichen Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktionen herangezogen werden. Dies ist als eine spezielle Konstellation zu beurteilen, die seit der Staatsgründung zu beobachten war und zum heutigen Tage immer noch Bestand hat. Die Konzentration der politischen, sozialen und ökonomischen Macht innerhalb weniger Familien ist nach Atzili ein klassisches Merkmal der Systeme konfessioneller Eliten. Diese Machtbasen nehmen die Form jener Kanäle an, durch welche die Regierung arbeitet, Steuern erhoben und Güter verteilt werden. Die klientelistische Beschaffenheit des bürokratischen Prozesses, der im Grunde einen Austausch von Gütern und persönlicher Loyalitäten darstellt, erhält seiner Ansicht nach die Schwäche der staatlichen Institutionen aufrecht. Damit werden gleichzeitig die familienbezogenen Institutionen gestärkt und reproduziert (Atzili 2010: 762).

Wilkins ist bezüglich diesem Aspekt der Ansicht, dass durch dieses Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft die Entwicklung einer gemeinsamen Nationalität und 'starker' demokratischer Strukturen verhindert wurde. Demnach wurde dadurch die Fragmentierung des Staates vorangetrieben, wodurch gesellschaftlichen Gruppen wiederum ermöglicht wurde, ihre eigenen außenpolitischen Ziele zu verfolgen (Wilkins 2013: 23). Diese Ablehnung des Staates als Garant für Sicherheit und Ordnung lässt sich durchaus als jenen Indikator, den Schneckener als fehlende *Akzeptanz des Regimes bzw. der politischen Ordnung* bezeichnet, identifizieren. Anknüpfend an **4.1.3.3.** ist dieses Phänomen während der zweiten Republik sowohl bei der 'Amal-Bewegung als auch der Hezbollah zu beobachten. Dieser Umstand wurde durch die hauptsächlich schiitische Anhängerschaft der Hezbollah, die im bewaffneten Flügel dieser nach Schutz suchte, verdeutlicht. Im Hinblick auf die in Kapitel **5.1.2. Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Sicherheitsfunktion** hingewiesene Nichterfüllung der staatlichen Sicherheitsaufgaben erscheint die seitens ihres Klientels erfolgte Verschmähung der staatlichen Sicherheitsfunktion als durchaus konsequent.

Dennoch ist an diesem Punkt darauf hinzuweisen, dass 'Amal und Hezbollah während der zweiten Republik nicht die einzigen konfessionellen Eliten im Land darstellten. Die vielen Zu'ama im herkömmlichen Sinne (z.B. der Junblat-Clan), die ebenfalls ihr jeweiliges Klientel um sich scharten, dürfen hier nicht außer Acht gelassen werden. Außerdem ist in dieser Angelegenheit darauf hinzuweisen, dass nicht ausschließlich die Schutzfunktion der konfessionellen Eliten dafür verantwortlich war, die Loyalität ihres jeweiligen Klientels zu sichern. Im Hinblick auf den ihnen eingeschriebenen Klientelismus sei hierbei ebenfalls auf die den KlientInnen offenbaren Möglichkeiten der Kapitalakkumulation hinzuweisen, die der Staat ihnen nicht bot (Najem 2012: 15 ff.)

Im gegebenen Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die für den Konflikt von 2008 ausschlaggebende Stellung der Hezbollah bzw. der Person Hasan Nasrallahs als neue Form eines Za'ims, tatsächlich auf ein staatliches Defizit an Legitimität zurückzuführen ist. Dagegen spricht das Argument, dass der Staat selbst die gesellschaftliche Fragmentierung vorangetrieben hat. Hierbei ist auf den kolonialen Staatsbildungsprozess hinzuweisen. Im Zuge dessen wurden die Zu'ama institutionalisiert, womit die konfessionellen Identitäten der Bevölkerungsgruppen reproduziert wurden. Es fand eine weitere Fragmentierung der Gesellschaft entlang konfessioneller Trennlinien statt (Wilkins 2013: 23).

Die Fragmentierung als ein Defizit des Staates zu charakterisieren, stellt sich aus einem weiteren Grund als durchaus bedenklich heraus. Morten Boas und Kathleen Jennings vertreten einen Ansatz, der sich vom Mainstream-Diskurs deutlich abgrenzt. Anstatt Staaten nach einer Skala zwischen *stark* und *kollabiert* zu bewerten, orientiert sich dieser Ansatz nach den im Staat vorhandenen Interessengruppen, welche ihn 'scheitern' lassen und wie sich dies konkret vollzieht. Die Frage lautet dabei nicht, ob ein Staat fragil ist bzw. scheitert, sondern für wen und warum. Existieren innerhalb eines Staates möglicherweise Kräfte, die daran interessiert sind, bestehende Strukturen der Machtverhältnisse, die gemeinhin als Konsequenzen fragiler Staatlichkeit identifiziert werden, aufrecht zu erhalten? Bei fragiler Staatlichkeit wird in der Regel von Fällen ausgegangen, in denen Entscheidungen bezüglich der Ressourcenverteilung außerhalb der offiziellen staatlichen Strukturen getroffen werden. Für die jeweiligen MachthaberInnen stellt dies nicht zwingend ein staatliches Versagen dar. Vielmehr kann dies als ihr Ziel verstanden werden, das staatliche System sowie die Strukturen der Macht und materiellen Bereicherung zu stärken. Folglich ist es vermessen, das Verhalten jener staatlichen Akteure, welche die Fragmentierung bewusst vorantreiben, als einen Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit zu beurteilen (Boas; Jennings 2005: 385 f.).

Bezüglich den Systemen der Zu'ama sowie neuer Formen konfessionellen Eliten ist diese Form der Logik freilich zu erkennen. Selten war es Individuen, die sich außerhalb der exklusiven Familien befanden möglich, sich den Status eines Za'im auf Basis persönlicher politischer Ansprüche zu erarbeiten. Gelegentlich konnten sich Außenstehende eine unabhängige *Power Base* durch Kapitalakkumulation oder einer besonderen persönlicher Gefolgschaft ausbauen. Der springende Punkt ist hierbei, dass neu entstandene konfessionelle Eliten generell den Anspruch besaßen, sich diesem Patron-Klienten-System einzugliedern, anstatt es zu verändern. Es lag nicht in deren Interesse, die alten Dynastien zu stürzen, sondern lediglich ihre eigenen Dynastien zu erschaffen (Najem 2012: 16). In Anbetracht dessen lässt sich der Vergleich zur Hezbollah ziehen. Diese verfolgte dabei den Ausbau der eigenen Macht innerhalb des Staates, indem sie sich der Logik des Zu'ama-Systems unterwarf. Indem von Seiten der Hezbollah, aber auch anderer Zu'ama der zweiten Republik die Strukturen der herrschenden Machtverhältnisse aufrechterhalten wurde, lässt sich hinsichtlich dieses Phänomens schlussfolgern, dass dieses keinen Ausdruck von unzureichender Legitimität darstellt. Vielmehr die Hezbollah, verstanden als staatlicher Akteure, die Fragmentierung voran.

Insofern ist nun an dieser Stelle festzustellen, dass die für 2008 ausschlaggebende Fähigkeit der Hezbollah, eine loyale Power Base hinter sich zu scharen, nicht unbedingt als ein Defizit des Staates bezüglich Legitimität zu verstehen ist. Vielmehr stellt sich diese Erscheinung als ein Ergebnis der vorangetriebenen Absicherung herrschender Machtverhältnisse seitens eines staatlichen Akteurs heraus.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass das System der Zu'ama und damit die gesellschaftliche Fragmentierung im Zuge der Staatsgründung formalisiert wurde. Die gesellschaftlichen Gräben wurden dadurch, wie in Kapitel **4.1.3.3.** beschrieben, entscheidend verschärft. Auch wenn die Hezbollah erst in den 1980er Jahren eine neuartige Form konfessioneller Eliten einnahm, so gliederte sie sich in das System der Zu'ama ein, dessen Strukturen ein Ergebnis kolonialer Herrschaft darstellen. Im Hinblick dieses historischen Hintergrunds erscheint es als vermessen, die Unterstützung, welche die Hezbollah während der zweiten Republik seitens ihrer Power-Base genoss, einzig und allein auf ein Defizit der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion zurückzuführen. Die Evaluierung des Staates als 'fragil' oder 'konsolidiert' unterwandert die historisch-gesellschaftlichen Strukturen der Zu'ama, die dem Land als koloniales Erbe hinterlassen wurden.

5.2.2.2. Ausmaß an Korruption und Klientelismus

Doch welche Interessen und Bedürfnisse wurden den jeweiligen Akteuren innerhalb ihrer Systeme konfessioneller Eliten befriedigt? Neben dem Ausbau von politischer Macht steht hierbei freilich die persönliche Bereicherung mittels Kapitalakkumulation durch die klientelistischen Verteilungssysteme im Vordergrund. Daran anknüpfend soll der Aspekt der für die konfessionellen Eliten und ihrer *Power Base* charakteristischen klientelistischen Verteilungssysteme einer Analyse unterzogen werden. Wie in Kapitel **4.1.3.1. Transformationen im Zuge des Staatsbildungsprozesses** erläutert, nahm der Klientelismus eine tragende Rolle für die Aufrechterhaltung der Systeme konfessioneller Eliten – somit folgendermaßen auch der gesellschaftlichen Segmentierung – ein. Für die Analyse bezüglich fragiler Staatlichkeit ist die Tatsache, dass die libanesischen Systeme konfessioneller Eliten von klientelistischen Verteilungssystemen durchzogen waren, besonders bedeutsam. Nach Schneckener stellt das Ausmaß, in welchem ein Staat von Klientelismus betroffen ist, einen relevanten Indikator für die Fragilität eines Staates dar

(Schneckener 2007: 106). So lässt sich die Erkenntnis gewinnen, dass der in jenen für 2008 ausschlaggebenden Systemen konfessioneller Eliten betriebene Klientelismus einen Ausdruck der Fragilität des libanesischen Staates darstellte. Dass die klientelistischen Verteilungssysteme der betrachteten Segmente durchaus als ein Versagen des Staates zu interpretieren sind, ist gewiss nicht ganz von der Hand zu weisen. Darüber hinaus waren es gerade diese Abhängigkeitsbeziehungen, welche einen gewichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Segmentierung leisteten. Dementgegen ist jedoch anzumerken, dass die Konzentration auf die staatliche Leistungsfähigkeit eine äußerst einseitige Form der Betrachtung darstellt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass dieser sehr staatszentrierte Blickwinkel dem Gesichtspunkt der herrschenden ökonomischen Verhältnisse und deren zugrunde liegenden Anreize zur Korruption keine ausreichende Beachtung schenkt.

Mushtaq Husain Khan weist unter Heranziehung historischer Befunde darauf hin, welche fundamentale Stellung legale und illegale Korruption für die Entwicklung kapitalistischer Marktwirtschaften einnehmen. Oft genug wurde von diversen Entwicklungsexperten (u.a. World Bank 1997) die statistische Korrelation zwischen 'Wohlstand' und 'Demokratie' einerseits und dem Grad an 'Korruption' andererseits aufgezeigt. Demnach würden Staaten mit relativ niedrigen Korruptions- und hohen Demokratiewerten ein relativ hohes Wohlstands- und Wachstumsniveau aufweisen. Auch wenn zugegebenermaßen eine große Anzahl an Beispielen dieser Korrelation in historischen Datensammlungen zu bezeugen ist, ist ein elementarer Fehler zu beachten: Eine Kausalität zwischen den genannten Variablen ist nicht nachzuweisen. Befinden sich Staaten heutzutage auf einem hohen Wohlstandsniveau weil sie zuerst Demokratiefördernde Maßnahmen einleiteten und Korruption reduzierten oder weisen sie funktionsfähige Demokratien und einen niedrigen Korruptionsgrad auf weil sie sich zuerst Wohlstand erarbeiteten? Diese Frage konnte mit Hilfe der dargelegten statistischen Daten nicht beantwortet werden. Es ist gängige Praxis der führenden Finanzinstitutionen wie Weltbank und IWF, den so genannten *Failed States* mittels ihrer 'Expertise' zum Aufstieg auf die Stufe der so genannten *Advanced Capitalist Countries* zu 'verhelfen'. Den historischen Beweis für die direkte Erreichung dieser Stufe mittels der radikalen Reduzierung von Korruption, klientelistischen Netzwerken und Zentralisierung der Macht ist schlicht und einfach nicht vorlegbar. Ehemalige 'Entwicklungsländer' wie z.B. Südkorea oder Malaysia werden heute als Paradebeispiele erfolgreicher neoliberaler

Entwicklungsstrategien gefeiert. Die historische Beweislage ist allerdings jene, dass diese ihre eigenen Wege der Reformen einschlugen, die sich von den Charakteristika des 'Good Governance-Ansatz' – wie ihn die führenden Finanzinstitutionen predigen – deutlich unterscheiden. Es lässt sich anhand dieser Analyse beobachten, dass Korruption eine historische Konstante globaler kapitalistischer Entwicklungen darstellt. Es ist in dieser Hinsicht kein *Advanced Capitalist Country* zu nennen, dessen Entwicklungsweg nicht von Korruption, Klientelismus und Dezentralisierung von Macht geprägt war (Khan 2004: 25 ff.).

Es ergibt sich daraus die Frage, ob die durch die Verzahnung politischer und ökonomischer Eliten und der zwischen ihnen herrschenden klientelistischen Austauschbeziehungen vorangetriebene gesellschaftliche Fragmentierung *a) auf die Fragilität des libanesischen Staates* oder vielmehr *b) die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und die von ihr offenbarten Anreizmechanismen zur individuellen Bereicherung* zurückzuführen ist. Die Antwort bildet sicherlich eine Melange aus beiden Phänomenen. Einerseits lässt sich erkennen, dass von staatlicher Seite nicht erreicht wurde, diesen Missstand einzudämmen. Dieser Aspekt würde für ein Legitimitätsdefizit des Staates sprechen. Unter dem Hinweis der Argumentation aus Kapitel **5.2.2.1. Akzeptanz der politischen Ordnung** ist hier ebenfalls darauf zu verweisen, dass dies im Interesse staatlicher Akteure wie der Hezbollah geschah. Andererseits relativiert der Hinweis auf Khans These, wonach Klient-Patronnetzwerke eine Ureigenschaft kapitalistischer Entwicklung bilden, dieses Argument.

Während die führenden internationalen Finanzinstitutionen die klientelistischen Ausuferungen zahlreicher Staaten des globalen Südens kritisieren, treten ähnliche Auswüchse im globalen Norden oftmals – bewusst oder unbewusst – in den Hintergrund. Ausgehend davon, dass die Anreize individueller Bereicherung durch kapitalistische Ordnungen geschaffen und gefördert werden, ist es fraglich, inwieweit Staaten über Möglichkeiten verfügen, diesem 'Missstand' entgegenzutreten. Folglich ist es in diesem Zusammenhang überaus bedenklich, in diesem 'Missstand' vielmehr die verschiedenen existierenden Formen der Korruption zu sehen, als das kapitalistische Wirtschaftssystem und die damit verbundene neoliberale Ideologie des Individualismus.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich so genannte 'starke' Staaten des globalen Nordens bislang nicht in der Lage zeigten, Korruption zu unterbinden. Ist Österreich in Bezug auf

historische Ereignisse wie der BAWAG-Affäre als ein fragiler Staat einzustufen? Auch wenn dieser Frage in der vorliegenden Arbeit nicht weiter nachgegangen werden soll, ist es durchaus interessant, dass diese im Fragilitätsdiskurs zumeist ausgeblendet bleibt. Wobei internationale Finanzinstitutionen Staaten des globalen Südens in gewohnter Manier zurechtweisen, der Korruption durch Aneignung des 'Good Governance-Prinzips' zu begegnen, wird diese in Staaten des globalen Nordens traditionellerweise zu einem nicht unbeträchtlichen Maße legalisiert. Als Beispiel hierfür sind Lobbyismus, Spenden an politische Parteien, Ausgaben an Beratungsunternehmen etc. zu nennen. (Khan 2004: 34).

Überdies argumentiert Khan, dass die aus klientelistischen Netzwerken entspringenden Renten durchaus positive Auswirkungen für Staaten erzielen können. Unter einer Rente ist demnach „a politically generated income, which would not exist without some specific rights, subsidies or transfers that were artificially maintained through a political process“ (ebd.: 19) zu verstehen. Als Beispiele für Rentenkreierung sind in diesem Zusammenhang Monopolgewinne, Subventionen, Vermögensübertragungen oder auch die überflüssige Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Sektor zu nennen. Dieser unterscheidet dabei zwischen *schädlichen Renten*, die tatsächlich äußerst negative Effekte auf das ökonomische Wachstum nach sich ziehen können, und *notwendigen Renten*. Diese können, abhängig von ihrer Allokation, zur politischen Stabilisierung und Beschleunigung der Herausbildung einer kapitalistischen Klasse, beitragen. Khan formuliert anknüpfend daran ein alternatives Verständnis von *State Failure*. Staatsfragilität ist folglich nicht an die Nichterfüllung von Good Governance-Kriterien, sondern vielmehr an ein Defizit an den inneren und äußeren Rahmenbedingungen, die zur Kreierung der *notwendigen Renten* erforderlich sind, gekoppelt. Unter den Rahmenbedingungen sind die institutionelle Struktur des Staates, die Verteilung der Macht zwischen Gruppen und Klassen, der Grad an kapitalistischer Entwicklung sowie externer Beschränkungen (z.B. Kontrolle der Renten seitens externer Mächte) zu verstehen (ebd.: 19, 28, 55 f.).

5.2.2.3. Ausmaß an Selbstjustiz

Im Folgenden Abschnitt bildet das *Ausmaß an Selbstjustiz* als Indikator der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion den Fokus des Interesses. Was den Konflikt von 2008 anbelangt, so besaß die Hezbollah ohne Frage die Macht, zur Durchsetzung der eigenen Interessen auf eigenständige Justiz zurückzugreifen. Die damalige Drohgebärde, diejenigen die es wagen sollten, ihre Waffen anzutasten zu bestrafen, wurde damit in die Tat umgesetzt. Als Anführerin der 'eigenen' konfessionellen Gruppe erhob sie sich mit dieser Drohung über das staatliche Recht hinweg, dass einen solchen Schritt nicht zugelassen hätte. Die fehlenden Kompetenzen der Sicherheitskräfte, der letztendlichen Durchsetzung der Gewalt ein Ende zu setzen, bildete hierbei nur die eine Seite der Medaille. Nasrallahs Möglichkeit, als moderne Form eines Za'ims aufzutreten und mittels sowohl eigenen Vorstellungen von geltendem Recht als auch Maßnahmen eigenständiger Justiz die eigene Power-Base zu mobilisieren, ist durchaus als ein Ausdruck fehlender staatlichen Legitimität zu beurteilen. Um die Hingabe der Hezbollah zu einer 'eigenen' Rechtsvorstellung nachvollziehen zu können, lohnt sich ein kurzer Blick in die Entstehungsgeschichte ihrer Ideologie.

Bemerkenswert ist in Anbetracht dessen, dass sich die Hezbollah gemäß ihrer Ideologie auf eine Rechtsgrundlage berief, die sich fundamental von derjenigen des libanesischen Staates unterscheidet. Nach Joseph Alagha bezog sich die Hezbollah während ihrer Gründungszeit in ihrer religiösen Ideologie ganz allgemein auf die wesentlichen Grundpfeiler a) *Glaube an den schiitischen Islam*; b) *wilayat al-faqih*; und c) *jihad*. Für den gegebenen Kontext ist vor allem die von Ayatollah Khomeini geprägte Doktrin der *wilayat al-faqih*, die frei übersetzt die Vormundschaft des Rechtsgelehrten bedeutet, in der religiösen Ideologie der Hezbollah hervorzuheben. Khomeini wurde dabei von den Hezbollahis als *al-waliyy al-faqih* anerkannt, wobei ihm absolute Hingabe und Loyalität entgegengebracht wurde. Die Lehre der *wilayat al-faqih* einzig und alleine auf Khomeini zurückzuführen, wäre insgesamt jedoch zu kurz gegriffen. Ihre Wurzeln liegen im klassischen schiitischen Gedankengut, wobei er diese Doktrin als Erster unter Verbindung der sozialen, religiösen und vor allem politischen Komponenten anwendete.

Im Zuge des in den 1990er Jahren einsetzenden Pragmatisierungskurses der Hezbollah kam es zu zweierlei bedeutenden Veränderungen. Zum einen sah sie die islamische Republik nicht mehr als einzige rechtliche Vormundschaft an. Zum anderen ernannte Khomeinis Nachfolger Khamene'i im Mai 1995 den Generalsekretär Hasan Nasrallah

und das Mitglied des Shura-Rats Muhammad Yazbik zu seinen Repräsentanten im Libanon. Allein aufgrund des historischen Hintergrunds ihrer Entstehung lässt sich die Hezbollah nicht von der schiitisch-religiösen Sphäre trennen. Auch wenn die Hezbollah durch diesen Schritt in ihrer politischen Entscheidungsfindung ein höheres Maß an Unabhängigkeit gewann und in ihrem politischen Programm einen geradezu pragmatischen Weg einschlug, spielte ihre von Khumayni geprägte religiöse Ideologie auch nach dem Parlamentsbeitritt eine maßgebliche Rolle. Die flexible Auslegung ihrer rechtswissenschaftlichen Vereinbarungen und der Shari'a rechtfertigte ihre Teilnahme an der säkularen Parteipolitik basierend auf dem islamisch-politischen Kernkonzept der *maslaha* (politisch-pragmatischen Interessen). (Alagha 2006: 13, 98, 89, 192 f., 215).

Die angeführten Einblicke in die ideologischen Entwicklungen der Hezbollah bilden die Grundlage für ein ausgewogenes Verständnis der vom staatlichen Recht abweichenden eigenständigen Justiz der Hezbollah. Dieser herrschende Rechtspluralismus, als Ausdruck der Systeme konfessioneller Eliten, ist hiermit als ein Erklärungsmuster des Konflikts von 2008 heranzuziehen. Jene eigene Rechtsgrundlage, auf die sie sich stützte, legitimierte sie mit dem Schutz der eigenen KlientInnengruppe sowie dem Widerstand gegen Israel. Am 3. Januar 1991 erstellte sie eine politische Deklaration, in welcher sie die Regierung aufforderte, den libanesischen BürgerInnen politische, intellektuelle, ideologische und mediale Freiheiten zu gewährleisten. Darin stufte sie den islamischen Widerstand als ein legitimes, legales und humanitäres Recht ein, dass der Staat ohne jeden Zweifel unterstützen sollte (ebd.: 150).

Die Haltung, rechtliche Belange außerhalb der staatlichen Institutionen zu regeln, hat im Libanon eine lange Tradition. Ein bedeutender Bestandteil der Verfassung von 1926 war jener, dass in ihr eine Abgrenzung des Strafrechts vom Zivilrecht begründet wurde. Strafrechtliche Angelegenheiten werden seither von einem säkularen Gericht geregelt, welches sich stark am französischen System orientiert. Zivilrechtliche Fragen, die vor allem den persönlichen Status und die Familie betreffen, werden innerhalb der jeweiligen religiösen Gemeinschaft bearbeitet. Dabei stützt man sich auf religiöse Gesetzbücher. Diese rechtliche Unterteilung geht zu einem großen Teil auf das osmanische *Millet-System* zurück (Najem 2012: 9).

Anhand der obigen Ausführungen wird deutlich, dass sich die Hezbollah – verstanden als Zusammenschluss neuartiger Zu'ama – selbst in einer gewissen Machtposition sah, zu

definieren, was innerhalb der libanesischen Staatsgrenzen als 'Recht' und 'Unrecht' zu gelten habe. Wobei ihrer Ansicht nach der islamische Widerstand nicht nur als legitim, sondern auch als legal anzusehen war, wurde beispielsweise die Installation des STL als ein gegen ihn – ebenso ein gegen den gesamten Libanon – begangenes Unrecht erklärt. Auch wenn die Hezbollah im Zuge ihres Parlamentsbeitritts den oben thematisierten Pragmatisierungskurs einschlug, bildeten die vom Iran importierten Rechtsgrundsätze nach wie vor die Grundlage ihrer Handlungen. Dies wurde besonders bei den Parlamentswahlen von 2005 ersichtlich. Während diesen Wahlen, welche die Hezbollah-Spitze als Abstimmung über den islamischen Widerstand formulierte, bezog sich diese auf die Loyalität ihrer schiitischen Power Base. Diese berief sich dabei auf Nasrallahs Autorität des *taklif shari'*, einer Erteilung eines Gebots, basierend auf schiitisch-religiösem Recht (ICG 2005: 19). Laut dem 1985 erschienenem Manifest ist unter *taklif shari'* die 'legitime und religiöse Verantwortung' der religiös-rechtlichen Vormundschaft zu verstehen (Alagha 2006: 224). Damit nahm Nasrallah hinsichtlich der Abstimmung über den islamischen Widerstand im Libanon die Gestalt einer schiitischen Rechtsinstanz ein, die in diesem Kontext über ein hohes Maß an moralischer Verantwortung verfügte. Die Form der eigenständigen, welcher sich die Hezbollah im Mai 2008 bediente, ist somit stets im Lichte ihrer außerordentlichen religiös-rechtlichen Position zu betrachten, die ihr als führende Kraft des schiitischen-politischen Spektrums zugutekam.

5.2.3. Rigidität des politischen Systems im Kontext der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion

Als nächster Punkt steht die Beziehung zwischen der Konflikursache der Rigidität des politischen Systems und der Legitimitäts und Rechtsstaatsfunktion auf dem Plan. Untersucht wird hierbei, inwieweit diese Konflikursache einen Ausdruck von Schneckeners Indikator *Grad an politischer Teilhabe bei bestimmten Bevölkerungsgruppen* darstellt. In Kapitel **4.2.1.1. Das demographische Dilemma der ersten Republik** wurde bereits erläutert, dass der schiitische Bevölkerungsteil aufgrund der demographischen Entwicklungen seit dem ersten und einzigen offiziellen Bevölkerungszensus von 1932 politisch unterrepräsentiert blieb. Die Schätzungen der heutigen schiitischen Bevölkerung gehen relativ weit auseinander. Wobei Lang und Günay die Anzahl der SchiitInnen mit 40 % beziffern (Lang; Günay 2010: 5), gibt die International Crisis Group deren Anteil mit rund 30 % an (ICG 2005: 19). Für die

gegebene Thematik ist die Exaktheit der Schätzungen allerdings irrelevant. Der entscheidende Faktor ist in diesem Zusammenhang vielmehr der Umstand, dass die schiitische Bevölkerungsschicht nicht in dem Maße politisch repräsentiert wurde, wie es ihr gemäß der aktuellen Bevölkerungsverteilung zustehen würde.

Die Tatsache, dass der Bevölkerungsgruppe der SchiitInnen während – ebenso wie vor – der zweiten Republik ein relativ großes Stück ihrer rechtmäßigen politischen Teilhabe entzogen wurde, lässt sich auf den ersten Blick durchaus als ein Defizit an staatlicher Legitimität charakterisieren. Ist dieses demographische Dilemma in der Tat vorrangig auf fehlende staatliche Kapazitäten, für eine dem realen Bevölkerungsverhältnis entsprechende Teilhabe der Konfessionsgruppen zu sorgen, zurückzuführen?

Zunächst einmal gilt es hervorzuheben, dass das ungleiche gesellschaftliche Bevölkerungswachstum ein Problem für sich verkörpert. Dies ist als ein besonderes Phänomen zu betrachten, für welches das Konzept der fragilen Staatlichkeit keine passende Erklärung liefert. Wie bereits behandelt, gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Rigidität des libanesischen politischen Systems eine typische Nebenwirkung der Konkordanzdemokratie im Allgemeinen darstellt (Jarstadt 2008: 120 f.). Demnach ist es zu kurz gegriffen, den durchaus geläufigen Virus, an dem das politische System leidet, als eine Erscheinung staatlicher Fragilität zu identifizieren. Diesem Argument folgend, geht in Hinsicht des Konflikts von 2008 die Fixierung auf die Fragilität des Staates am Kern der Problematik vorbei. Vielmehr gilt es zu betonen, dass gemäß der obigen Überlegung die Staatsidee an sich die Wurzel der Problematik bildet. Der Nationalpakt als Produkt (neo-)kolonialer Herrschaftsinteressen bildet demnach die Sollbruchstelle des politischen Systems. Dass es problematisch ist, hier von fragiler Staatlichkeit zu sprechen, verdeutlicht der Umstand, dass die von internationalen Organisationen (z.B. den Vereinten Nationen) empfohlenen Maßnahmen des State- und Nation-Buildings keine tiefgreifenden Lösungen des konkordanzdemokratischen Dilemmas erlauben. Vielmehr würde die Neuformulierung des Nationalpakts mit Hilfe einer erneuten Volkszählung einen Lösungsansatz darstellen, um eine strukturelle Neugestaltung des gesamten politischen Systems zu erlauben. Dies würde jedoch wiederum eine existentielle Gefahr für die äußerst instabile Machtbalance des Landes bedeuten. Der ernsthafte Versuch, die Grundfeste des Nationalpakts umzuwerfen, trägt die Gefahr eines neuen Bürgerkriegsausbruchs in sich. Sogar von Seiten der Hezbollah

gab es noch keine Bereitschaft, den folgenreichen Schritt des Regierungssturzes durchzuführen (von Zand 2006).

Wie in diesem Kapitel nun dargelegt wurde, bietet das Konzept der fragilen Staatlichkeit für einen Teil der Konfliktursachen eine durchaus lückenhafte Perspektive. Doch wo liegen die starken Elemente des Staates, die bisher nicht berücksichtigt wurden?

Elemente der Stabilität

Waleed Hazbun zeigt auf, dass der Ansatz der fragilen Staatlichkeit die starken Elemente des libanesischen Staates nicht berücksichtigt. Seiner Ansicht nach trägt die gesellschaftliche Fragmentierung, die zu einem nicht unwesentlichen Ausmaß durch die Systeme konfessioneller Eliten aufrechterhalten wird, durchaus stabilisierende Grundzüge in sich. So konnte durch diese verhindert werden, dass einzelne Gruppen die Macht im Staat an sich alleine reißen können. Dabei werde ein 'starker' Staat von einzelnen Gruppen als Bedrohung ihrer Partikularinteressen wahrgenommen. Folglich kann verzeichnet werden, dass die Fragmentierung der politischen Macht sowohl Elemente der Fragilität als auch Stabilität in sich trägt. Der vom Konzept der fragilen Staatlichkeit eingenommene Blickwinkel, der sich rein auf die Defizite der Systeme konfessioneller Eliten konzentriert, greift von daher zu kurz (Hazbun 2013). Theoretisch hätte das politische System durchaus autoritäre Züge entwickeln können. Dafür wäre ein Zusammenschluss der in den staatlichen Institutionen beteiligten Zu'ama zu einer dichten, überkonfessionellen Elite nötig gewesen. In der Praxis strebten diese jedoch nach wie vor den Gebrauch ihrer Klientelbeziehungen an, um ihre individuellen Power Bases – allen voran innerhalb der eigenen Konfessionsgruppe – zu pflegen (Najem 2012: 18).

5.2.4. Fazit

Unter Anwendung des Kriterienkatalogs ergibt sich, dass die Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion für die Kriterien *Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte*, *Systeme konfessioneller Eliten* und *Rigidität des politischen Systems* relevant ist. Allerdings bleiben die Konfliktursachen *sozioökonomische Ungleichheit* und *Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste* von dieser unangetastet.

In gewissem Maße ist der Umstand, dass die Loyalitäten der 8. Und 14. März-Allianzen zu ihren regionalen Verbündeten ihre Hingabe zum Nationalpakt überstiegen, als ein Defizit an deren Akzeptanz der politischen Ordnung zu bewerten. Die Argumente lauten, dass von staatlicher Seite weder die außenpolitische Neutralität aufrechterhalten, noch eine klare außenpolitische Richtlinie festgelegt wurde, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Der obigen Untersuchung ist allerdings zu entnehmen, dass der Ansatz, die behandelten Formen externer Loyalitäten auf ein Defizit der staatlichen Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion zurückzuführen, zwei markante Leerstellen aufweist. Zum einen ist abermals auf das angespannte regionale Umfeld hinzuweisen. Für das Aufkommen der so genannten ideologischen Überfälle von außen ist den Interessenkonstellationen der regionalen Akteure bezüglich des Nahostkonfliktes ein mindestens ebenso großes Gewicht wie der fehlenden Bindekraft des Nationalpakts beizumessen. Zum anderen sind die in den Nationalpakt eingeschriebenen kolonialen Interessen zu berücksichtigen. Es lässt sich festhalten, dass die für 2008 wesentliche fehlende Hingabe der staatlichen Akteure für eine einheitliche nationale Linie auf die durch den Nationalpakt reproduzierte Konfessionalisierung der Gesellschaft mit gleichzeitig neutral gehaltener außenpolitischer Haltung zurückzuführen ist. Damit stellt die im Konflikt von 2008 – ebenso wie 1958 und 1975 – zu Tage getretene Diskrepanz zwischen dem Neutralitätsanspruch des Nationalpakts und den tatsächlich geschmiedeten Bündnissen einen Ausdruck der kolonialen Transformation dar. Auch wenn in diesem Fall tatsächlich größere Loyalitätsbekundungen zu externen Bündnispartnern zu beobachten waren, stellt es sich im Hinblick der kolonialen Interessen als durchaus problematisch heraus, diese Konstellation als eine Schwäche bzw. ein Defizit des libanesischen Staates zu beurteilen.

Was das Kriterium der *Systeme konfessioneller Eliten* anbelangt, so ist anhand der getätigten Abhandlung der Schluss zu ziehen, dass die besondere Bindung der libanesischen Gesellschaftssegmente zu 'ihren' jeweiligen konfessionellen Eliten nicht

primär auf eine fehlende Akzeptanz der politischen Ordnung zurückzuführen ist. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass die Hezbollah selbst, in Gestalt eines staatlichen Akteurs, die gesellschaftliche Fragmentierung vorantrieb. Dieser Gedanke knüpft an Boas und Jennings Idee an, dass hierbei nicht unbedingt die Frage, ob der Staat fragil ist und von daher seine Fragilität eine Ursache für die ideologische Macht der Hezbollah darstellt zentral ist. Vielmehr stellt sich die Frage, für wen er fragil ist und welche konkreten Machtinteressen dahinter stehen. Demnach ist weniger das staatliche Defizit, einen nationalen Zusammenhalt herzustellen, für die Aufsplitterung verantwortlich. Vielmehr geht diese auf die Machtaspirationen staatlicher Akteure zurück, weshalb hierbei die Begriffe eines staatlichen 'Defizits' bzw. einer 'Fragilität' des Staates höchst problematisch sind und die Ambivalenz staatlicher Akteure und Institutionen verschleiern.

Aus der Analyse ergab sich, dass die durch das hohe Ausmaß an Klientelismus aufrecht erhaltene der gesellschaftlichen Fragmentierung nur bedingt auf ein Defizit der *staatlichen Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion* zurückzuführen ist. Ohne Frage sind klientelistische Austauschbeziehungen nach Schneckener als ein staatliches Defizit zu bewerten. Dennoch ist genau diese Annahme gemäß der obigen kritischen Reflexion überaus zweifelhaft. Unter Heranziehung Mushtaq Husain Khans Argumentation wurde gezeigt, dass Korruption und Klientelismus im Allgemeinen als eine historische Ureigenschaft kapitalistischer Entwicklung zu verstehen ist. Hinsichtlich dieser Sichtweise, greift der Erklärungsansatz, dass die für den Konflikt von 2008 wesentliche Fragmentierung – als Folge der Aufrechterhaltung der Systeme konfessioneller Eliten – auf das hohe Ausmaß an Klientelismus zurückzuführen ist, zu kurz. Aus der Analyse wurde die Erkenntnis gewonnen, dass die Fragmentierung weniger auf die mangelnde Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion, als vielmehr den Zwang zur Kapitalakkumulation und die damit verbundene neoliberale Ideologie des Individualismus zurückzuführen ist. Darüber hinaus wird auf Basis der obigen Analyse ersichtlich, dass das Phänomen der formalisierten klientelistischen Elitenetzwerke als ein Ergebnis kolonialer Einflussnahme zu erachten ist. Auch wenn die Hezbollah und Amal-Bewegung erst in den 1980er Jahren entstanden sind, so ordneten diese sich der Logik der bestehenden Zu'ama-Systeme unter. Zum anderen wurde durch die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse jene Wirtschaftsform ermöglicht, wofür klientelistische Elitenetzwerke eine historische Begleiterscheinung darstellen.

Es ist hiermit nicht bewiesen, dass Klientelismus zwingend zur gesellschaftlichen Fragmentierung und folglich zu Konflikten führt. Es stellt sich vielmehr die Frage, warum sich dieses Merkmal des Kapitalismus zu einem bestimmten Zeitpunkt so ausprägt, dass Konflikte wie derjenige im Jahr 2008, entstehen können. Im speziellen Fall des Libanon war zu beobachten, dass im Zuge des Staatsbildungsprozesses die präkolonialen Herrschaftsverbände mit der Etablierung des konfessionellen Proporzsystems formalisiert wurden. Die Kombination dieses Phänomens mit dem kapitalistischen Wirtschaftsmodell bildete ein Gesellschaftsmuster, das einen grundlegenden Anteil daran besaß, die gesellschaftliche Fragmentierung voranzutreiben.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang anzufügen, dass die gesellschaftliche Fragmentierung entlang konfessioneller Segmente für den Staat ebenfalls stabilisierende Effekte besaß. Durch diesen Umstand wurde verhindert, dass sich einzelne Gruppen die Macht im Staat sichern konnten. Die Machtverteilung im Staat, dessen Problematiken sicherlich oft genug sichtbar wurden, blieb demnach stabil. Für einen solchen Aspekt der Stabilität weist das Konzept der fragilen Staatlichkeit, das sich vor allem auf staatliche Defizite fokussiert, eine Leerstelle auf.

Aufgrund der obigen Analyse lässt sich hinsichtlich der Selbstjustiz als Indikator für ein Defizit an *Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion* ein klares Urteil fällen. Nasrallahs Fähigkeit, mittels sowohl einer eigenen Rechtsvorstellung auch Maßnahmen eigenständiger Justiz die eigene Power-Base zu mobilisieren, ist als ein Ausdruck fehlender staatlichen Legitimität zu einstufen. Es ergab sich im Konflikt um das Hezbollah-eigene Waffenarsenal jene widersprüchliche Situation, dass mit Nasrallah eine schiitisch-religiös legitimierte Rechtsinstanz mit Nachdruck versuchte, ihre Angelegenheit des islamischen Widerstands in einem nicht-islamischen Staat durchzusetzen. Mit der gewaltsamen, unilateralen Durchsetzung der eigenen Interessen stützte sich die Hezbollah auf einen Rechtskatalog, der somit klar vom staatlichen Recht abwich.

Wie stellt sich die Beziehung der Konfliktursache *Rigidität des politischen Systems* zum Konzept der fragilen Staatlichkeit dar? Im Analyseteil ergab sich folgende Erkenntnis: Der Umstand, dass schiitische Bevölkerungsteile nicht gemäß den demographischen Realitäten parlamentarisch repräsentiert wurde, ist nicht auf eine Schwäche der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion zurückzuführen. Folglich ist das demographische

Dilemma mit dem Konzept der Fragilen Staatlichkeit nicht erklärbar. Neben der Gegebenheit, dass die Rigidität des libanesischen politischen Systems eine wesentliche Begleiterscheinung der Konkordanzdemokratie im Allgemeinen darstellt, ist außerdem auf die in sich problematischen Teile des Nationalpakts als Produkt kolonialer Bestrebungen hinzuweisen. Demnach ist vielmehr das damals entworfene Konzept des Staats an sich, als dessen im Nachhinein diagnostizierte Fragilität ursächlich für den Konflikt von 2008. Des Weiteren erlaubte das gereizte innenpolitische Spannungsverhältnis keine strukturelle Neugestaltung des politischen Systems, ohne eine weitere Gewalteskalation zu riskieren.

5.3. Wohlfahrtsfunktion

Als dritte und letzte Funktion Schneckeners Fragilitätskonzepts steht nun der Aspekt der Wohlfahrt auf dem Plan. Im folgenden Kapitel wird der Frage, inwieweit diese Funktion für die Konfliktursachen für 2008 relevant war, nachgegangen. Infolge dessen werden die Ergebnisse der drei Funktionen zusammengefasst. Demgemäß wird eine Aussage darüber getroffen, wo die Grenzen und Möglichkeiten des Gesamtkonzepts der fragilen Staatlichkeit als Erklärungsmuster für den Ausbruch des Konflikts von 2008 zu verorten sind.

5.3.1. Sozioökonomische Ungleichheit im Kontext der Wohlfahrtsfunktion

Die Konfliktursache der sozioökonomischen Ungleichheit nimmt im folgenden Abschnitt den zentralen Bestandteil der Analyse ein. Es wird in dieser Untersuchung der Frage nachgegangen, inwieweit diese im Kontext der Wohlfahrtsfunktion einen Ausdruck fragiler Staatlichkeit darstellt. Doch bevor sich die anstehende Analyse Schneckeners Indikator *Kluft zwischen Arm und Reich* widmet, ist ein knapper Überblick über die historische Entwicklung der libanesischen Wirtschaftspolitik seit Mitte des 20. Jahrhunderts von Nöten.

Die libanesischen Wirtschaftspolitik seit den 1960er Jahren

Die in Kapitel **4.1.1. Sozioökonomische Ungleichheit** dargestellten Phänomene des Wirtschaftsliberalismus, der staatlich geschützten Monopolbildung und fehlenden Verteilung der Ressourcen unter al-Kouri und Sham'un führten sich in den Jahren nach der Krise von 1958 weiter fort. Im Hinblick der sich zunehmend vertiefenden ökonomischen Gräben zwischen den gesellschaftlichen Klassen, unternahm Fouad Shihab während seiner Amtsperiode (1964-70) den Versuch, mittels staatlicher Planung die sozioökonomischen Unterschiede zu verringern. Shihab, der als Verfechter der staatlichen Sicherheit galt, hob ebenfalls die ökonomische Funktion des Staates hervor. Im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, welche – zum Vorteil der Handels- und Finanzbourgeoisie – die grenzenlose Freiheit der Unternehmen gewährleisteten, verfolgte die Regierung unter Shihab den Ansatz staatlicher Regulierung. So setzte z.B. ein umfassendes wirtschaftspolitisches Entwicklungsprogramm um, das sich an die

ökonomisch unterprivilegierten Gesellschaftsklassen des Libanon wandte (Salibi 1966: 222 f.). Diese anfänglichen Versuche einer langfristigen, staatlich gesteuerten Annäherung der Klassen, brachten keine kurzfristige Veränderung der sozioökonomischen Struktur ein. Wobei der Wohlstand der privilegierten ökonomischen Gesellschaftsschichten weiterhin anstieg, blieben die ökonomisch schwächer gestellten Klassen nach wie vor vom Aufschwung ausgeschlossen (Issawi 1964: 287). Shihabs Nachfolger Charles Hilu fuhr während seiner Präsidentschaft (1964-70) die wesentlichen Züge der shihabistischen Wirtschaftspolitik fort. Dabei 1966 wurde ihm die Insolvenz der Intra Bank, die den Libanon in die größte Wirtschaftskrise seit der Unabhängigkeit stürzte, zum Verhängnis.

Die Amtsperiode seines Nachfolgers Sulayman Franjiyehs (1970-76) zeichnete sich hinsichtlich der Wirtschaftspolitik durch einen kompromisslosen Abbau der unter Shihab geschaffenen Strukturen aus, wobei die Rolle des Staates in ökonomischen Belangen radikal zurückgefahren wurde. Es kam zur Abschaffung der Programme zur ökonomischen Entwicklung, wodurch die Verteilung des ökonomischen Wohlstands gestoppt wurde. Im Zuge der gleichzeitigen Urbanisierung konzentrierten sich große Teile der ökonomisch Unterprivilegierten, die begannen, sich politisch zu organisieren und grundlegende ökonomische Reformen zu fordern (Najem 2012: 25 f.).

Während des Bürgerkriegs kam es zu einer vollkommenen sozialen, territorialen und ökonomischen Aufsplitterung. Der Staat verlor die Handlungsfähigkeit über das ihm eingeschriebene Territorium. Im Zuge dieser Entwicklung war eine, nationale, den gesamten Libanon betreffende Wirtschaftspolitik nicht mehr möglich. Durch die kriegerischen Aktivitäten der verschiedenen Milizen entstanden weit verbreitete Netzwerke sozialer Organisation. Dabei wurden in den sich abseits der staatlichen Ordnungsmacht befindlichen Governance-Netzwerke ökonomische Parastrukturen etabliert. Somit stellten die Bürgerkriegsmilizen für eigens begrenzte Territorien institutionellen Rahmenbedingungen bereit, in denen Praktiken der politökonomischen Steuerung verfolgt wurden (Picard 2000: 292 f.).

Der Bürgerkrieg zog verheerende Effekte für die libanesische Wirtschaft nach sich. Der entstandene enorme ökonomische Schaden wurde dadurch verschärft, dass die beiden Regierungen nach Ta'if – unter den Premierministern Omar al-Karami und Rashid al-Solh – die ökonomische Entwicklung des Landes buchstäblich vernachlässigten. Im Jahr

1992 kam Rafiq al-Hariri als Premierminister (1992-1998) an die Macht, dessen Regierung bald darauf den libanesischen Wiederaufbauplan, das so genannte *Horizon 2000 Programme*¹, startete. Ziel war es vor allem, das Vertrauen in den Staat wiederherzustellen und den Privatsektor mit einer gesicherten Umgebung für Investitionen auszustatten. Darüber hinaus sollte die ehemalige Rolle des Libanon als Zentrum des internationalen Handels- und Finanzwesens so bald wie möglich wieder eingenommen werden. Dieser Status konnte im Laufe Hariris Amtszeit nicht mehr erreicht werden. Neue regionale Zentren des internationalen Handels- und Finanzwesens haben sich in dieser Zeit herausgebildet. Eine positive Entwicklung stellte die erlangte beachtliche makroökonomische Stabilität dar. Das libanesische Pfund konnte stabilisiert, die Inflation kontrolliert werden. Das Programm wurde aus öffentlichen Mitteln, ausländischen Währungskrediten und Zuschüssen aus dem Ausland finanziert. In seiner zweiten Amtszeit (2000-04) verfolgte Hariri ein Wirtschaftsprogramm, das sich nicht wesentlich von seiner früheren Strategie unterschied (Najem 2012: 85 f., 92 f., 95).

Wie in Kapitel **4.1.1.3. Marginalisierung der schiitischen Bevölkerung** angesprochen, stand das Land trotz Hariris Entwicklungsweg, der von Fouad al-Siniura fortgesetzt wurde, vor tiefgreifenden ökonomischen Problemen. Dazu gehörte neben der wirtschaftlichen Stagnation vor allem die ungleiche ökonomische Entwicklung der sozialen Klassen. Trotz der allmählichen Annäherung der Klassen bestand weiterhin eine ökonomische Schieflage zu Ungunsten des Großteils der SchiitInnen, was wesentlich zu einer angespannten gesellschaftlichen Situation beitrug (Kraft u. a. 2008: 23; ICG 2005: 19).

5.3.1.1. Kluft zwischen Arm und Reich

Bei der Bearbeitung dieses Indikators wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Konfliktursache der sozioökonomischen Ungleichheit als ein Ausdruck mangelnder staatlicher Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen zu betrachten ist. Tom Najem vertritt die Meinung, dass dieser im Fragilitätsdiskurs immer wieder auftretende Grundsatz für das Fallbeispiel Libanon zutreffend ist. Demnach wäre ein Staat mit einer höher entwickelten Umverteilungspolitik dazu in der Lage gewesen, die aufkommenden Spannungen unter der ökonomisch marginalisierten Bevölkerung Beiruts zu reduzieren.

¹ Für eine detailliertere Darstellung des *Horizon 2000 Programme*, siehe Najem 2012: 84 ff.

Ein in dieser Hinsicht 'starker' Staat hätte diesem Bevölkerungsteil der Entrechteten einen Platz im System ermöglichen können, anstatt ihn weiterhin auszugrenzen (Najem 2012: 31). Im Anbetracht dessen erscheint die These, dass die für den Konflikt von 2008 ausschlaggebende sozioökonomische Ungleichheit, auf ein Defizit der staatlichen Wohlfahrtsfunktion zurückzuführen ist, als durchaus plausibel. Die ökonomische Vernachlässigung der Randgebiete ist in der Geschichte der libanesischen Republik als eine konstante Größe zu betrachten. Diese Tradition, die sich in den 1990er Jahren fortsetzte, erzeugte ausgeprägte Strukturen ungleicher Entwicklung. Durch diese Ungleichheit kam es zu großen Flüchtlingsströmen in die einkommensschwachen Gebiete Beiruts (al-Zubaidi; Wimmen 2008: 22).

Es ist allerdings ebenso anzuführen, dass die Argumentationsweise, nach welcher die sozioökonomische Marginalisierung der schiitischen Bevölkerungsschicht – ebenso wie das Narrativ ihrer Benachteiligung – als Ergebnis fehlender staatlicher Kapazitäten einzustufen ist, sehr einseitig ist. Diese Aussage verschweigt die historische Tatsache, dass die sozioökonomische Ungleichheit, mit welcher die Hezbollah unter anderem ihre Waffen rechtfertigt, als ein Produkt kolonialer Interessen zu bewerten ist. Der Transformation der libanesischen Wirtschaftsstruktur zu Gunsten vor allem maronitischer und sunnitische Geschäftsleute, welche an der ökonomischen Entwicklung des vorwiegend schiitischen Südens schlicht und einfach nicht interessiert war, wurde bereits in Kapitel **4.1.1. Sozioökonomische Ungleichheit** auf den Grund gegangen. Trotzdem lässt sich erwidern, dass es staatlichen Institutionen in einem Zeitraum von über 80 Jahren nicht möglich war, der ungleichen Entwicklung mittels Umverteilungsmaßnahmen spürbar entgegenzukommen. Dem ist jedoch entgegenzusetzen, dass die von der Kolonialadministration geschaffenen Strukturen der Ungleichheit ein schweres Erbe darstellten, welches eine tiefgreifende Veränderung der ökonomischen Grundstruktur mittels Reformen verhinderte. Die somit geschaffene sozioökonomische Ungleichheit in Verbindung mit der politischen Formalisierung der klientelistischen Zu'ama-Systeme bildete eine Klassenstruktur, die nicht ohne weiteres zu durchbrechen war. Dass politische – vor allem maronitische – Eliten, dementsprechend ein Interesse daran hatten, das gesellschaftliche Gefüge aufrecht zu erhalten, ist selbsterklärend. Als Beispiel hierfür ist die in Kapitel **4.1.1.2. Die ökonomische Regression und ihre Folgewirkungen** angesprochene nicht-Bereitschaft der vorwiegend maronitischen und sunnitischen Elite zur Durchsetzung von Reformen

zu nennen. Für das Verständnis dieses Aspekts stellen Antonio Gramscis theoretische Ausarbeitungen zum integralen Staat ein passendes Analysewerkzeug dar.

5.3.1.2. Antonio Gramscis Hegemoniekonzept

Das klassisch-marxistische Basis-Überbau Modell nimmt in Gramscis Theorie einen zentralen Baustein ein. Unter der gesellschaftlichen Basis ist im Großen und Ganzen die kapitalistische Produktionsweise zu verstehen. Darunter fallen vor allem die Produktion und Distribution von Konsumgütern, die Organisation der Lohnarbeit, die Art der Arbeitsteilung sowie der Konsum. Der Überbau umfasst diejenigen Kräfte, welche das gesellschaftliche System festigen, legitimieren und reproduzieren. Das sind jene Institutionen, welche die in einer Gesellschaft vorherrschende Ideologie vertreten. Hinsichtlich der Institutionen ist von Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, etc.), religiösen Institutionen, politischen Parteien, der Rechtsprechung, Vereinen oder auch dem Bund der Familie die Rede. Als Beispiel für eine solche Form der Weltanschauung ist die in vielen kapitalistischen Gesellschaften dominante Ideologie des Neoliberalismus zu nennen. Was Gramsci in seinen Werken der 1920er und 1930er Jahren hervorhob, war die Fähigkeit der herrschenden Klasse, die gesamte Gesellschaft ohne den Gebrauch von Gewalt von den eigenen Zielen und Wertvorstellungen – sprich: der Aufrechterhaltung der herrschenden Gesellschaftsform – überzeugen zu können. Was moderne Staaten zur Lebenszeit Gramscis somit von Staaten des 19. Jahrhunderts unterschied, war die Tatsache, dass sie neben dem Mittel des Zwangs auch über weitere Möglichkeiten der Kontrolle verfügten. Unter der sich außerhalb des Spektrums der physischen Gewalt befindenden ideologischen Fähigkeit der Machtausübung ist nach Gramsci die kulturelle Hegemonie zu verstehen. Anstatt auf das Mittel des *Zwangs* zurückzugreifen liegt es in der Natur der Hegemonie, mittels Überzeugungskraft einen gesellschaftlichen *Konsens* zu erlangen (Körtner 2005: 1 f.).

Inwieweit ist diese Theorie auf den libanesischen Staat übertragbar? Die durch die Kolonialadministration geschaffene politische Elite vor allem maronitischer und sunnitischer Parteien sowie die ihnen nahestehende ökonomische Elite der Finanz- und Handelsbourgeoisie bildet seit Gründung der Republik jene gesellschaftliche Klasse, die

gemäß Gramsci die herrschende Klasse formte¹. Dabei lag es – wie anhand der obigen historischen Ausführungen ersichtlich ist – stets im Interesse dieser, die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Die gesellschaftliche Ordnung wurde vom vorherrschenden Wirtschaftsliberalismus und dem politischen System des konfessionellen Proporz gebildet. In dieser Hinsicht ist es der herrschenden Klasse durchwegs gelungen, ihre Interessen durch Zwang und Konsens durchzusetzen. Die Reproduktion der politischen Ordnung war für die politisch-ökonomische Elite insofern erstrebenswert, als gegenhegemoniale Kräften nicht die Möglichkeit besaßen, ihre Interessen gemäß dem ihnen eigentlich zustehenden Machtanteil zu artikulieren. Es ist hierbei durchaus zwischen Situationen, in denen Interessengegensätze zur Ausbruch von Gewalt und Phasen der friedlichen Konsensfindung zu unterscheiden. Abgesehen davon welche historische Phase zur Betrachtung herangezogen wird, ist hervorzuheben, dass sowohl das System des konfessionellen Proporz, als auch das kapitalistisch-liberale Wirtschaftssystem am Leben gehalten wurden. Durch die ständige Reproduktion der herrschenden Verhältnisse ließ demnach keine tiefgreifende Veränderung der bestehenden Klassenstruktur zu. Es lässt sich somit aussagen, dass die Fähigkeit der herrschenden Klasse, auch nach Beendigung der Bürgerkriege einen Konsens bezüglich der Vorzüge des gesellschaftlichen Systems herzustellen, als eine starke staatlicher Kapazitäten zu erachten sind.

Worauf dieser knappe Diskurs marxistischer Staatstheorie hinweist, ist der Punkt, dass moderne Staaten nach dieser Sichtweise als Verdichtung materieller Kräfteverhältnisse zu begreifen sind. Es wird nicht von 'dem Staat', gleichzusetzen mit einer personifizierten Einheit gesprochen. Dabei finden innerhalb von Staaten Kämpfe um Hegemonie statt. Die Formation einer herrschenden Klasse, welche die Beibehaltung der gesellschaftlichen Ordnung verfolgt, ist demnach ein grundlegender Charakterzug von Staaten. Für den Fall des Libanon bedeutet dies seitens der herrschenden Klasse erstens die Bewahrung des Systems des konfessionellen Proporz. Die Beibehaltung der libanesischen Konkordanzdemokratie bedeutet wiederum ein Festhalten an einem System, dass für Reformen wie der ökonomischen Verteilung starr ist. Zweitens wurde

¹ Freilich gibt es ein breites Spektrum politischer Parteien, die nicht den großen maronitischen und sunnitischen Parteien angehören und die Aufrechterhaltung des Status Quo verfolgen. Wie in der obigen Analyse der konfessionellen Elitestrukturen ersichtlich wurde, ist jenes Phänomen, dass Individuen innerhalb des klientelistischen Netzwerks versuchen, sich persönlich zu bereichern, ein genereller Trend der libanesischen Parteilandschaft. Dieses Ziel erscheint dem Großteil der *rent-seekerInnen* als die scheinbar lukrativere Option, als die Veränderung dieses Systems zu anzustreben.

am Wirtschaftsliberalismus, welcher für die zunehmende Verschärfung der sozioökonomischen Ungleichheit verantwortlich war, festgehalten. Auf den Zusammenhang der liberalisierten Volkswirtschaft und der sozioökonomischen Ungleichheit wird im folgenden Kapitel **5.3.1.3. Wechselseitigkeit von Zentrum und Peripherie** weiter eingegangen.

Der gramscianische Ansatz bildet einen deutlichen Kontrast zum Fragilitätsansatz, der die nicht umgesetzte Verteilung der ökonomischen Güter als staatliches Defizit auslegt. Es ist in dieser Hinsicht anzumerken, dass das in Kapitel **3.3.** dargestellte Staatsverständnis der fragilen Staatlichkeit für zwei wichtige Aspekte gramscianischen Staatsverständnisses blind ist. Es werden weder das Basis-Überbau-Modell, noch die kulturelle Dimension von Staaten berücksichtigt. Es ist hierbei vor allem auf die kulturelle Komponente des libanesischen Staates hinzuweisen. Die Fähigkeit staatlicher Akteure, Teile der Zivilgesellschaft mittels religiöser Bindekraft von den eigenen Interessen zu überzeugen ist hierbei zu nennen. Das dies mittels eigener ideologischer Apparate wie konfessionell geprägter Schulen, Universitäten, Kirchen bzw. Moscheen, Fernsehkanälen, Vereinen, Zu'ama-Systemen, etc. erfolgt, stellt einen deutlichen Ausdruck der kulturellen Dimension dar.

5.3.1.3. Wechselseitigkeit von Zentrum und Peripherie

Es ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass der Erklärungsansatz, die ungleiche sozioökonomische Entwicklung der libanesischen Gesellschaft auf eine unvollkommene Wohlfahrtsfunktion des Staates zurückzuführen, äußerst staatszentriert ist. Ökonomische Abhängigkeitsbeziehungen zu Staaten des 'Zentrums', wie sie gemäß der *Dependenztheorie* zum Tragen kommen, werden darin nicht berücksichtigt. Es ist allgemein erwähnenswert, dass diese Anschauung im Fragilitätsdiskurs äußerst unterrepräsentiert ist. So wird auf die Idee, dass ein Zusammenhang zwischen fragiler Staatlichkeit bzw. dem Prozess des Staatszerfalls und der ökonomischen Benachteiligung der Länder des globalen Südens bestehen könnte, selten Bezug genommen. Ebenfalls wird der Gesichtspunkt der *Strukturanpassungsprogramme* (SAP) und ihrer negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der sich ihnen verschriebenen Staaten weitestgehend ausgeblendet. Bezeichnend dafür ist die breit geteilte Ansicht, dass die Gründe für die 'Misserfolge' bei der Erreichung der *Millenium Development Goals*

(MDG) vieler Staaten in deren Fragilität zu suchen sind (Küpeli 2010: 18). In diesem Argument ist ein wesentlicher Widerspruch bemerkbar. Programme, wie die MDGs oder die SAPs beinhalteten radikal neoliberale Strategien, welche die ökonomische Steuerungskraft von Staaten in den Hintergrund treten ließen. Im Anbetracht dieser Richtlinien erscheint es als durchaus inkonsequent, die Schuld für ökonomische Ungleichheit in der fehlenden staatlichen Kompetenz der ökonomischen Verteilung zu suchen. Was den Libanon betrifft, so hat seine Regierung kein klar definiertes SAP übernommen. Dieser Umstand liegt in der Tatsache begründet, dass die libanesische Wirtschaft während der 1980er Jahre bereits zu einem hohen Grad liberalisiert war¹ (Nemeh 2002).

Aus diesen Überlegungen ergibt sich der Verdacht, dass die Konzentration auf die vermeintlich unvollkommen erfüllte staatliche Wohlfahrtsfunktion als Erklärungsansatz für die sozioökonomische Ungleichheit zu kurz greift. Sicherlich würde es den vorgegebenen Rahmen einer Diplomarbeit sprengen, den vielschichtigen Ursachen dieses Phänomens im Detail auf den Grund zu gehen. Es ist im Folgenden der Aspekt der Verarmung ländlicher Gebiete hervorzuheben. Dieser stellt lediglich ein Beispiel dar, um mit dessen Hilfe die Einseitigkeit des Fragilitätsansatzes zu veranschaulichen. Zu den mannigfaltigen Problemen, denen ein nicht unbeträchtlicher Teil der Menschen in den ländlichen Gebieten ausgesetzt war und heute noch ist, sind neben der geringen Größe der landwirtschaftlichen Bestände, dem Mangel an Agrarkrediten und den fehlenden agrarpolitischen Strategien die hohen Produktionskosten zu nennen. Als Gründe hierfür sind unter anderem die bergige Landschaft, der begrenzte Binnenmarkt, die fragmentierte Unternehmensstruktur (Massenproduktion wird dadurch verhindert), die hohe Proportion angeheuerter Arbeitskräfte oder auch die ineffizienten Bewässerungstechniken zu nennen. Darüber hinaus besitzen ArbeiterInnen der ländlichen Gebiete einen begrenzten Zugang zu Finanzdienstleistungen, die für Einkommenserzeugende Aktivitäten voraussetzend sind. Als Beispiel hierfür sind Bauern zu nennen, die nicht über das Kapital verfügen, in effiziente Bewässerungssysteme zu investieren und folglich unter dem Mangel von Bewässerung und Trinkwasser leiden (IFAD 2007).

¹ Der Privatsektor nimmt in der Wirtschaft die gewichtigste Rolle ein, der Markt ist im Grunde dereguliert. Die Wirtschaftspolitik folgt bedingungslos der vorherrschenden Logik der neoliberalen Weltordnung (Nemeh 2002).

Wie in Kapitel 4.1.1.2. **Die ökonomische Regression und ihre Folgewirkungen** beschrieben, kam es in den 1960er und 1970er Jahren u.a. aufgrund der Krise im Landwirtschaftssektor zu einer großen Welle der Landflucht. Darunter waren vor allem schiitische Bauernfamilien, die sich im Beiruter *Misery Belt* niederließen. Diese Entwicklung ist für das Entstehen des schiitischen Narrativs sozioökonomischer Marginalisierung, als Konfliktursache für 2008, äußerst bedeutungsvoll.

Zum Verständnis der Abhängigkeitsbeziehung zwischen Stadt und Land einerseits sowie dem Libanon und der globalen Marktwirtschaft andererseits, ist nun Andrea Komlosys Zentrum-Peripherie Modell heranzuziehen. Hierbei bilden die Phänomene der *strukturellen Abhängigkeit* sowie der *strukturellen Heterogenität* die Eckpfeiler des Modells. Unter Ersterem ist die Menge aller in der so genannten *Peripherie* geschaffenen Mehrwerte zu verstehen, die in das so genannte *Zentrum* abfließen. Der Letztere Terminus umschreibt die gesellschaftliche Spaltung eines Landes in Wachstumspole und Hinterländer. Wobei diese Strukturen einst gemäß kolonialer Interessen geprägt wurden, existieren diese – auch wenn sie im Zuge der Entkolonialisierung ihre Gestalt häufig änderten – heute nach wie vor. Als konventionelles Schema der Nord-Süd-Beziehungen wird der Werteabfluss zum einen durch die Einbeziehung verschiedener Weltregionen als Produktionssitz, zum anderen durch die Verknüpfung verschiedenartiger Arbeits- und Lohnverhältnisse charakterisiert. Zur Illustration des Modells dient folgende Abbildung:

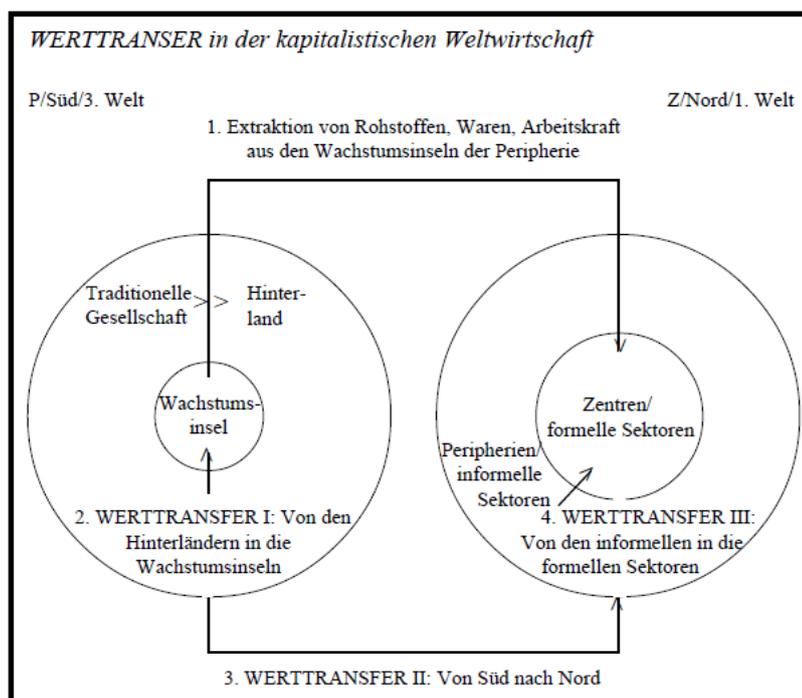


Abb.: Werttransfer (sic!) in der kapitalistischen Weltwirtschaft (Komlosy 2002: 50)

Die in Punkt 1. der Abbildung ersichtliche Wachstumsinsel stellt das Gebiet dar, in welcher multinationale Konzerne Rohstoffe, Nahrungsmittel, etc. entnehmen. In Punkt 2. wird folgendes Phänomen skizziert, gemäß welchem durch verschiedene Formen erzeugter Sachzwänge (z.B. Vertreibung, Zwangsarbeit) eine Transformation der präkolonialen Gesellschaften erfolgt. Die Angehörigen dieser Gemeinschaften werden dadurch in den Sektor der Lohnarbeit gedrängt, der einen Grad an Lohn oder Beschäftigung bietet, der zum Überleben nicht ausreicht. Infolgedessen liegt es in der Hand der *traditionellen Sektoren* (vor allem Haushalte), diese negativen sozioökonomischen Veränderungen abzufedern (Komlosy 2002: 49 f.).

Für den Libanon der 1970er Jahre ist hierbei die vorwiegend im schiitischen Süden stattgefundene Tabakproduktion zu nennen, die für das Tabakmonopol *La Régie* produzierte. Der liberalisierte Agrarsektor wurde ebenso wie der Industriesektor von der Handels- und Finanzbourgeoisie kontrolliert. Den Druck übte durch Kredite, Preise, den Verkauf von Insektiziden, Maschinen, etc. aus. Nur ein Beispiel für die gewaltige Macht, die von der herrschenden Klasse ausging, stellt jener Umstand dar, dass drei Broker einen Drittel des libanesischen Zitrusfruchtmarktes kontrollierten. Dabei diente die landwirtschaftliche Produktion hauptsächlich dem Export. Durch Schulden und die bestehenden Ausbeutungsverhältnisse kam es schlussendlich zur immer weiter zunehmenden Landflucht und Auswanderung. Ähnlich war die Lage im Industriesektor. Multinationale Unternehmen kamen ins Land, um bereits bestehende Industrien direkt zu kontrollieren, oder gründeten weiterverarbeitende Industrien für ihre eigenen Produkte im Libanon. Der Großteil dieser neuen Unternehmen wurde von den Krediten libanesischer Banken finanziert. Durch den Anstieg der Importe von Rohmetallen und der Begleichung verschiedener Lizenzgebühren und Einfuhrgenehmigungen vergrößerte sich die externe Abhängigkeit des Industriesektors (Traboulsi 2007: 157 ff.).

Punkt 3. zeichnet den Transfer der in der Peripherie erzeugten Gewinne ins Zentrum nach (z.B. durch *Ungleichen Tausch*). Unternehmen nutzen das relativ niedrige Lohn- und Preisniveau der Warenproduktion in peripheren Gesellschaften aus. Die dadurch entstehenden Mehrwerte werden abgeschöpft und in das Zentrum übertragen (Komlosy 2002: 50). Dem ist hinzuzufügen, dass rohstoffexportierende Länder insofern im Nachteil sind, als die realen Austauschverhältnisse (*Terms of Trade*) die Tendenz besitzen, sich zu ihren Ungunsten zu verändern. Diese von Raul Prebisch und H.W. Singer vertretene These wird seit Mitte der 1990er Jahre im Entwicklungsdiskurs allgemein akzeptiert

(Raffer 2007: 116 f.). Punkt 4. zeigt für das Zentrum, dass die gesellschaftliche Homogenität, die einst durch den Werttransfer aus dem globalen Süden entstehen konnte, seit den 1980er Jahren der Vergangenheit angehört. Durch den neuen neoliberalen Entwicklungstrend wurde innerhalb des Zentrums das Fundament für den Werteabfluss von informellen zu formellen Sektoren gelegt.

Komlosys Modell, das auf die verschiedenen Ansätze der historischen Imperialismustheorie, Dependenztheorie und Weltsystemtheorie zurückgreift, steht im ideologischen Gegensatz zur Modernisierungstheorie. Worauf der obige Bezug auf ihr Modell hinweist, ist die Tatsache, dass die vom Konzept der fragilen Staatlichkeit vertretene Idee des starken Nationalstaats als Garant eines universellen Entwicklungsweges stark modernisierungstheoretische Züge beinhaltet. Das im Fragilitätsdiskurs propagierte Bild fragiler Staaten, die durch gezielte Maßnahmen (State-Building, Nation-Building) die Endstufe konsolidierter Staaten erreichen können, entspricht durchaus dieser Idee. Dieses lineare Geschichtsbild blendet komplexe Wechselwirkungen und Abhängigkeitsbeziehungen verschiedener Regionen innerhalb des globalisierten Weltsystems aus. Von daher ist die Annahme, dass das spezielle Phänomen der libanesischen sozioökonomischen Ungleichheit auf staatliche Inkompetenz zurückzuführen ist, Ausdruck einer einseitigen Betrachtungsweise globaler Zusammenhänge. Komlosys Modell stellt dem entgegen, dass sich die Untersuchung der libanesischen sozioökonomischen Ungleichheit ausschließlich unter Berücksichtigung seiner historischen Wechselbeziehung und Gegenseitigkeit mit dem Weltsystem – bzw. Teile dessen – möglich ist. Das Phänomen der Existenz von Polen ökonomischer Wachstums- und Stagnationserscheinungen ist demnach nicht als das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungsstadien zu sehen. Vielmehr nehmen diese die Gestalt unterschiedlicher Ausprägungen eines globalen, ganzheitlichen Entwicklungsprozesses an. Somit stellt sich nicht die Frage, ob Zentren und Peripherien einen Ausdruck des Vorsprungs und Rückständigkeit darstellen. Demgegenüber ist die unterschiedlichen aber einander bedingenden Funktionen, die diverse Gebiete im historischen Perspektive asymmetrischer Entwicklungsprozesse eingenommen haben hervorzuheben (Komlosy 2002: 50, 47 f.).

Demnach ist die historisch gewachsene sozioökonomische Ungleichheit zu Ungunsten schiitischer Bevölkerungsschichten als eine Deformierung bestimmter Regionen im Zuge der genannten historischen Wechselbeziehung zu verstehen.

5.3.2. Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Wohlfahrtsfunktion

In diesem Abschnitt steht die Konfliktursache der Systeme konfessioneller Eliten im Mittelpunkt. Es wird darin die Frage diskutiert, inwiefern das Kriterium der Systeme konfessioneller Eliten im Kontext der Wohlfahrtsfunktion einen Ausdruck fragiler Staatlichkeit darstellt. Der Indikator *Zustand der Infrastruktur, des Bildungs- und Gesundheitswesens* stellt im Folgenden den Bezugspunkt der Analyse dar.

Welche Implikationen besitzen diese Beobachtungen für den Konflikt von 2008? In Kapitel 4.1.3.3. wurde das von der Hezbollah genutzte staatliche Vakuum hinsichtlich öffentlicher Güter thematisiert. Neben ihrer Schutzfunktion bildete die Strategie, KlientInnen durch die Beschaffung von vom Staat nicht gewährleisteten Sozialleistungen wie Bildung und Gesundheit an sich zu binden, eine Form der Patronage. Vor allem nach dem Bürgerkrieg forcierte sie die Ausweitung ihrer karitativen Institutionen. Dabei versorgte sie ihr Klientel mit Wohnhäusern, Schulen, Krankenhäuser (die Behandlung ist kostenlos), Behindertenheimen, Kindergärten, Mikrokrediten etc. Darüber hinaus begann sie damit, sich verstärkt um Kriegsoffer, Senioren, Waisen und Angehörige von Märtyrern zu kümmern. Daraus folgend ist anzunehmen, dass mit dieser Klientelbeziehung die Absicht verfolgt wurde, die Loyalität der eigenen *Power Base* zu zementieren (Konzack 2012: 89). Die Frage lautet nun, inwieweit die Funktion der Hezbollah, als eine moderne Form der konfessionellen Elite aufzutreten, indem sie großen Teilen der schiitischen Gemeinschaft die verschiedenen Formen der Sozialleistungen gewährleistete, als Ausdruck staatlichen Defizits zu erachten ist.

Es liegt der Schluss nahe, dass die Versäumnisse des Staates, diese Dienstleistungen bereit zu stellen, für die Ausweitung der Hezbollah als karitative Institution verantwortlich war. Dieses Argument ist vortrefflich mit Atzilis knapper Schilderung des libanesischen staatlichen Wohlfahrtssektors zu untermauern. Seiner Meinung nach ist die fehlende Bereitstellung staatlicher Dienstleistungen auf eine Schwäche des Staates zurückzuführen. Er beschreibt die staatlichen Kapazitäten, für essentielle öffentliche Dienstleistungen wie Elektrizität, fließendes Wasser, Infrastruktur, Schulen und Krankenhäuser zu sorgen als äußerst begrenzt. Darüber hinaus seien diejenigen dürftigen öffentlichen Güter, die der Staat dennoch aufbringen kann, äußerst ungleich verteilt. Periphere Gegenden, darunter vor allem der Süden, die Biqa'-Ebene und Beiruts *Misery Belt* werden ihm zufolge hinsichtlich öffentlicher Güter und Investitionen nicht berücksichtigt (Atzili 2010: 762). Es lässt sich daraus ableiten, dass die Hezbollah durch

die Etablierung ihrer Wohltätigkeitsorganisationen und -unterorganisationen parallele Strukturen zum Staat etablierte. Diese Erkenntnis bildet einen weiteren Teilaspekt der Vorstellung, dass die Hezbollah während des betrachteten Zeitrahmens als ein 'Staat im Staate' agierte. Es ist allerdings anzumerken, dass die ungenügende Erfüllung der staatlichen Wohlfahrtsfunktion ebenso stabilisierende Effekte nach sich zog. Neben den genannten Unterorganisationen wurden von der Hezbollah ebenso Dienstleistungsunternehmen gegründet, wodurch sich eine eigene Binnenökonomie herausbildete. Diese trug einen wesentlichen Anteil zur Entwicklung und Stabilisierung des Landes bei. Im Hinblick dieses Arguments ist der Schluss zu ziehen, dass die Hezbollah durch das vom Staat unzureichend erfüllte Bildungs- und Gesundheitswesens (darüber hinaus auch weiterer menschlicher Grundbedürfnisse) erst die Möglichkeit bekam, die einflussreiche Position der 'Fürsorgerin' zu einzunehmen. Diese Stellung ist – wie im historischen Teil beschrieben – als eine wichtige Komponente zur Lukrierung der eigenen Anhängerschaft zu betrachten. Sie war für die Konfliktentstehung von 2008 von essentieller Bedeutung.

Auf der anderen Seite ist hinzuzufügen, dass die Voraussetzungen der Hezbollah, sich als Heilbringerin ihres vornehmlich schiitischen Klientels empor zu heben, nicht allein auf das staatliche Defizit der Wohlfahrtsfunktion zurückzuführen sind. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, durch welche finanziellen Ressourcen sie sich erst in der Lage befand, ihre breiten Wohlfahrtsstrukturen bereitzustellen. Dabei ist hervorzuheben, dass weder die sich immer weiter entfaltende Binnenwirtschaft, noch die Überschüsse aus dem vermutlich illegalen Handel jene Kosten decken konnten, die durch die angebotenen Dienstleistungen entstanden. Die von SympathisantInnen eingenommenen Spenden liefern ebenso keinen passenden Erklärungsansatz für die hohen Aufwendungen. Die Tatsache, dass sie diese Position einnehmen konnte, hatte sie ebenso dem starken Rückhalt ihrer regionalen Verbündeten zu verdanken. Was die Finanzierung von Seiten des Iran anbelangt, so liegen lediglich grobe Schätzungen vor. Die Hezbollah empfängt demnach jährliche Zahlungen zwischen 60 und 200 Millionen US-Dollar. Darüber hinaus bekam sie bei Geschehnissen wie z.B. dem Julikrieg Extrazuschüsse für den Wiederaufbau überwiesen. Es ist dokumentiert, dass die Islamische Republik sie im Jahr 2006 mit mehr als 450 Millionen US-Dollar versorgte. Was die Rolle Syriens betrifft, so ist hier abermals auf den in Punkt **5.1.1.** genannten Aspekt dessen hegemoniale Stellung im Zuge des Ta'if Vertragswerks einzugehen. Dabei

ist zu erwähnen, dass der Souveränitätszuwachs, den die Hezbollah von syrischer Seite genoss, für ihre Möglichkeit, sich zur 'Heilsbringerin' der SchiitInnen empor zu heben, ebenfalls ausschlaggebend war (Konzack 2012: 89 f.).

5.3.3. Fazit

Was die Wohlfahrtsfunktion anbelangt, so besitzt diese lediglich für die Kontinuitäten der *sozioökonomischen Ungleichheit* sowie der *Systeme konfessioneller Eliten* Relevanz. Das Unvermögen des Staates, mittels Reformen eine Annäherung der sozialen Klassen herbeizuführen, stellt ein Indiz für ein Defizit seiner Wohlfahrtsfunktion dar. Trotzdem ist es vermessen, diese Konfliktursache von 2008 auf die Fragilität des Staates zu reduzieren. Erstens, ist hierbei auf die seitens der Kolonialadministration durchgesetzte Klassenstruktur, die sich entlang konfessioneller Trennlinien gliederte, hinzuweisen. Die künstlich hervorgebrachte sozioökonomische Ungleichheit in Verbindung mit der politischen Formalisierung der klientelistischen Zu'ama-Systeme ergab eine Klassenstruktur, die nicht ohne weiteres zu durchdringen war. Diese von außen aufoktroierten Realitäten phrasenhaft als eine Fragilität des Staates zu bezeichnen, ignoriert das koloniale Erbe als Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse. Zweitens, wohnt dem Konzept der fragilen Staatlichkeit ein Staatsverständnis inne, das für die hegemonialen Kämpfe der sozialen Klassen innerhalb des Staates blind ist. Es werden weder die ökonomische Basis, noch die kulturelle Dimension von Staaten berücksichtigt. Unter Bezugnahme auf Antonio Gramscis Hegemoniekonzept ist die Verfestigung einer herrschenden Klasse, welche die Beibehaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse verfolgt, als ein grundlegender Charakterzug von Staaten zu verstehen. Nach dieser Sichtweise greift der Ansatz, die über Jahrzehnte hinweg reproduzierte Klassenstruktur auf ein Defizit an staatlicher Wohlfahrtsfunktion zurückzuführen, zu kurz. Die herrschende Klasse konnte auch nach dem Bürgerkrieg an der neoliberalen Ordnung, welche einen staatlichen Eingriff in die Klassenstruktur verhindert, sowie dem für wirtschaftspolitische Reformen starren konfessionellen Proporzsystem festzuhalten. Dieser Aspekt ist vielmehr als ein Ausdruck staatlicher Stabilität oder, wenn man so will, 'Stärke' einzustufen. Des Weiteren ist anzufügen, dass das Konzept der fragilen Staatlichkeit die ökonomischen Abhängigkeitsbeziehungen zu Staaten des globalen Nordens sowie internationalen Finanzinstitutionen nicht berücksichtigt. Die von der Kolonialadministration in Gang gesetzte umfassende Marktliberalisierung, welche die

Auflösungserscheinungen staatlicher Regulierung in Gang setzte, wird gemäß dieser Sichtweise ebenfalls ausgeblendet. Zusätzlich eröffnet Andrea Komlosys Zentrum-Peripherie-Modells eine Perspektive, die einen Gegenpart zum modernisierungstheoretischen Charakter des Fragilitätsansatzes bildet. Die Ursachen sozioökonomischer Ungleichheit sind demnach vor allem auf komplexe Wechselwirkungen und Abhängigkeitsbeziehungen verschiedener Regionen innerhalb des globalisierten Weltsystems zurückzuführen. Dies wird von der Annahme, dass das spezielle Phänomen der libanesischen sozioökonomischen Ungleichheit auf staatliche Inkompetenz zurückzuführen ist, ignoriert. Anhand dessen tritt die Schwäche des Konzepts der fragilen Staatlichkeit als Erklärungsmuster der *sozioökonomischen Ungleichheit* zu tage.

Im Hinblick auf die Konfliktursache der *Systeme professioneller Eliten* stellte sich die Frage, inwieweit die Fähigkeit der Hezbollah, durch die Bereitstellung der Dienstleistungen Bildung und Gesundheit, welche für die Bindung ihrer Power-Base essentiell war, auf ein Defizit der staatlichen Wohlfahrtsfunktion zurückzuführen ist. Die Analyse ergibt, dass die staatliche Nichterfüllung dieser Aufgaben für diese Entwicklung sicherlich relevant war. Trotzdem ist dem hinzuzufügen, dass die Hezbollah diese Leistungen ohne den Rückhalt ihrer externen Verbündeten nicht hätte bewältigen können. Hierbei sind sowohl die finanzielle Unterstützung des Irans, als auch der im Zuge der Verträge von Ta'if von Syrien ausgehende machtpolitische Rückhalt zu nennen. Für die Ursache der privilegierten Stellung der Hezbollah ist somit ist nicht nur auf die Fragilität des Staates, sondern ebenfalls auf die machtpolitischen Interessen ihrer verbündeten Regionalmächte im Kontext der Nahostkonflikts hinzuweisen. Ebenso trug die Vernachlässigung der Wohlfahrtsfunktion in gewisser Weise zur Stabilisierung des Landes bei. Die sich parallel zu den Wohlfahrtsinstitutionen etablierende Binnenökonomie der Hezbollah besaß einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung.

6. Conclusio

Bezüglich der Forschungsfrage hat die Untersuchung ergeben, dass das Konzept der fragilen Staatlichkeit als Erklärungsmuster der Ereignisse vom Mai 2008 zu kurz greift. Es nimmt dabei die Form eines deskriptiven Rasters an, blendet jedoch die primären Konfliktursachen tendenziell aus und ist deshalb irreführend. Durch das bloße Auflegen dieser Schablone werden fundamentale landesspezifische Phänomene ausgeblendet, die für die Entstehung und den Ausbruch des Konflikts die wesentlichen Ursachen darstellten. Es werden vielmehr Symptome benannt, wobei das Konzept diese als Hauptursachen missversteht. Dabei wird vernachlässigt, dass weniger die staatlichen Defizite sondern oft der Staat selbst Teil des Problems ist.

Anhand dem Kriterienkatalog für die gemeinsamen, kontinuierlich und diskontinuierlich auftretenden Konfliktursachen von 1958, 1975 und 2008 wurde gezeigt, dass der gewaltsame Konflikt von 2008 in seiner Entstehung keine grundlegend neuartige Erscheinungsform darstellt. Er ist auf strukturelle Kernproblematiken zurückzuführen, die das Land in seiner Geschichte immer wieder vor existentielle Probleme stellten. Ein Teil der strukturellen, in ihren Wurzeln bis auf die Staatsgründung zurückreichenden Konfliktursachen weist gesellschaftsspezifische Eigenheiten auf, die auf keinerlei Defizit der Sicherheits-, Legitimitäts-, Rechtsstaats- sowie Wohlfahrtsfunktion zurückzuführen sind. Dabei bleibt die Konfliktursache *Identitätskonstruktion auf Basis kollektiver Ängste* für die Brille der fragilen Staatlichkeit komplett unsichtbar. Was die Ursachen *sozioökonomische Ungleichheit, Spaltung der Gesellschaft anhand externer Konflikte, Systeme konfessioneller Eliten* und *Rigidität des politischen Systems* betrifft, so konnte anhand der Analyse gezeigt werden, dass das Konzept Teilerklärungen liefert, diese jedoch zumeist nur an der Oberfläche kratzen.

Es bestätigt sich somit der eingangs der Arbeit geäußerte Verdacht, dass weitere Faktoren, wie das innenpolitische Kräfteverhältnis des Proporzsystems und das regionale Spannungsverhältnis, zur Erklärung des Konflikts von 2008 ebenfalls von zentraler Bedeutung sind. Das Spannungsfeld des Nahostkonflikts sowie des regionalen Machtstreits zwischen Saudi Arabien und dem Iran nahmen für den Konfliktausbruch

von 2008 eine grundlegende Ausgangslage ein. Dieser ist zu einem beträchtlichen Teil als ein Ergebnis externer geopolitischer Interessen, die mittels lokaler politischer Akteure artikuliert wurden, zu betrachten. Im Kontext der beiden genannten Konflikte machten die vom Iran und von Syrien ausgehenden Großmachtinteressen die Bewaffnung der Hezbollah erst notwendig. Ihr gesellschaftlich hoch umstrittener Waffenbesitz ist nicht ausschließlich auf ein Defizit der staatlichen Sicherheitsfunktion zurückzuführen. Die reale Bedrohung der libanesischen – vor allem der schiitischen – Bevölkerung im Kontext des Nahostkonflikts ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Dabei setzte vor allem die diskursive Aktivierung der schiitischen Ängste die Ausweitung der Sicherheitsfunktion auf die Hezbollah voraus. Der Ansatz, die externen Loyalitäten der politischen Parteien auf ein Defizit der staatlichen Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion zurückzuführen, greift zu kurz. Er verschweigt die Tatsache, dass die Interessenkonstellationen der regionalen Akteure bezüglich des Nahostkonfliktes sowie des Konflikts zwischen Saudi Arabien und dem Iran für das Aufkommen der externen ideologischen Einflüsse voraussetzend waren.

Die innenpolitischen Spannungsverhältnisse äußern sich anhand der Diskrepanz zwischen der tatsächlichen demographischen Situation und der laut Nationalpakt festgelegten parlamentarischen Machtverteilung. Sie stellt eine typische Begleiterscheinung von Konkordanzdemokratien im Allgemeinen dar und ist ein Produkt kolonialer Bestrebungen. Der Umstand, dass der schiitische Bevölkerungsteil nicht gemäß den demographischen Realitäten parlamentarisch repräsentiert wurde, ist mit dem Konzept der fragilen Staatlichkeit nicht erklärbar. Für das demographische Dilemma ist nicht die Fragilität des Staates, sondern die starre Demokratieform in Verbindung mit den immensen demographischen Verschiebungen verantwortlich. Der Waffenbesitz der Hezbollah als politischer Hebel, die politische und sozioökonomische Benachteiligung auszugleichen, stellt eine bedeutende Facette des innenpolitischen Spannungsverhältnisses dar. Das instabile innenpolitische Gebilde erlaubt weder eine strukturelle Neugestaltung des politischen Systems noch die Entwaffnung der Hezbollah, ohne eine weitere Eskalation der Gewalt zu riskieren.

Die Untersuchung ergab, dass der gewaltförmige Konflikt von 2008 neben dem innenpolitischen und regionalen Spannungsverhältnis weitere primäre Ursachen besitzt. Die Hauptquellen der Gewalt sind nicht, wie eingangs angenommen, allein in den Widersprüchlichkeiten des konfessionellen Proporzsystems zu verorten.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Erscheinungsformen der Systeme konfessioneller Eliten, des konfessionellen Proporzsystems sowie der sozioökonomischen Klassenstruktur als ein Erbe kolonialer Machtbestrebungen zu verstehen sind. Im Zuge der Staatsgründung wurden somit nachhaltige Strukturen geschaffen, welche das Land künftig in vielfacher Weise erschüttern sollten. Die Gewalteskalationen von 1958, 1975 und 2008 sind dafür exemplarisch. Man könnte durchaus zu dem Schluss kommen, der Staat sei lediglich seit seiner Gründung an als fragil einzustufen. Diese Sichtweise birgt jedoch die Tendenz in sich, die Schuld an der Fragilität in der ‚Schwäche‘ bzw. ‚Unterentwicklung‘ des Staates zu suchen. Abgesehen davon werden damit die kolonialen Interessen, welche die ‚Sollbruchstellen‘ des libanesischen Staates geschaffen haben, nicht berücksichtigt. Als Beispiel hierfür ist die durch den Nationalpakt reproduzierte Konfessionalisierung der Gesellschaft mit gleichzeitig neutral gehaltener außenpolitischer Haltung zu nennen. Die Schaffung der ungleichen sozioökonomischen Klassenstruktur gemäß kolonialer Interessen ist hierbei ebenso zu nennen. Der Ansatz, die Ursache für den Konflikt von 2008 auf die Fragilität des Staates zu reduzieren, wird dem historisch ungleichen Machtverhältnis und der damaligen Interessenslage der kolonialen Besatzung nicht gerecht. Im Anbetracht dessen ist es unerlässlich, bei der Konfliktursachenforschung das koloniale Erbe und dessen gesellschaftlichen Auswirkungen in Betracht zu ziehen, anstatt den Fokus einzig und allein auf die Fragilität des Staates zu setzen.

Was die gesellschaftliche Fragmentierung entlang konfessioneller Trennlinien betrifft, so konnte anhand der Analyse gezeigt werden, dass alternativ zum Konzept der fragilen Staatlichkeit die kapitalistische Produktionsweise an sich einen wesentlichen Faktor zur Erklärung der Krise von 2008 darstellt. Die Herausbildung von klientelistischen Austauschbeziehungen ist als ein typisches Wesensmerkmal kapitalistischer Entwicklung zu verstehen. Mit dieser allgemeinen Erkenntnis sei nicht bewiesen, dass Klientelismus zwingend zur Fragmentierung und folglich zu Konflikten führt. Es stellt sich vielmehr die Frage, warum sich dieses Merkmal der kapitalistischen Produktionsweise zu einem bestimmten Zeitpunkt so ausprägt, dass gewaltförmige Konflikte entstehen können. Im speziellen Fall des Libanon war zu beobachten, dass im Zuge des Staatsbildungsprozesses die präkolonialen Herrschaftsverbände mit der Etablierung des konfessionellen Proporzsystems formalisiert wurden. Die Kombination

dieses Phänomens mit dem kapitalistischen Wirtschaftsmodell bildete ein Gesellschaftsmuster, das einen grundlegenden Anteil daran besaß, die soziale Fragmentierung zu voranzutreiben. Das Konzept der fragilen Staatlichkeit weist bezüglich diesem Punkt eine Leerstelle auf. Ein Hinterfragen der grundlegenden negativen Aspekte der kapitalistischen Produktionsweise findet nicht statt. Der stabilisierende Effekt der Fragmentierung entlang konfessioneller Linien wird mit dem Konzept ebenso nicht thematisiert. Durch diese wurde die Möglichkeit unterbunden, dass sich einzelne Gruppen die Macht im Staat an sich reißen.

Darüber hinaus wurde allgemein festgestellt, dass die Sichtweise, die zur Erklärung des Konflikts von 2008 auf die unzureichende Steuerungsfähigkeit des Staates hinweist, diejenigen Kräfte innerhalb des Staates, welche die gesellschaftliche Fragmentierung bewusst vorantreiben, ignoriert. Die Erkenntnis, dass innerhalb des libanesischen Staates konfessionelle Eliten existierten, welche ein klares Interesse an der Forcierung der gesellschaftlichen Fragmentierung besaßen, relativiert die Vorstellung eines fragilen, sich im Aufholprozess befindlichen Staates. Bezüglich des Konzepts der fragilen Staatlichkeit wird in der Regel angenommen, dass Entscheidungen bezüglich der Ressourcenallokation außerhalb der formellen staatlichen Strukturen getroffen werden. Für die jeweiligen MachthaberInnen selbst stellt dies kein staatliches Versagen dar. Eher ist dies als ihr Ziel zu verstehen, das staatliche System sowie die Strukturen der Macht und materiellen Bereicherung zu stärken. Folglich ist es irreführend, dass die Handlungsweisen staatlicher Akteure, welche die Fragmentierung vorsätzlich fördern, als einen Verlust staatlicher Steuerungsfähigkeit zu beurteilen. Es stellt sich hier nicht die Frage, wozu der Staat fähig oder unfähig ist. Vielmehr geht es um die ihm eingeschriebenen Machtverhältnisse sowie die Motive und Machtinteressen der staatlichen Akteure.

Es ergibt sich ebenso die Erkenntnis, dass das an Max Webers und Georg Jellineks Theorie angelehnte Staatsverständnis der fragilen Staatlichkeit zur Erfassung der komplexen hegemonialen Auseinandersetzungen innerhalb des libanesischen Staates nicht ausreicht. Unter Bezugnahme auf Antonio Gramscis Hegemoniekonzept ist die Konsolidierung einer herrschenden Klasse, welche die Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse verfolgt, ein fundamentales Charakteristikum

kapitalistischer Staaten. Die über Jahrzehnte hinweg reproduzierte ungleiche gesellschaftliche Klassenstruktur bildete eine wesentliche Ursache für den Konflikt von 2008. Unter Berücksichtigung Gramscis Staatsverständnisses wird der Ansatz, die sozioökonomische Ungleichheit auf die staatliche Fragilität zurückzuführen, dem Anspruch einer plausiblen Erklärung des Konfliktes von 2008 nicht gerecht. Die kulturelle Dimension der herrschenden Klasse – verstanden als wesentlicher Bestandteil des Staates – einen gesamtgesellschaftlichen Konsens bezüglich der eigenen Interessen herzustellen, macht der Ansatz der fragilen Staatlichkeit nicht sichtbar.

Es gelang der herrschenden Klasse auch nach dem Bürgerkrieg, die neoliberale Wirtschaftsordnung, welche einen staatlichen Eingriff in die Klassenstruktur verhinderte, beizubehalten. Ebenso wurde das für wirtschaftspolitische Reformen starre System des konfessionellen Proporz reproduziert. Dieser Aspekt ist als ein Ausdruck staatlicher Stabilität oder, wenn man so will, 'Stärke' einzustufen.

Darüber hinaus unterschlägt die Fixierung auf die fragile Staatlichkeit die historisch verfestigte ökonomische Abhängigkeit des Libanon von globalen Märkten, internationalen Finanzinstitutionen sowie das lokale Stadt-Land-Gefälle. Der nach kolonialen Interessen radikal durchgeführte Deregulierungskurs, der die Privatisierung wohlfahrtsstaatlicher Aufgabenbereiche zur Folge hatte, wird vom Konzept der fragilen Staatlichkeit nicht in Erwägung gezogen.

Andrea Komlosys Zentrum-Peripherie-Modells bildet eine Perspektive, die im ideologischen Gegensatz zum modernisierungstheoretischen Gewand des Fragilitätsansatzes steht. Demnach ist das Phänomen der libanesischen sozioökonomischen Ungleichheit ohne die Berücksichtigung komplexer Wechselwirkungen und Abhängigkeitsbeziehungen innerhalb des globalisierten Weltsystems nicht erklärbar. Was die ländliche Armut im vorwiegend schiitischen Süden betrifft, so findet Komlosys Modell seine passende Anwendung. Die Verelendung des überwiegend auf den Export ausgerichteten Landwirtschaftssektors ist als eine Folge der Kontrolle der von der Kolonialadministration geschaffenen Handels- und Finanzbourgeoisie zu verstehen. Der von ihr ausgehende finanzielle Druck und das forcierte Abhängigkeitsverhältnis zum Weltmarkt trugen maßgeblich zur zunehmenden Landflucht in Beiruts Armutsviertel bei. Die Frage eines fragilen Staates, der künftig eine

konkrete Entwicklungsstufe erreichen soll, um die gleichmäßige Verteilung ökonomischer Güter zu gewährleisten, stellt sich hierbei nicht. Vielmehr ist die historisch gewachsene sozioökonomische Ungleichheit zu Ungunsten eines Großteils der schiitischen Bevölkerung ein Ausdruck der sozialen, politischen und ökonomischen Transformation im Zuge globaler und historischer Wechselbeziehungen. Dies wird von der Annahme, dass das spezielle Phänomen der libanesischen sozioökonomischen Ungleichheit auf staatliche Inkompetenz zurückzuführen ist, ignoriert.

Insgesamt lässt sich der Schluss ziehen, dass das Konzept der fragilen Staatlichkeit für den Ausbruch des Konflikts von 2008 nur Teilerklärungen liefert. Mit der Anwendung dieses Konzepts nimmt die ForscherIn einen Blickwinkel ein, der staatszentriert ist, wodurch die Wirkungskraft der regionalen Einflüsse nicht berücksichtigt wird. Ebenso werden die innergesellschaftlichen Dynamiken und Spannungsverhältnisse ausblendet. Das Hinterfragen der bestehenden politischen und ökonomischen Verhältnisse findet nicht statt. Das Konzept der fragilen Staatlichkeit stellt vorrangig ein deskriptives Element zur Betrachtung staatlicher Defizite dar. Jene stabilisierenden Effekte, die durch die voranschreitenden gesellschaftlichen Fragmentierungsprozesse zur Geltung kamen, werden mit dieser Sichtweise nicht berücksichtigt. Allgemein lässt sich feststellen, dass dem Konzept der fragilen Staatlichkeit eine beschränkte Sicht immanent ist. ForscherInnen sollten sich dessen irreführende Konsequenzen für die Forschung und Politik strengstens bewusst sein. Von daher sollten sie zur Konfliktursachenforschung auf alternative Ansätze zurückgreifen, die innergesellschaftliche Konfliktursachen unter Berücksichtigung der internationalen Einbettung in ein hierarchisches Staatensystem ergründen, welches für die Form, Zusammensetzung und Art des Konfliktes ausschlaggebend ist. Dabei dürfen die einzigartigen historischen Entstehungskontexte von Staaten sowie ihre Einbettung in die kapitalistische Weltordnung, nicht außer Acht gelassen werden.

7. Literaturverzeichnis

MONOGRAPHIEN

Aghaie, Kamran (2004): *The Martyrs of Karbala: Shi'i Symbols and Rituals in Modern Iran*. Washington: University of Washington Press.

Alagha, Joseph (2006): *The Shifts in Hizbullah's Ideology: Religious Ideology, Political Ideology and Political Program*. Amsterdam: Amsterdam University Press; ISIM.

Angern von, Wolf-Hagen (2010): *Geschichtskonstrukt und Konfession im Libanon*. Berlin: Logos Verlag.

Anter, Andreas (1995): *Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung*. Berlin: Duncker & Humblot.

Bauer, Sabine (2012): *Alterität und Identität im Libanon: Eine Generation zwischen Bürgerkrieg und arabischem Frühling*. Hamburg: Disserta Verlag.

Benz, Arthur (2001): *Der moderne Staat: Grundlagen der politologischen Analyse*. München; Wien: Oldenbourg.

Hanf, Theodor (1976): *Der Libanonkrieg: Von der Systemkrise einer Konkordanzdemokratie zum ‚Spanischen Bürgerkrieg‘ der Araber?* Freiburg: Aktuelle Informations-Papiere zu Entwicklung und Politik.

Hartmann, Jürgen (2011): Staat und Regime im Orient und in Afrika. Regionenporträts und Länderstudien. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Huntington, Samuel (1969): Political Order in Changing Societies. New Haven: Yale University Press.

Jellinek, Georg (1922 [1914]): Allgemeine Staatslehre. Berlin: Springer.

Johnson, Michael (2001): All Honourable Men: The Social Origins of War in Lebanon. Oxford; London; New York: I.B. Tauris; Centre of Lebanese Studies.

Kerr, Michael (2005): Imposing Power-Sharing: Conflict and Coexistence in Northern Ireland and Lebanon. Dublin: Irish Academic Press.

Khalaf, Samir (2002): Civil and Uncivil Violence in Lebanon: A History of the Internationalization of Communal Conflict. New York: Columbia University Press.

Koch, Cordelia (2009): Verfassung im Kraftfeld von Krieg und Frieden: Von der konkurrenz- zur konkordanzdemokratischen Verfassung im Libanon. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Konzack, Tom (2012): Die Hisbollah: Fluch oder Segen für den Libanon? Governance-Analyse eines ambivalenten Verhältnisses. Hamburg: Diplomica Verlag.

Kraft, Martin (u. a.) (2008): *Walking the Line. Strategic Approaches to Peacebuilding in Lebanon*. Bonn: FriEnt, DED, HBS.

Makdisi, Ussama (2000): *The Culture of Sectarianism: Community, History and Violence in Nineteenth-Century Ottoman Lebanon*. London: University of California Press.

Migdal, Joel (1988): *Strong Societies and Weak States: State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*. Princeton: Princeton University Press.

Myrdal, Gunnar (1968): *Asian Drama: An Inquiry into the Poverty of Nations*. Harmondsworth [u.a.]: Penguin Books.

Najem, Tom (2012): *Lebanon. The Politics of a Penetrated Society*. New York: Routledge.

Nerguizian, Aram (2009): *The Lebanese Armed Forces: Challenges and Opportunities in Post-Syria Lebanon*. Washington: Center for Strategic & International Studies.

Norton, Augustus Richard (2007): *Hezbollah. A Short History*. Princeton: Princeton University Press.

Schiller, David (1979): *Der Bürgerkrieg im Libanon. Entstehung, Verlauf, Hintergründe*. München: Bernard & Graefe Verlag.

Schneckener, Ulrich (2004): Transnationale Terroristen als Profiteure fragiler Staatlichkeit. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

Shanahan, Rodger (2011): The Shi'a of Lebanon. Clans, Parties and Clerics. London; New York: I.B. Tauris.

Stein, Arthur (1980): The Nation at War. Baltimore: John Hopkins University Press.

Traboulsi, Fawwaz (2007): A History of Modern Lebanon. London: Pluto Press.

Troy, Jodok (2007): Staatszerfall. Ursachen – Charakteristika – Auswirkungen. Berlin/Wien: LIT Verlag.

Volk, Lucia (2010): Memorials and Martyrs in Modern Lebanon. Indiana: Indiana University Press.

Weber, Max (1956) [1921]: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr Siebeck.

Wilkins, Henrietta (2013): The Making of Lebanese Foreign Policy: Understanding the 2006 Hezbollah-Israeli War. Abingdon: Routledge.

World Bank (1997) World Development Report 1997: The State in a Changing World. Washington DC: World Bank.

ARTIKEL IN SAMMELBÄNDEN

Gerngroß, Marcus (2007): Libanon: Staatszerfall durch interne Konflikte und externe Interessen. In: Straßner, Alexander; Klein, Margarete (Hg.): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 147-166.

Forrest, J. B. (1998): State Inversion and Nonstate Politics. In: Villalon, L. A.; Huxtable, P. A. (Hg.): The African State at a Critical Juncture: Between Disintegration and Reconfiguration. Boulder: Lynne Rienner Publishers, 45-56.

Jarstad, Anna (2008): Power Sharing. Former Enemies in Joint Government. In: Jarstadt, Anna; Sisk, Timothy (Hg.): From War to Democracy. Dilemmas of Peacebuilding. Cambridge: Cambridge University Press, 105-133.

Khalaf, Samir (2003): On Roots and Routes: The Reassertion of Primordial Loyalties. In: Hanf, Theodor; Salam, Nawaf (Hg.): Lebanon in Limbo: Postwar Society and State in an Uncertain Regional Environment. Baden-Baden: Nomos Verlag, 107-142.

Kneissl, Karin (2002): Hizbollah. Libanesische Widerstandsbewegung, islamische Terrorgruppe oder bloss eine politische Partei? Eine Untersuchung der schiitischen Massenbewegung Hizbollah im libanesischen und regionalen Kontext. In: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, No 2.

Khan, Mushtaq Husain (2004): Evaluating the Emerging Palestinian State. 'Good Governance' versus 'Transformation Potential'. In: Khan, Mushtaq Husain; Giacaman, George; Amundsen, Inge (Hg.): State Formation in Palestine: Viability and Governance during a Social Transformation. London: RoutledgeCurzon, 13-63.

Komlosy, Andrea (2002): Das Werden der „Dritten Welt“: Geschichte der Nord-Süd-Beziehungen. In: Fischer, Karin; Hanak, Irmtraut; Parnreiter, Christof (Hg.): Internationale Entwicklung: Eine Einführung in Probleme, Mechanismen und Theorien. Frankfurt am Main; Wien: Brandes & Apsel; Südwind, 42-55.

Lambach, Daniel (2013): Fragile Staatlichkeit: Begriffe, Theorien und politische Diskurse. In: Meyer, Günter; Muno, Wolfgang; Brand, Alexander (Hg.): Staatlichkeit in der Dritten Welt – fragile und gescheiterte Staaten als Entwicklungsproblem. Mainz: Johannes-Gutenberg-Universität (Veröffentlichungen des Interdisziplinären Arbeitskreises Dritte Welt 22), 31-58.

Mattar, Mohammad (2007): Is Lebanese Confessionalism to Blame? In: Choueiri, Youssef (Hg.): Breaking the Cycle: Civil Wars in Lebanon. London: Stacey International, 47-66.

Nordlinger, Eric (1987): Taking the State Seriously. In: Weiner, Myron; Huntington, Samuel (Hg.): Understanding Political Development. Boston: Little Brown, 353-390.

Perthes, Volker (2003): Libanon: Stabilisierung durch Rekonstruktion des Staates. In: Ferdowsi, Mir; Matthies, Volker (Hg.): Den Frieden gewinnen: Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn: Dietz Verlag, 94-117.

Picard, Elizabeth (2000): The Political Economy of Civil War in Lebanon. In: Heydemann, Steven (Hg.): War, Institutions, and Social Change in the Middle East. Los Angeles: University of California Press, 292-324.

Purkarthofer, Petra (2007): Staat und „neue Kriege“. Der Zusammenbruch von Staatlichkeit und seine strukturellen Ursachen. In: Fischer, Karin (u.a.) (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung: Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum, 237-254.

Raffer, Kunibert (2007): Handel und Unterentwicklung. Kritische Anmerkungen zur Freihandelsideologie. In: Fischer, Karin (u.a.) (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung: Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien. Wien: Mandelbaum, 105-124.f

Rotberg, Robert (2003): Failed States, Collapsed States, Weak States. Causes and Indicators. In: Robert Rotberg (Hg.): State Failure and State Weakness in a Time of Terror. Washington D.C.: Brookings Institution Press, 1-25.

Rotberg, Robert (2004): The Failure and Collapse of Nation-States. Break-down, Prevention, and Repair. In: Rotberg, Robert (Hg.): When States Fail. Causes and Consequences. Princeton, NJ, Oxford: Princeton University Press, 1-45.

Sadan, Joseph (1995): The “Latrines decree” in the Yemen versus the dhimma Principles. In: Platvoet, Jan; Toorn van der, Karel (Hg.): Pluralism & Identity: Studies in Ritual Behaviour, 167-186.

Salam, Nawaf (2007): On the Origins and Courses of the War in Lebanon. In: Molt, Peter; Dickow, Helga (Hg.): Kulturen und Konflikte im Vergleich. Baden-Baden: Nomos, 290-299.

Schneckener, Ulrich (2007). Fragile Staatlichkeit und State-building. Begriffe, Konzepte und Analyserahmen. In: Beisheim, Marianne; Schuppert, Gunnar Folke (Hg.): Staatszerfall und Governance. Baden-Baden: Nomos, 98-120.

Speer, Sven (2010): Der Pan-Arabismus – eine gescheiterte staatenübergreifende Idee? In: Robert, Rüdiger; Schlicht, Daniela; Saleem, Shazia (Hg.): Kollektive Identitäten im Nahen und Mittleren Osten. Studien zum Verhältnis von Staat und Religion. Münster: Waxmann, 75-94.

Tetzlaff, Rainer (1993): Sicherheitspolitik in Afrika zwischen Bürgerkriegen, Staatszerfall und Demokratisierungsbemühungen. In: Daase, Christopher (u.a.) (Hg.): Regionalisierung der Sicherheitspolitik: Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost- West-Konflikt. Baden-Baden: Nomos, 127-150.

Tilly, Charles (1985): War Making and State Making as Organized Crime. In: Evans, Peter; Rueschemeyer, Dietrich; Skocpol, Theda (Hg.): Bringing the State back in. Cambridge: Cambridge University Press, 169-191.

Zartman, William (1995): Introduction: Posing the Problem of State Collapse. In: Zartman, William (Hg.): Collapsed States: The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority. Boulder: Lynne Rienner Publishers, 1-11.

ZEITSCHRIFTENARTIKEL

Abu Khalil, As'ad (1991): Ideology and Practice of Hizballah in Lebanon. Islamization of Leninist Organizational Principles. In: Middle Eastern Studies, 27/3, 390-403.

Alagha, Joseph (2008): The Israeli-Hizbullah 34-Day-War: Causes and Consequences. In: Arab Studies Quarterly, 30/2, 1-22.

Atzili, Boaz (2010): State Weakness and "Vacuum of Power" in Lebanon. In: Studies in Conflict & Terrorism, 33/8, 757-782.

Baroudi, Sami (2006): Divergent Perspectives among Lebanon's Maronites during the 1958 Crisis. In: Critique: Critical Middle Eastern Studies, 15/1, 5-28.

Beydoun, Ahmad (1992): The South Lebanon Border Zone: A Local Perspective. In: Journal of Palestine Studies, 21/3, 35-53.

Boas, Morten; Jennings, Kathleen (2005): Insecurity and Development: The Rhetoric of the 'Failed State'. In: The European Journal of Development Research, 17/3, 385-395.

Boege, Volker; Brown, Anne; Clements Kevin (2009): Hybrid Political Orders, not Fragile States. In: Peace Review: A Journal of Social Justice, 21/1, 13-21.

Ellis, Stephen (2003): The Old Roots of Africa's New Wars. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 2, 29-43.

Goetze, Catherine; Guzina, Dejan (2008): Peacebuilding, Statebuilding, Nationbuilding – Turtles All the Way Down? In: *Civil Wars*, 10/4, 319-347.

Gros, Jean-Germain (1996): Towards a Taxonomy of Failed States in the New World Order: Decaying Somalia, Liberia, Rwanda and Haiti. In: *Third World Quarterly*, 17/3, 455-471.

Günay, Cengiz; Lang, Tobias (2011): Regionale Auswirkungen der Entwicklungen in Syrien am Beispiel des Libanon. In: *Oiip Policy Paper 3*, 1-12.

Hamzeh, Nizar (2010): Clientalism, Lebanon: Roots and Trends. In: *Middle Eastern Studies*, 37/3, 167-178.

Harik, Iliya (1980): Voting Participation and Political Integration in Lebanon 1943-1974. In: *Middle Eastern Studies*, 16/1, 27-48.

Helman, Gerald; Ratner, Steven (1992): Saving Failed States. In: *Foreign Policy*, 89, 3-20.

Issawi, Charles (1964): Economic Development and Liberalism in Lebanon. In: *The Middle East Journal*, 18/3, 279-292.

Jackson, Richard (2001): The State and Internal Conflict. In: *Australian Journal of International Affairs*, 55/1, 65-81.

Khalaf, Samir (1968): Primordial Ties and Politics in Lebanon. In: *Middle Eastern Studies*, 4/3, 243-269.

Körtner, Jochen (2005): Antonio Gramsci – die politische Theorie. In: SPSH-Fortbildung, Dezember 2005, 1-12.

Kosmatopoulos, Nikolas (2011): Toward an Anthropology of 'State Failure'. Lebanon's Leviathan and Peace Expertise, In: *Social Analysis*, 55/ 3, 115-142.

Koufu, Nicole (2008): Die politische und sicherheitspolitische Dimension von Friedenskonsolidierungsprozessen: Fallstudie Libanon. In: *Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung*, 51/2008, 1-91.

Kreidie, Lina Haddad; Monroe, Kristen Renwick (2002): The Dilemmas of Political Identity and Ethnic Violence. Psychological Boundaries and Ethnic Conflict: How Identity constrained Choice and worked to turn Ordinary People into Perpetrators of Ethnic Violence during the Lebanese Civil War, In: *International Journal of Politics, Culture and Society*, 16/1, 5-36.

Küpeli, Ismail (2010): Die Rede vom 'gescheiterten Staat' – Legitimierung neoliberaler Weltordnung und militärischer Interventionen. In: Rosa-Luxemburg-Stiftung, *Series Analysen zu Internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik*, 4, 1-32.

Mohns, Erik (2005): Die Hizbollah. Chancen und Hindernisse bei der Transformation einer Guerilla in eine politische Bewegung in der libanesischen Nachkriegsgesellschaft. In: *Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung*, 38/2005, 1-179.

Rigby, Andrew (2000): Lebanon: Patterns of Confessional Politics. In: Parliamentary Affairs, 53/1, 169-180.

Rowayheb, Marwan (2011): Political Change and the Outbreak of Civil War: The Case of Lebanon. In: Civil Wars, 13/4, 414-436.

Saikal, Amin (2000): Dimensions of State Disruption and International Responses. In: Third World Quarterly, 21/1, 39-49.

Salem, Paul (2008): The After-Effects of the 2006 Israeli-Hizbollah War. In: Contemporary Arab Affairs, 1/1, 15-24.

Salibi, Kamal (1966): Lebanon under Fuad Chehab 1958-1964. In: Middle Eastern Studies 2/3, 211-226.

Schmucker, Werner (1976): Die Krise im Libanon: Ein konfessioneller oder ein sozialer Konflikt? In: Die Welt des Islams, 17/1-4, 104-126.

Tabbarah, Riad (1979): Background of the Lebanese Conflict. In: International Journal of Comparative Sociology, 20/1-2, 101-121.

Tetzlaff, Rainer (2000): ‚Failing States‘ in Afrika: Kunstprodukte aus der Kolonialzeit und europäische Verantwortung. In: Internationale Politik, 55/7, 8-16.

Wimmen, Heiko (2010): Hisbollah vs. Israel: Steht ein neuer Nahostkrieg bevor? In: SWP-Aktuell, 56, 1-4.

Zamir, Meir (1980): The Lebanese Presidential Elections of 1970 and their Impact on the Civil War of 1975-76. In: Middle Eastern Studies, 16/1, 49-70.

INTERNETQUELLEN

Die Bundesregierung (2004): Aktionsplan zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. 12.05.2004. [http://www.auswaertiges-
amt.de/cae/servlet/contentblob/384230/publicationFile/4345/Aktionsplan-De.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/384230/publicationFile/4345/Aktionsplan-De.pdf)
[Zugriff: 26.06.2013]

International Crisis Group (2005): Lebanon: Managing the Gathering Storm. 05.12.2005.
[http://www.crisisgroup.org/~/
media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/Iraq%20
Syria%20Lebanon/Lebanon/Lebanon%20Managing%20the%20Gathering%20Storm.p
df](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/Iraq%20Syria%20Lebanon/Lebanon/Lebanon%20Managing%20the%20Gathering%20Storm.pdf) [Zugriff 05.11.2013]

International Crisis Group (2007): Hizbollah and the Lebanese Crisis. 10.10.2007.
[http://www.crisisgroup.org/~/
media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/Iraq%20
Syria%20Lebanon/Lebanon/69_hizbollah_and_the_lebanese_crisis.pdf](http://www.crisisgroup.org/~media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/Iraq%20Syria%20Lebanon/Lebanon/69_hizbollah_and_the_lebanese_crisis.pdf) [Zugriff:
12.10.2013]

International Crisis Group (2008): Lebanon: Hizbollah's Weapons Turn Inward. 15.05.2008.

[http://www.crisisgroup.org/~media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/Iraq%20Syria%20Lebanon/Lebanon/b23_lebanon_hizbollahs_weapons_turn_inward.pdf](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/Middle%20East%20North%20Africa/Iraq%20Syria%20Lebanon/Lebanon/b23_lebanon_hizbollahs_weapons_turn_inward.pdf)

[Zugriff: 24.06.2013]

International Fund for Agricultural Development (2007): Rural Poverty in Lebanon.

<http://www.ruralpovertyportal.org/country/home/tags/lebanon#> [Zugriff: 08.01.2014]

Lambach, Daniel (2010): Fragile Staatlichkeit als Konfliktursache und Möglichkeiten der Bearbeitung. 02.02.2010. <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54545/fragile-staatlichkeit> [Zugriff: 26.06.2013].

Nemeh, Adib (2002): The Disappointing “Growth” Decade. <http://www.socialwatch.org/node/10796> [Zugriff: 08.01.2014]

Salem, Paul (2008): Hizbollah attempts a Coup d’Etat. 05.2008. http://carnegieendowment.org/files/salem_coup_final.pdf [Zugriff: 27.01.2014]

World Bank (2002): World Bank Group Work in Low-income Countries under Stress: <http://www1.worldbank.org/operations/licus/documents/licus.pdf> [Zugriff: 05.08.2013].

Wimmen, Heiko; al-Zubaidi, Layla (2008): Libanon: Von der Staatskrise zum offenen Machtkampf. 16.05.2008. <http://www.schattenblick.de/infopool/gesells/stift/hb-ar219.html> [Zugriff: 19.09.2013]

Zand, Bernhard von (2006): Libanon: Kampf der Marionetten. 13.11.2006.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-49533671.html> [Zugriff: 17.12.2013]
[Gedruckt erschienen in: Der Spiegel, 46/2006]

DIPLOMARBEITEN

Rammerstorfer, Karin (2008): The Lebanon War 2006. A Country between Terror and Resistance. Diplomarbeit, Universität Wien.

Schober, Anna Maria (2010): Power-Sharing als Konfliktmanagement. Eine kritische Analyse anhand des Fallbeispiels Libanon. Diplomarbeit, Universität Wien.

KONFERENZ

Hazbun, Waleed (2013): Security from the outside (of the West): Towards a Beirut School' of Security Studies. In: MESA Annual Meeting, New Orleans, LA, 11.10.2013.

8. *Abbildungsverzeichnis*

Abb.: Werttransfer in der kapitalistischen Weltwirtschaft. In: Komlosy, Andrea (2002: 50)

9. *Abkürzungsverzeichnis*

ECRI	Emerging and Conflict Related Issues Division
ICG	International Crisis Group
IDF	Israel Defense Forces
IFAD	International Fund for Agricultural Development
LF	Libanesische Front
LNM	Libanesische Nationalbewegung
MDG	Millenium Development Goals
PLO	Palästinensische Befreiungsorganisation
SSNP	Syrische Soziale Nationalistische Partei
STL	Special Tribunal for Lebanon
SAP	Strukturanpassungsprogramme
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon

10. Lebenslauf

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name: Leopold Omar Ibrahim Butollo

Geburtsdatum: 12.06.1987

Geburtsort: München

AUSBILDUNG

2007 – 2014 Studium der Internationalen Entwicklung an der Universität Wien

2011 – 2012 Auslandspraktikum für das Libanesisches Rotes Kreuz in Beirut

1997 – 2006 Lion Feuchtwanger Gymnasium München

11. Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit erforscht den Zusammenhang von *fragiler Staatlichkeit* und dem gewaltförmigen Konflikt in Beirut von 2008. In der Literatur wurde oftmals die Ansicht vertreten, dass das Phänomen der *fragilen Staatlichkeit* (nach Schneckener ein Defizit an *staatlichem Gewaltmonopol, Legitimität/Rechtsstaatlichkeit & Wohlfahrt*) eine zentrale Ursache von innerstaatlichen Konflikten darstellt. Unter Bezugnahme des Staatsverständnisses Max Webers und Georg Jellineks wird eingangs dargelegt, was konkret unter dem westfälischen Staatsmodell und folglich dem Konzept der *fragilen Staatlichkeit* zu verstehen ist. Es wird in der Untersuchung überprüft, wo die Grenzen und Potenziale dieses Konzepts zur Erklärung der Ereignisse von 2008 liegen. Dazu werden für die Analyse der Krisen von 1958, 1975 und 2008 diejenigen gemeinsamen politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Kriterien bestimmt, die in der Literatur als die primären, strukturellen Konfliktursachen erachtet werden. Damit wird die Kontinuität der immer wiederkehrenden Konfliktursachen hervorgehoben. Darüber hinaus ist ebenfalls das Moment der Diskontinuität von Interesse. Daraufhin werden die gemeinsamen historischen Konfliktursachen mit dem Konzept der *fragilen Staatlichkeit* überprüft. Das Ergebnis ist, dass das Konzept der *fragilen Staatlichkeit* für den Ausbruch des Konflikts von 2008 nur Teilerklärungen liefert. Es nimmt die Form einer deskriptiven Schablone an, die durch seinen staatszentrierten Blickwinkel die primären Konfliktursachen tendenziell ausblendet und deshalb irreführend ist. Es bleiben die landesspezifischen historischen, innergesellschaftlichen sowie regionalen Dynamiken und Spannungsverhältnisse, die für die Entstehung und den Ausbruch des Konflikts die wesentlichen Ursachen darstellen, unberücksichtigt.

The present thesis explores the relationship of *fragile statehood* and the violent conflict in Beirut in 2008. It has repeatedly been argued in the literature that the phenomenon of *fragile statehood* (according to Schneckener a deficit of *state's monopoly on violence, legitimacy/rule of law & Welfare*) is a primary cause of intra-state conflicts. With reference to Max Weber and Georg Jellinek, at the outset it states, what specifically is meant by the Westphalian state model, and thus the concept of *fragile statehood*. The limits and potential of this concept for the explanation of the events of 2008 are reviewed in the study. In order to achieve this, the following analysis of the crises of 1958, 1975 and 2008 determines, the common political, social, economic and cultural criteria, which are considered as the primary structural causes of conflict in the literature. In this way, the continuity of the historically repeating roots is highlighted. In addition, the moment of discontinuity is also of keen interest. The continuity of the historically repeating roots causing the conflict are highlighted and subsequently, they are reviewed with the concept of fragile statehood. The result of the work is, that the concept of fragile statehood provides only partial explanations for the outbreak of the conflict of 2008. It takes the form of a descriptive blueprint that assumes a state-centered point of view and doesn't address the primary causes of the conflict and is therefore misleading. It also disregards the country-specific historical, domestic as well as regional dynamics and tensions that represent the essential causes of the conflict's onset and outbreak.